

DIE BAULICHE ENTWICKLUNG VON HAUS 7

Die als Haus 7 bezeichnete Parzelle beinhaltet die Flächen 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 118, 119, 120, 123, 124, 125, 126, und 127 des örtlichen Flächensystems der Ausgrabung. Das Grundstück grenzt im Westen an die Straße, die zwischen Haus 6 und Haus 7 in nord-südlicher Richtung verläuft. Hier ist zu beachten, daß die Grundstücksgrenze mit dem Beginn der Phase H7/III um ca. 1 m nach Westen verschoben wurde, die Parzelle zur Zeit des Holzbaus (H7/II) also etwas schmaler war als während der Steinbauphasen (H7/III, H7/IIIa+b, H7/IV und H7/IVa)³¹⁹.

Im Norden endet das Grabungsgebiet an der Ost-West verlaufenden Außenmauer³²⁰ des Steingebäudes (Phase H7/III). Die Parzelle von Haus 7 setzte sich in römischer Zeit jedoch noch weiter nach Norden fort, da zumindest der Steinbau noch einen nördlichen Anbau besaß³²¹. Dieses Areal konnte jedoch nicht mehr untersucht werden, da die Befunde bereits in den frühen 30er Jahren des letzten Jahrhunderts durch eine weitgehend undokumentierte Grabung der „Führerschule Hettenleidelheim“³²² und nachfolgende Bauarbeiten zerstört wurden.

Im Osten markiert eine zwischen Haus 7 und Haus 8 gelegene Traufgasse die Parzellengrenze, die während aller Bauphasen unverändert eingehalten wurde. Im Süden konnte Haus 7 nicht vollständig ergraben werden. Hier endet das bearbeitete Gebiet am Großprofil P 10.

Außer dem Profil P 10 befinden sich noch die Großprofile P 33, P 33a, P 34, P 36, P 97, P 101 und P 107a-d auf dem Gebiet von Haus 7. Ihre genaue Lage ist dem Profilplan (Siehe Beilage VI) zu entnehmen.

ZUR STRATIGRAPHISCHEN SITUATION IM BEREICH DER PARZELLE HAUS 7

Prinzipiell waren die Erhaltungsbedingungen im Süden der Parzelle besser als im Norden. Direkt am Profil P 10 – also am südlichen Ende des Grabungsgebietes – wo seit der Antike keine nennenswerte Erosion stattgefunden hatte³²³, waren die römischen Schichten mit einer Mächtigkeit von ca. 1 bis 1,5 m erhalten, wobei das gesamte Spektrum vom ersten Jh. n.Chr. bis zur Spätantike abgedeckt ist. Am Nordrand der Parzelle waren die Erhaltungsbedingungen weit weniger gut: Hier liegt das erste dokumentierte Planum ca. 1,7 m tiefer als die Oberkante der römischen Schichten an der südlichen Grabungsgrenze (P 10 & P 34, bzw. Abb. 53).

Die Gründe für diesen Verlust an archäologischer Substanz sind im Detail kaum mehr nachzuvollziehen. Großteils dürfte jedoch die nachantike Bodenerosion dafür verantwortlich sein, wobei über Jahrhunderte hinweg bei Regengüssen Erdreich den nach Norden hin abschüssigen Hang hinabgespült wurde³²⁴. Undokumentierte menschliche Eingriffe könnten bereits seit dem frühen Mittelalter stattgefunden haben.

³¹⁹ Siehe auch „Ausrichtung und Baufluchten“.

³²⁰ Mauer 774 (H7/III).

³²¹ Dies belegt die Mauer 954 (H7/III), die westliche Außenwand des Steinbaus, die nicht auf der Höhe der Abschlußwand 774 endet, sondern sich weiter nach Norden fortsetzt. Vorstellbar ist ein ähnlicher Anbau wie bei Haus 8. Überdies wäre im Norden ein „Hinterhausbereich“ zu erwarten, der als Garten, für Gewerbeeinrichtungen und als Ort für Latrinen und die Abfallentsorgung genutzt werden konnte.

³²² Siehe „Forschungsgeschichte des Eisenberger Vicus“.

³²³ Hier wurden die spätantiken Planierungen 3056 (H7/VI) und 2801 (H6/VI) von der noch 40-50 cm mächtigen Schwemmschicht 1198 überdeckt.

³²⁴ Dieser Effekt konnte auch während der Grabung beobachtet werden.

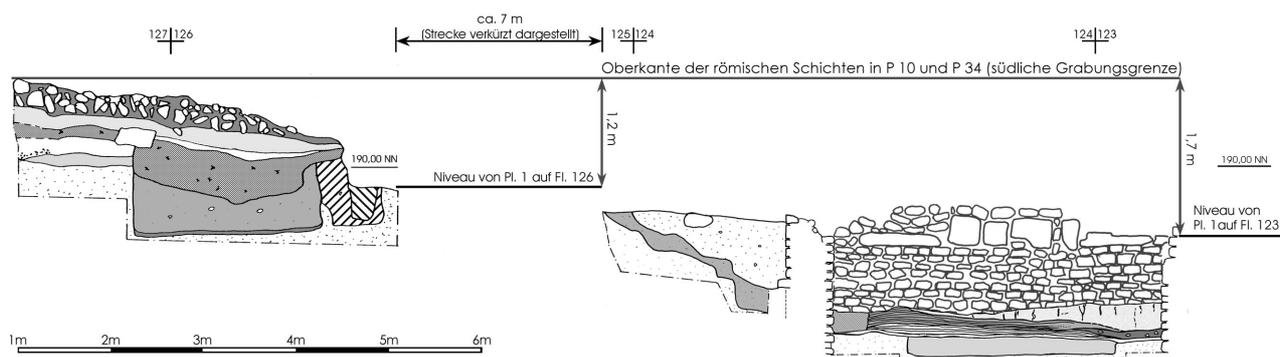


Abb. 53. Virtueller Nord-Süd Schnitt durch die Parzelle Haus 7, Blick nach Westen. Dargestellt sind die Profile P 34 (links) und die Gegenansicht zu P 97 (rechts). Die Strecke dazwischen wurde verkürzt dargestellt, da für diesen Bereich keine anpassenden Profilzeichnungen vorlagen. Es ist deutlich zu erkennen, daß die römischen Schichten am Nordrand der Fläche (rechts) ca. 1,7m tiefer liegen als am Südrand (links).

Belegt sind Erdarbeiten im Umfeld der heutigen Ausgrabung ab dem Ende 19. Jahrhunderts, als das Gelände nördlich der heutigen Ausgrabung infolge des Bahnbaus industrialisiert wurde³²⁵. Sicher ist aber auch, daß noch zu Beginn der aktuellen Grabung Teile der Stratigraphie verloren gingen.

Die Ausgrabungen auf der Parzelle Haus 7 begannen im Jahr 1994 noch unter den Bedingungen und dem Zeitdruck einer „Notgrabung“: Fast im gesamten Bereich wurde zunächst „großzügig“ Erdreich abgetragen³²⁶ – oft bis an, in einigen Fällen sogar unter, die Oberkante der Mauern des Steinbaus der Phase H7/III, bevor das erste Planum angelegt und dokumentiert wurde (Abb. 54).

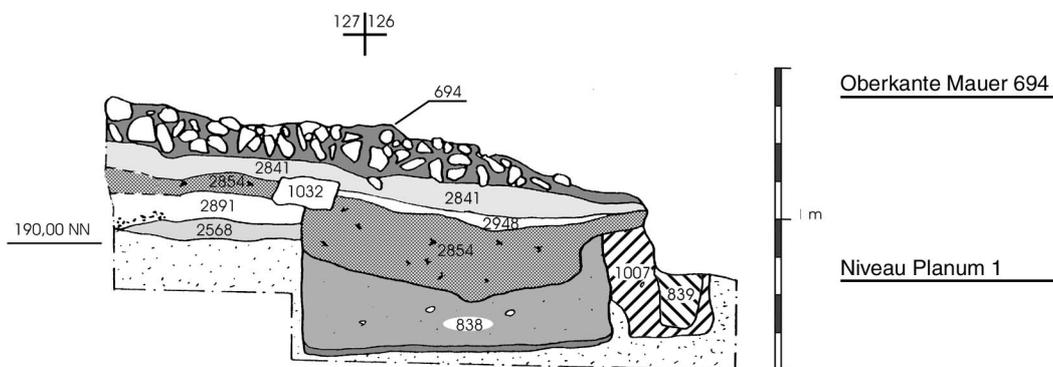


Abb. 54: Dieser Ausschnitt aus P 34 zeigt, in welchem Umfang zu Beginn der Grabung 1994 Schichten innerhalb von Haus 7 verloren gingen. Die Mauer 694 (links oben) ist einer der jüngsten römischen Baubefunde auf dieser Parzelle und lag direkt unter der nachantiken Planierschicht 1196. Dieser Teil wurde zunächst als Sockel stehengelassen und erst ab 1995 gegraben. Auf einem anderen Teil der Fläche (rechts) wurde jedoch bereits 1994 das erste Planum fast 1 m tiefer angelegt. Der aus diesen Arbeiten resultierende „Absatz“ ist auch am Nordende von P 36 deutlich zu erkennen.

Die Dokumentation der Grabungskampagne 1994 erfolgte überdies häufig unter großem Zeitdruck, so daß Mängel, wie fehlende Beschreibungen, unvollständige Zeichnungen, falsche Befundansprachen und fehlende bzw. widersprüchliche Nivellierwerte, relativ häufig sind.

³²⁵ Siehe „Forschungsgeschichte des Eisenberger Vicus“. Anfang der 30er Jahre fand zudem nördlich und westlich der Parzelle von Haus 7 eine „Ausgrabung“ der „Führerschule Hettenleidelheim“ statt, bei der fast ohne jegliche Dokumentation großflächig römische Gebäudereste freigelegt wurden.

³²⁶ z.T. von Hand, vielfach aber auch maschinell.

Das einzige 1994 angelegte Großprofil – ein langer Nord-Süd Steg durch das ganze Haus 7 – wurde aus Zeitmangel nicht gezeichnet. Im darauffolgenden Winter wurde es durch Frosteinwirkung so weit beschädigt, daß nur noch zwei Teilbereiche (P 33 und P 33a) dokumentiert werden konnten.

Ab dem Beginn der Grabungskampagne 1995 wurde die Dokumentation auf eine solide Basis gestellt, wobei es allerdings nicht mehr möglich war, alle Mängel des vorherigen Jahres auszugleichen.

Das Ergebnis der natürlichen Erosion sowie der Grabungsmethoden während der ersten Kampagne läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen:

In weiten Teilen der Parzelle waren nicht nur die spätantiken Planierungen (H7/VI), sondern auch fast die komplette Schichtenfolge oberhalb der Holzbauphase verschwunden. Von den betreffenden Straten aus H7/III, H7/IIIa und H7/IIIb, sowie besonders aus H7/IV, H7/IV-Nord, H7/IVa, H7/V und H7/V-Nord waren nur noch die tief einschneidenden Befunde wie Pfosten, Mauern, Gruben und Keller vorhanden. Deren chronologisches Verhältnis zueinander war somit oft nur noch sehr schwer oder in vielen Fällen auch gar nicht mehr feststellbar, da die Schichten zwischen den Befunden fehlen.

Die gute Dokumentation der Kampagnen 1995–1997 betrifft vor allem die Teile der Parzelle, die 1994 nicht, beziehungsweise nur zum Teil ausgegraben worden waren:

Hierbei handelt es sich erstens um den Bereich unmittelbar nördlich des Profils P 10, wo im Jahr 1994 entlang der Steinsetzung 1032 ein Sockel³²⁷ stehen geblieben war (siehe Abb. 53 und 54), und zweitens um den Bereich der Keller im Nordosten von Haus 7³²⁸. Bei diesen Arbeiten wurden die Großprofile P 10, P 33, P 33a, P 34 und P 36³²⁹ angelegt und dokumentiert, die maßgeblich dazu beitrugen, daß die Stratigraphie dieser Parzelle erfolgreich ausgewertet werden konnte.

³²⁷ Der Sockel wurde u.a. in den Profilen P 34 und P 36 dokumentiert.

³²⁸ Überdies wurden, wo dies noch möglich war, Nachuntersuchungen an den bereits 1994 bearbeiteten Befunden auf vorgenommen.

³²⁹ Die Großprofile P 97, P 101, P 107a P 107b, P 107c und P 107d entstanden erst während der Auswertung, indem verschiedene Schnittzeichnungen zusammengefaßt wurden.

ZUR PHASENEINTEILUNG AUF DER PARZELLE HAUS 7

Der Großteil der Befunde ließ sich relativchronologisch ordnen, wobei sich folgende Bauphasen ergaben:

Phase H7/I:	Befunde vor der Errichtung des ersten Gebäudes.
Phase H7/II:	Errichtung eines Gebäudes in Holzbautechnik.
Phase H7/IIa:	Abbruch des Holzbaus, Planierung der gesamten Parzelle.
Phase H7/III:	Errichtung eines Baus in kombinierter Stein- und Holzbautechnik.
Phase H7/IIIa:	Renovierungen am Bau der Phase H7/III.
Phase H7/IIIb:	Abbruch des Gebäudes mit Ausnahme der Steinmauern.
Phase H7/IV:	Neubau eines Steingebäudes unter Verwendung von Mauern aus der Phase H7/III – vermutlich parallel mit H7/IV-Nord.
Phase H7/IV-Nord:	Umbau des Steinkellers im nördlichen Teil der Parzelle – vermutlich parallel mit H7/IV.
Phase H7/IVa:	Renovierung des Fußbodens in Teilen des Gebäudes aus H7/IV.
Phase H7/V:	Das Gebäude ist ganz oder teilweise Ruine. Die Reste der westlichen Außenmauer aus H7/IV werden als Unterbau für eine Straßentrasse genutzt, auf verschiedenen Teilen der Parzelle finden sich Gruben und Wagenspuren. Reste eines verkleinerten Steinbaus im südlichen Grundstücksbereich – möglicherweise parallel mit H7/V-Nord.
Phase H7/V-Nord:	Zerstörungsschichten im Steinkeller 771 – möglicherweise parallel mit H7/V.
Phase H7/VI:	Abbruchhorizont/Planierschicht, nur im südlichen Parzellenbereich erhalten, ursprünglich vermutlich aber auf der ganzen Parzelle vorhanden.

Die Befunde ließen sich insgesamt in sechs größere Gruppen, die Phasen H7/I bis H7/VI einteilen, welche jeweils für eine einschneidende bauliche Veränderung – z.B. einen Neubau – auf der Parzelle stehen. Außer H7/I und H7/VI mußten alle Phasen noch weiter unterteilt werden.

In H7/II wurde auf der Parzelle ein Fachwerkhaus ohne Steinbauteile errichtet. Der Abbruch dieses Gebäudes hinterließ seinerseits Spuren, die stratigraphisch zwischen H7/II und H7/III stehen. Diese wurden in der Phase H7/IIa zusammengefaßt.

Anschließend wurde ein komplett neues Gebäude in Holz-Stein-Mischbauweise (H7/III) errichtet. Einige Renovierungen an diesem Gebäude, die zwar jünger als der Originalbau aus H7/III, aber dennoch älter als H7/IV sind, wurden unter H7/IIIa zusammengefaßt. Die Spuren des anschließenden Abbruchs – eine Planierschicht –, die ebenfalls älter als die Befunde der Phase H7/IV war, wurde unter H7/IIIb eingeordnet. Schon diese Schicht war nur noch in den südlichen Parzellenteilen sicher nachweisbar (s.u.).

Die stratigraphische Einteilung der Befunde oberhalb der Phase H7/IIIa war im allgemeinen schwieriger, da die betreffenden Schichten durch die nachantike Erosion und die Eingangs geschilderten Grabungsmethoden in der ersten Kampagne nicht mehr auf der ganzen Parzelle dokumentiert werden konnten. Die gute Befundsituation im südlichen Drittel der Grabungsfläche läßt allerdings mit Sicherheit drei weitere Phasen erkennen:

In H7/IV wurde unter Einbeziehung der erhaltenen Mauern aus H7/III ein neues Steingebäude errichtet. Innerhalb dieser Bauphase fand schließlich noch eine Teilrenovierung der Fußbodenbeläge (H7/IVa) statt. Hierauf folgt die Phase H7/V, in der das Gebäude zumindest teilweise Ruine war³³⁰. Die späteste römische Aktivität auf dieser Parzelle ist die Phase H7/VI. Hierbei handelt es sich um eine Schicht, die über den inzwischen bis auf die Grundmauern ausgebrochenen Bauresten planiert wurde.

Im Nordteil der Parzelle ist die Befundsituation dagegen spärlicher: Hier konnten nur noch geringe Spuren des Steinbaus der Phase H7/IV beobachtet werden, die jedoch aufgrund fehlender Schichtenanbindung (s.o.) kaum mehr stratifizierbar waren. Dies gilt gleichermaßen für einige Befunde, die in H7/V entstanden zu sein scheinen. Reste der Planierschichten aus H7/VI waren in diesem Bereich überhaupt nicht mehr feststellbar.

Eine Ausnahme stellt allerdings der Keller 771 in der Nordostecke des Gebäudes dar. Hier erhielt sich praktisch eine „stratigraphische Insel“. Innerhalb des Kellers konnte eine ähnliche Sequenz wie auf den südlichen Parzellenteilen festgestellt werden, die allerdings mangels durchlaufender Schichten nicht mit letzter Gewißheit an die dortige Phaseneinteilung angebunden werden kann:

Auf die Renovierung der Phase H7/IIIa folgt hier eine einschneidende Umgestaltung des Kellerraumes, die aus verschiedenen Gründen (s.u.) gleichzeitig mit den Baumaßnahmen der Phase H7/IV stattgefunden haben dürfte. Die zum Kellerumbau gehörenden Befunde wurden unter H7/IV-Nord zusammengefaßt.

Oberhalb davon konnten im Kellerraum zwei innerhalb kurzer Zeit eingebrachte Abbruch- oder Zerstörungsschichten unterschieden werden (beide H7/V-Nord). Die Gleichzeitigkeit dieser Schichten zur Phase H7/V im Südteil der Parzelle ist zwar anzunehmen, stratigraphisch aber nicht belegbar. Reste der im Süden angetroffenen spätantiken Planierschicht (H7/VI) waren im Nordteil des Grundstücks nicht mehr dokumentiert worden. Sie dürften – soweit vorhanden – der nachantiken Bodenerosion bzw. dem maschinellen Oberbodenabtrag am Beginn der Ausgrabungen zum Opfer gefallen sein.

Der überwiegende Teil der Befunde konnte aufgrund der Schichtenfolge eindeutig eingeteilt werden. Manche Phasen enthalten jedoch auch Befunde, die diesen aus anderen Erwägungen zugewiesen wurden³³¹. In diesen Fällen wird immer bei der Beschreibung der betreffenden Phase auf die unsichere stratigraphische Zuordnung hingewiesen³³².

³³⁰ Nur der vergleichsweise schlecht erhaltene Mauerzug 903 (H7/V) zeigt, daß zumindest die südlichen Teile der Parzelle in dieser Phase noch bebaut waren.

³³¹ So wurden beispielsweise Pfostenspuren einer Phase zugeordnet, obwohl sie nicht einzeln stratifiziert werden konnten, weil sie offensichtlich Bestandteil einer ansonsten klar einzuordnenden Pfostenreihe waren.

³³² Detaillierte Informationen über die stratigraphische Aussagekraft einzelner Befunde finden sich im Katalogteil dieser Arbeit unter der jeweiligen Katalognummer.

DIE PHASE H7/I

In dieser Phase wurden alle diejenigen Befunde zusammengefaßt, die sicher vor der Errichtung des Holzbaus in Phase H7/II entstanden sind. Es handelt sich hierbei um einen möglicherweise vorrömischen Pfosten, Planierschichten, einen Graben und eine große Grube.

Zur stratigraphischen Einordnung:

Der älteste Befund auf dieser Parzelle ist der Pfosten 2917 (Abb. 55 & 56). Er lag noch unterhalb der Planierschichten 2568 und 2891, bei denen es sich um die ältesten, sicher der römischen Epoche zuweisbaren Befunde auf der Parzelle von Haus 7 handelt.

Die Schicht 2568 lag – außer im Bereich des Pfostens 2917 – direkt auf dem gewachsenen Boden und wird von allen andern Befunden geschnitten bzw. überlagert. Sie ist am Südprofil P 10 nur ca. 10-20 cm stark und nimmt nach Norden hin stetig an Mächtigkeit zu.

Die Schicht 2891 liegt in den Profilen P 10 und P 34, d.h. am Südrand der Parzelle, über der Planierung 2568, war aber stellenweise nur schwierig von dieser abzugrenzen³³³. Vermutlich wurden die beiden Schichten nur kurz nacheinander eingebracht, oder es handelt sich sogar um ein und denselben Planiervorgang, bei dem nur unterschiedliche Materialien verwendet wurden.

Weiter nördlich – im größten Teil der Parzelle – konnte die Schicht 2891 nicht festgestellt werden, allerdings war hier eine eingehende Überprüfung unmöglich, da hier, wie Eingangs bereits erwähnt, die nötigen Profile weitgehend fehlen und auch die Dokumentation der Plana nicht unproblematisch ist³³⁴.

In einem späteren Abschnitt der Phase H7/I wurde der Graben 1054 und die Grube 1002 angelegt (zur Lage siehe Abb. 55, folgende Seite). Beide Befunde schneiden in die Schicht 2568 ein, sind also erst nach dieser Planierung entstanden. Sie müssen jedoch bereits beim Bau des Holzgebäudes in Phase H7/II wieder verfüllt gewesen sein. Der Graben 1054 wird durch den Straßenbelag 2766 überlagert (P 36), die Grube 1002 durch die Vorratsgrube 838 geschnitten (P 101). 2766 und 838 gehören beide der Holzbauphase H7/II an.

Dies, sowie die Tatsache, daß der Graben 1054 nicht homogen verfüllt wurde, sondern zahlreiche eingeschwemmte Schichten enthielt, deutet darauf hin, daß das Gelände nach dem Einbringen der Planierschichten 2568 und 2891 nicht sofort überbaut wurde, sondern längere Zeit offen der Witterung ausgesetzt war. Eine vergleichbare Entwicklung konnte auf der Parzelle von Haus 6 festgestellt werden³³⁵.

³³³ Die Abgrenzung war u.a. deshalb so schwierig, da die Schichten keineswegs homogen sind, sondern aus verschiedenfarbigen und -artigen Bodensubstraten bestehen und die Übergänge selbst im Profil oft fließend sind

³³⁴ Auch hier wurde von den Ausgräbern versucht, die Planierschicht in den Plana nach den verschiedenen Verfüllmaterialien in Unterbefunde zu gliedern. Diese wurden während der Auswertung aber wieder zusammengeführt, da die Einteilung oft willkürlich erschien und stratigraphisch ohne Aussage blieb. Siehe auch „Planierschicht 2568“ im Katalogteil „D – Befunde und Funde aus H7/I“. Letztlich ist aber nicht auszuschließen, daß auch auf den Flächen eine Unterscheidung in 2568 und 2891 möglich gewesen wäre.

³³⁵ Auch hier lag das Gelände nach einer Planierung zunächst offen, so daß sich Erosionsrinnen bildeten. Nach einer weiteren Planierung wurde der Graben 1054 angelegt. Erst nach Ablauf einer weiteren Zeitspanne wurde das Grundstück bebaut. Siehe hierzu den Abschnitt „Die Phase H6/I“

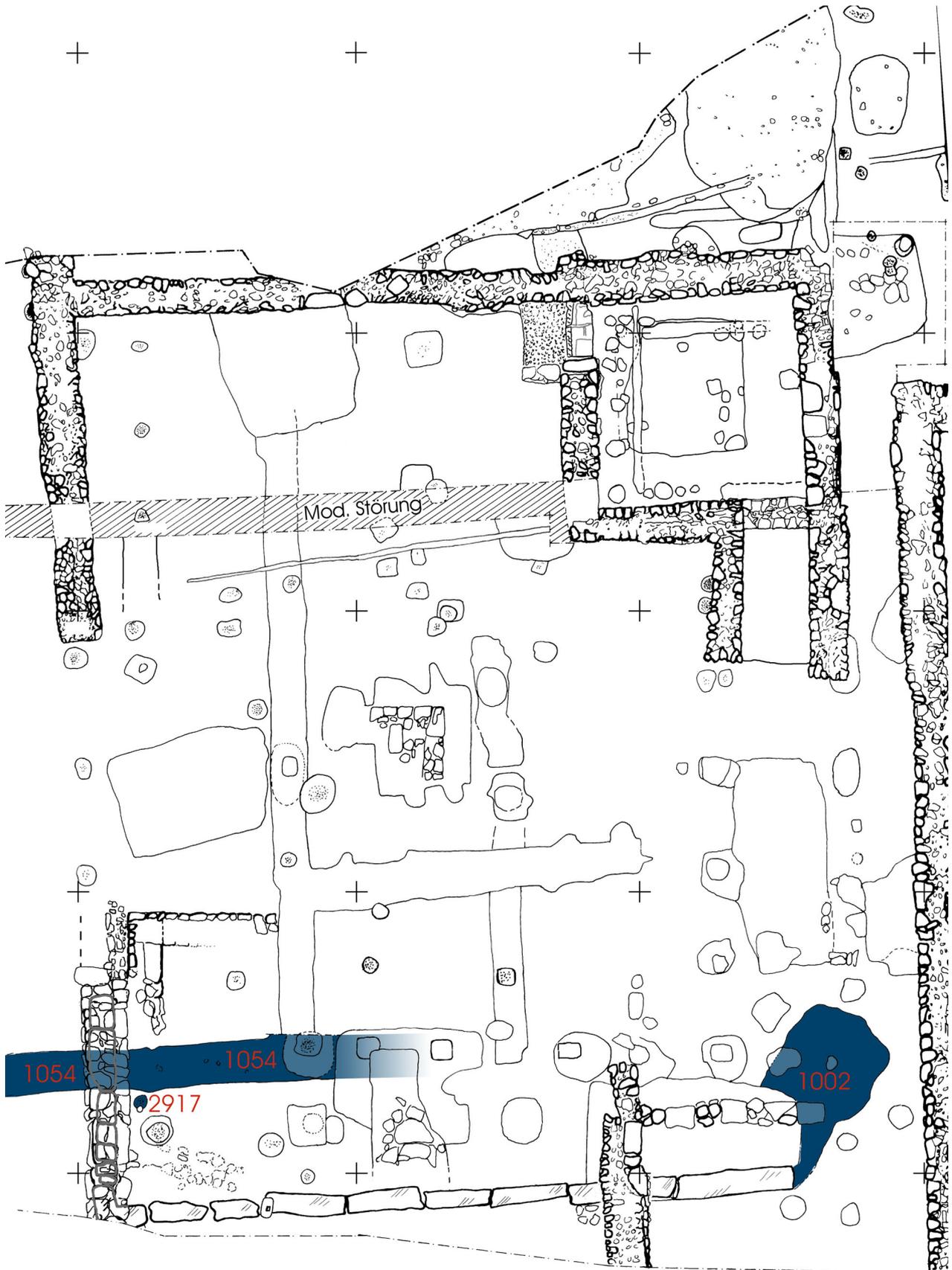


Abb. 55: Die Befunde der Phase H7/I, Lageplan ohne Schichten. M 1: 100.

Zur Interpretation der Befunde:

Der Pfosten 2917 ist als einziger Befund im Bereich von Haus 7 stratigraphisch älter als die Planierschicht 2568. Möglicherweise ist er im Zusammenhang mit dem latènezeitlichen Brandgrab 2704 zu sehen, welches ca. 5 m nordöstlich des Postens 2917 lag³³⁶ (Abb. 56). Das Grab war ebenfalls direkt in den gewachsenen Boden eingetieft und wurde auch von der Schicht 2568 H7/I überdeckt. Da der Pfosten 2917 aber keinerlei datierendes Material enthielt, bleibt dies eine spekulative Annahme.

Die Planierschicht 2568, die bereits römische Funde enthielt, wurde zweifellos eingebracht, um den nach Norden zum Eisbach hin abfallenden Hang abzuflachen und so einen möglichst ebenen Bauplatz für die nachfolgende Bebauung zu schaffen. Dies erklärt, warum die Schicht am Südprofil weitaus dünner ist als auf den Flächen am Nordende der Parzelle.

Vorstellbar wäre, daß das hier angeschüttete Erdreich südlich der Römerstraße abgegraben wurde, also im Bereich der dem Haus 7 im Süden gegenüberliegenden – unergrabenen – Häuserzeile, um auch dort ebene Baugrundstücke zu schaffen.

Da sich die Schicht sowohl auf den Parzellen von Haus 6 und Haus 7 als auch zwischen den beiden Grundstücken – im Bereich der späteren Straße – erstreckt, ist nicht anzunehmen, daß es sich um eine von den einzelnen Bauherren auf ihren jeweiligen Parzellen durchgeführte Vorbereitung des Baugrundes handelt. Vielmehr ist zu vermuten, daß hier durch eine übergeordnete Instanz, z.B. durch die Kommune oder durch einen Großgrundbesitzer die Grundstücke vor der Vergabe der Bauplätze eingeebnet wurden.

Die erst nach der Planierung entstandene Grube 1002 wurde als Abfallgrube genutzt. Ob sie ursprünglich eigens zu diesem Zweck angelegt wurde oder zuvor z.B. als Lager (ähnlich einer heutigen Miete) oder zur Gewinnung von Lehm diente, läßt sich nicht mehr feststellen.

Der Graben 1054 wurde nicht nur auf dieser Parzelle, sondern auch weiter westlich – im Bereich der Straße und unter Haus 6 – festgestellt. Sein westliches Ende ist unbekannt, da es außerhalb des Grabungsgeländes liegt, im Osten endet der Graben auf Fläche 112 (siehe Beilage II), wobei der Abschluß durch eine spätere Grube³³⁷ gestört war. Als der Graben angelegt wurde, existierte offenbar weder die Straße – deren ältester Straßenbelag (2766 in P 36) den Graben überdeckt –, noch spielte die Parzelleneinteilung zwischen den Häusern 6 und 7 eine Rolle.

Überlegungen zur Funktion des Grabens wurden

bereits weiter oben angestellt³³⁸: Vorstellbar wäre eine Interpretation als begleitender Graben einer ältesten Trasse der römischen Hauptstraße, die dann mit dem Bau der Häuser 6 und 7 weiter nach Sü-

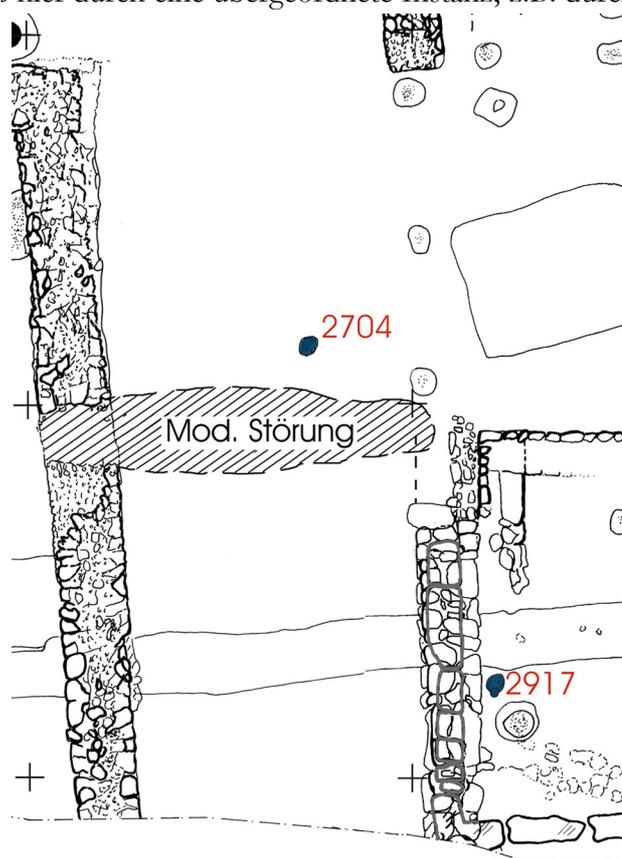


Abb. 56: Lage des Pfostens 2917 und des Brandgrabs 2704.

³³⁶ Siehe Brandgrab 2917 im Katalogteil „C – Befunde und Funde aus dem Bereich der Straße zwischen Haus 6 und Haus 7“.

³³⁷ Siehe „Grube 808“ (H7/III).

³³⁸ Siehe „Die Phase H6/I“

den verlegt worden wäre³³⁹. Damit ließe sich aber das abrupte Ende der Grabens im Bereich von Haus 7 nur schwer erklären. Wahrscheinlicher ist, daß der Graben angelegt wurde, um die Parzelle von Haus 5 – vermutlich wurde dieses Gebäude vor den Häusern 6 und 7 errichtet – vor dem bei starken Regenfällen von Süden nach Norden ablaufenden Hangwasser zu schützen.

Zur Datierung:

Absolute Daten liegen für diese Phase nicht vor. Die einzige Münze (Fu1054/13) war so stark korrodiert, so daß sich der mögliche Prägezeitraum nur sehr ungefähr aufgrund der Größe und Beschaffenheit des Schrötlings auf das erste oder zweite Jh. festlegen ließ. Somit können die Datierungen ausschließlich auf der Basis des Keramikmaterials gewonnen werden. Die stratigraphisch frühesten Befunde, die Planierschichten 2568 und 2891, enthalten noch diverse Formen in spätlatène Tradition³⁴⁰, bei fast allen bleibt offen, ob es sich um Altstücke aus vorrömischer Zeit oder um frühromische Produkte in alter Tradition handelt. Die meisten hier vertretenen Waren kommen jedoch im ganzen ersten Jh. n.Chr. vor. Aufgrund des Vorhandenseins eines TS Tellers Drag. 18/31 (Fu2568/12) und dem Fragment einer Südgallischen TS Schüssel Drag. 30 (Fu2891/1) möchte man die Planierung der Schichten jedoch kaum vor der Mitte des ersten Jh. ansetzen³⁴¹.

Die Großgrube 1002 und das auf dieser Parzelle liegende Teilstück des Grabens 1054³⁴², die bereits in die o.g. Planierschichten einschneiden, scheinen dagegen eher in der zweiten Hälfte des ersten Jh. n.Chr. verfüllt worden zu sein: Die beiden Krüge mit Dreiecksrand (Fu1054/15 und 1002/8) datieren in dieser Form die 70er/80er Jahre des 1. Jh.³⁴³. Dazu paßt das Vorkommen der Knickwandschüssel vom Typ Hofheim 109A³⁴⁴, einer Flasche Hofheim 120³⁴⁵ sowie der Schüsseln Hofheim 115³⁴⁶ und Hofheim 129³⁴⁷.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die beiden Komplexe wohl zu einem Zeitpunkt, der näher am Ende als an der Mitte des ersten Jahrhunderts n.Chr. liegt, verfüllt wurden.

Bemerkenswert ist jedoch vor allem die Tatsache, daß die Befunde dieser Phase – und besonders auch die beiden frühesten Planierschichten 2568 und 2809 – überhaupt Funde enthielten. Daraus ist zu schließen, daß an einem anderen, allerdings der Parzelle nahegelegenen Ort bereits vor der Mitte des ersten Jh. n.Chr. eine früh-, vielleicht auch bereits eine vorrömische Siedlung bestand, deren Abfall in die hier vorgestellten Befunde gelangte.

³³⁹ Allerdings ist zu bemerken, daß von dieser hypothetischen Staßenstrasse ansonsten keine Spuren gefunden wurden, während die nur wenige Meter weiter südlich gelegene, gesicherte Trasse in den ergrabenen Teilabschnitten deutlich nachzuweisen war.

³⁴⁰ z.B. Fu2568/13, Fu1568/14 oder Fu2568/15.

³⁴¹ Zum Teller Drag 18/31: Hunold 1997, 71. Zum Produktionszeitraum der Form Drag 30: Mees 1995, 56f.

³⁴² Die andern beiden Teilbereiche des Grabens liegen auf der Parzelle von Haus 6 und im Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7.

³⁴³ Hunold 1997, 122 und bes. dort. Anm. 921.

³⁴⁴ Fu1002/3. Zur Datierung: Hunold 1997, 81 und Heukemes 1964, 81. Dort auch eine kurze Herleitung der Form.

³⁴⁵ Fu1002/6. Zur Datierung: Hunold 1997, 80; vgl. dort. Taf. 27, 4-9.

³⁴⁶ Fu 1002/5. Vgl. Hunold 1997, 81f und dort Taf 27, 14. Ein gutes Vergleichsstück stammt aus Rheinzabern: Bernhard 1981d, 131ff und dort. Abb. 5,29.

³⁴⁷ Fu1002/4. Hunold 1997, 82f.

DIE PHASE H7/II

In diese Phase wurden alle Befunde zusammengefaßt, die zu einem nach der Phase H7/I entstandenen Holzbau gehören. Es handelt sich um zahlreiche Pfostengruben, einige Gräbchen, zwei große Vorratsgruben sowie um einen Erdkeller im Nordosten der Parzelle (Abb. 57).

Zur stratigraphischen Einordnung:

Prinzipiell wurden alle Befunde in H7/II zusammengefaßt, die in die Planierschicht 2568 und andere aus H7/I stammenden Schichten einschneiden bzw. diese überlagern und die andererseits entweder von einer der Planierschichten überlagert werden, die beim Abbruch des Holzbaus in H7/IIa eingebracht wurden³⁴⁸ oder die von Befunden der ersten Steinbauphase (H7/III) geschnitten werden.

Die Befunde aus H7/II können also nur zu einem Bau gehören, der jünger als die Befunde aus H7/I ist, aber bereits abgebrochen war, bevor die unter H7/IIa eingeordneten Planierschichten eingebracht wurden, welche wiederum älter als der Bau der Phase H7/III sind.

Allerdings waren die Erhaltungsbedingungen und die Dokumentation im Bereich von Haus 7, wie bereits weiter oben geschildert³⁴⁹, nicht überall gleichermaßen günstig für eine stratigraphische Auswertung. Aus diesem Grund konnten einige Befunde des Holzbaus auch nicht – wie in der jeweiligen Beschreibung³⁵⁰ vermerkt – mit letzter Sicherheit H7/II zugeordnet werden.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild: 12 Befunde konnten ganz sicher stratifiziert werden, da sie älter als Befunde aus H7/I, aber jünger als H7/IIa bzw. H7/III sind (erste Spalte in Abb. 58). Weitere sechs Befunde³⁵¹ können als weitgehend sicher stratifiziert gelten, da sie ebenfalls sicher älter als die Phasen H7/IIa bzw. H7/III sind. Bei ihnen blieb lediglich die Abgrenzung „nach unten“, also gegenüber der Phase H7/I offen³⁵².

Diesen 18 sicher zugewiesenen stehen sieben unsicher stratifizierte Befunde gegenüber. Bei drei³⁵³ von ihnen konnte zwar nachgewiesen werden, daß sie älter als die Phase H7/I sind – was aber nicht viel besagt, da dies auf Befunde aller Phasen, außer H7/I, zutrifft (Dritte Spalte in Abb. 58). Vier weitere Pfostengruben³⁵⁴ wurden der Bauphase H7/II zugewiesen, obwohl sie überhaupt nicht sicher stratifizierbar waren (letzte Spalte in Abb. 58).

Diese Befunde wurden trotz ihrer unsicheren Lage innerhalb der Schichtenfolge in H7/II aufgenommen, da sie alle im „System“ des Pfostenbaus lagen – also Teil einer Pfostenreihe und mit dem für diesen Bau typischen Intercolumnen³⁵⁵ von ca. 3 m bzw. ca. 6 m – und zudem in keinem Fall stratigraphische Angaben vorlagen, die gegen eine Einordnung in diese Phase sprachen. Auch wenn die Zugehörigkeit dieser Befunde zur Phase H7/II sehr wahrscheinlich erscheint, sollte doch beachtet werden, daß die Einordnung nicht mit gleicher Sicherheit erfolgen konnte, wie bei den anderen Befunden.

³⁴⁸ Zur die Phase H7/II abschließenden Planierschicht siehe die Befunde: „Planierschicht 2854“, „Planierschicht 912“, „Planierschicht 777“, „Planierschicht 768“ und „Planierschicht 2734“ (alle H7/IIa).

³⁴⁹ Hierzu siehe zusammenfassend den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

³⁵⁰ Siehe die jeweiligen Befundbeschreibungen im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/II“.

³⁵¹ Pfosten 2760, Pfosten 2689, Pfosten 1085, Gräbchen 2693, Pfosten 1007 und Kellerkomplex 1030.

³⁵² Da der Holzbau in H7/II offensichtlich das älteste römische Gebäude auf diesem Grundstück ist – die Pfosten also kaum von einem älteren Gebäude stammen können – und die Befunde zumeist direkt von einer der Planierschichten der Phase H7/IIa überdeckt wurden die beim Abbruch des H7/II-Baus eingebracht wurden, kann diese Einordnung als sehr sicher gelten.

³⁵³ Pfosten 801, Pfosten 799a und Gräbchen 799b.

³⁵⁴ Die Befunde 1086, 2855, 2821 und 2822.

³⁵⁵ Siehe: „Die Phase H7/II – Baumaße“.

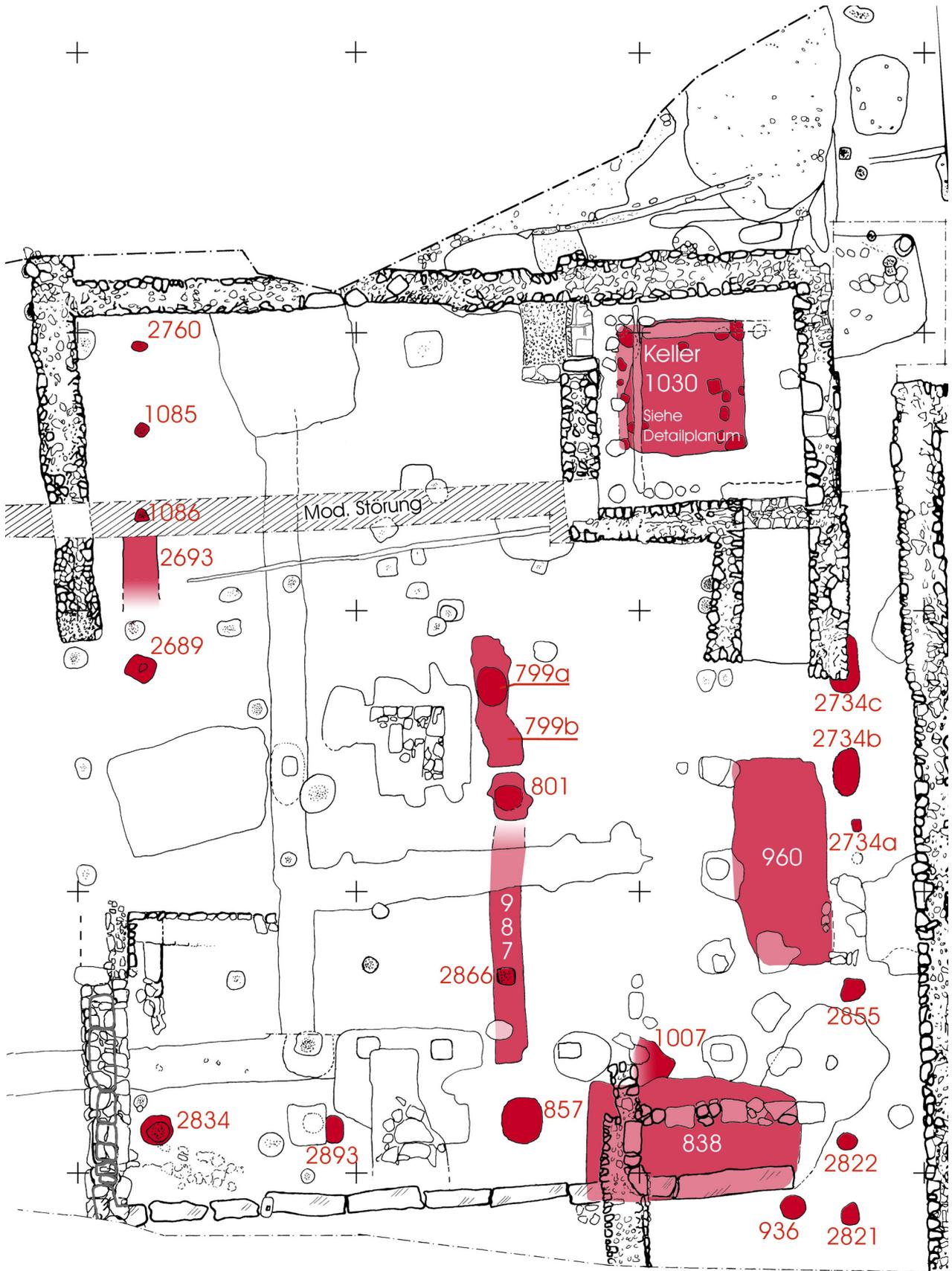


Abb. 57: Die Befunde der Phase H7/II, Lageplan ohne Schichten. M 1: 100.

	Sicher jünger als H7/I und sicher älter als H7/IIa bzw. H7/III	Sicher älter als H7/IIa bzw. H7/III	Sicher jünger als H7/I	Unsicher stratifiziert
Westliche Pfostenreihe	Pfosten 2834*	Pfosten 2760* Pfosten 2689* Pfosten 1085* Gräbchen 2693*		Pfosten 1086
Mittlere Pfostenreihe	Pfosten 2866 Pfosten 857* Gräbchen 987*		Pfosten 799a Pfosten 801 Gräbchen 799b	
Östliche Pfostenreihe	Pfosten 2734 a* Pfosten 2734 b* Pfosten 2734 c*			Pfosten 2855 Pfosten 2821 Pfosten 2822
Zwischenpfosten	Pfosten 2893* Pfosten 936*	Pfosten 1007*		
Andere Befunde	Vorratsgrube 838* Vorratsgrube 960* Straßenbelag 2766	Kellerkomplex 1030		

Abb. 58: Die zu Phase H7/II gehörenden Befunde, aufgeschlüsselt nach der Sicherheit ihrer stratigraphischen Zuweisung. Die mit einem * gekennzeichneten Befunde in den ersten beiden Spalten wurden, lagen sicher direkt unter einer der Planierschichten der Phase H7/IIa, die ohne * wurden von einem Befund der Phase H7/III geschnitten bzw. überlagert. Detailliertere Angaben zur Einordnung der betreffenden Befunde im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/II“.

Schließlich soll noch auf die stratigraphische Situation des Erdkellers 1030 und der zugehörigen Befunde hingewiesen werden. Von diesem Komplex waren nur noch die untersten Reste der Kellergrube³⁵⁶, vier Pfostengruben³⁵⁷ und einige Standspuren³⁵⁸ von Gefäßen erhalten. Alle oberen Teile und auch die umliegenden Schichten wurden bereits in römischer Zeit beim Bau des Steinkellers 771 (H7/III) abgetragen. Obwohl die Zugehörigkeit von 1030 zu H7/II letztlich nicht stratigraphisch bewiesen werden kann, da durch die Bautätigkeiten der Phase H7/III alle Verbindungen in der Schichtenfolge zwischen dem Keller 1030 und den anderen Befunden aus H7/II abgeschnitten wurden, kann die Einordnung in diese Phase doch als relativ sicher gelten:

Der Erdkeller 1030 muß in jedem Fall älter als der Steinkeller 771 sein, da er unter diesem liegt. Da vor dem Steingebäude in Phase H7/III – zu dem der Keller 771 mit Sicherheit gehört – allem Anschein nach außer dem Holzbau (H7/II) kein weiteres Gebäude bestand, ist die Zugehörigkeit von 1030 zum Holzbau als relativ sicher anzusehen.

Zum Grundriß des Gebäudes:

Die Befunde der Phase H7/II ergeben den nur fragmentarisch erhaltenen Grundriß eines Fachwerkg Gebäudes in Pfostenbauweise. Auffällig sind drei Nord-Süd verlaufende Pfostenreihen (Abb. 59, folgende Seite), wobei die östliche und die westliche jeweils den Verlauf einer Außenwand, die mittlere den einer Innenwand zeigt. Der südliche Gebäudeabschluß konnte nicht erfaßt werden, da er wohl außerhalb des Grabungsgebietes lag (Abb. 59).

³⁵⁶ Kellergrube 1030a (H7/II).

³⁵⁷ Pfostenspuren 1030b-e (H7/II).

³⁵⁸ Gefäßstandspuren 1030f-r (H7/II).



Abb. 59: Diese Abbildung zeigt die Befunde der Phase H7/II mit den sicheren (schwarz) und den wahrscheinlich zu ergänzenden Wandverläufen (grau). Zwei, relativ sicher durch jüngere Befunde, vollständig gestörte Pfosten wurden in Orange ergänzt. M 1 : 100.

Die Nordwand des Hauses wurde ebenfalls nicht festgestellt. Allerdings ist anzunehmen, daß sie an der gleichen Stelle verlief wie die Mauer 774³⁵⁹ und die Pfosten Spuren durch deren Fundament zerstört wurden³⁶⁰. Das Gebäude war demzufolge ca. 12,5 m breit und mindestens 18 m lang³⁶¹, daraus ergibt sich eine überbaute Fläche von mehr als 225 m².

Aufgrund der regen Bautätigkeit der nachfolgenden Phasen – in diesem Fall wohl vor allem wegen der Erdbewegungen in der Phase H7/IIa – und der Erhaltungsbedingungen im Nordteil der Parzelle³⁶², waren nur noch Teile der ursprünglichen Binnengliederung des Gebäudes faßbar. Der Grundriß war ursprünglich sicher stärker durch weniger tief fundamentierte Zwischenwände untergliedert³⁶³.

Innenwände konnten nur an drei Stellen über die dichteren Pfostenstellungen erschlossen und in einem Fall über Vergleichsbeispiele vermutet werden: Eine Nord-Süd verlaufende Wand verlief entlang der Mittelachse des Hauses, zumindest im Bereich zwischen den Pfosten 799a und 857 (siehe Abb. 59). Diese Wand könnte sich aber auch noch weiter nach Norden und nach Süden fortgesetzt haben³⁶⁴. Eine Ost-West verlaufende Wand ist zwischen der westlichen Außenwand und der Mittelachse anzunehmen³⁶⁵, sie wird durch den zusätzlichen Pfosten 2893 zwischen 2834 und 857 faßbar. Dieser hätte ansonsten keine Funktion im regulären Stützensystem (s.u.). Schließlich ist eine ebenfalls Ost-West verlaufende Wand über die Pfosten 936 und 2521 zu rekonstruieren, die gleichzeitig die südlichen Begrenzung der Vorratsgrube 838 bildete und sich vermutlich zumindest bis zu deren Westende fortsetzte.

Bei einem 12 m breiten Gebäude dieser Bauart wäre die Erschließung über einen Mittelkorridor, von dem aus die rechts und links gelegenen Räume zugänglich waren, wahrscheinlich. Allein in Ladenburg weisen z.B. die Gebäude B 2³⁶⁶, C 3³⁶⁷, D 3³⁶⁸, A 2³⁶⁹, A/B 4 früh³⁷⁰ und G 2³⁷¹ Grundrisse mit Mittelkorridor auf³⁷².

³⁵⁹ Die Nordwand des Steingebäudes ab H7/III.

³⁶⁰ Das Gebäude der Phase H7/II reichte im Norden mindestens bis zum Pfosten 2760 (westliche Pfostenreihe). An dieser Stelle gibt es jedoch keinerlei Spuren einer Ost.-West verlaufenden Wand. Im Bereich nördlich der Mauer 774 fehlen jegliche Anhaltspunkte dafür, daß dieses Gelände in der Phase H7/II überbaut war. Dies spricht dafür, daß sich die Nordwand des H7/II Gebäudes an derselben Stelle befand, wie die der nachfolgenden Bauphasen. Übrigens wurden auch die Nord-Süd verlaufenden östlichen Außenwände der Phasen H7/II, H7/III und H7/IV immer wieder auf derselben Stelle errichtet. Gleiches gilt für die Außenwände der Gebäude auf der Parzelle Haus 2. Hierzu: Kreckel 1998, 88-95. Ähnliches zeichnet sich auch für viele Gebäude in den noch unbearbeiteten Bereichen der Häuser 3 und 4 sowie 11-13 und 17 ab.

³⁶¹ Die Breite darf durch als Pfostenreihen erhaltenen die Außenwände als gesichert gelten, die Länge dürfte eher noch größer gewesen sein, da das Gebäude im Süden nicht vollständig ergraben wurde.

³⁶² Siehe „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

³⁶³ Vorstellbar wäre auch, daß einige der für die Innengliederung nötigen Pfosten nicht direkt im Erdreich, sondern auf Pfostensteinen gegründet waren. In diesem Fall wäre es nicht verwunderlich, daß nur so wenige Spuren von Zwischenwänden vorhanden sind, da die Steine beim Abbruch eines Gebäudes i.d.R. weggenommen und anderweitig wiederverwendet wurden. Entsprechende Steinquader – z.T. auch mit den charakteristischen Zapflöchern – fanden sich in sekundärer Verwendung in den Mauern des Kellers 771 der nachfolgenden Bauphase H7/III (Siehe hierzu: „Die Phase H7/III – Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand)“).

³⁶⁴ Bei einer zweischiffigen Hallenkonstruktion mit Satteldach bietet sich die Mittelachse wegen der sowieso vorhandenen Stützen für einen Wandverlauf geradezu an. Vgl. z.B. die Gebäude B 2, C 3 und D 3 in Ladenburg (Sommer/Kaiser 1994, Beilage 3 und Beilage 7).

³⁶⁵ Zwischen den Pfosten 2834 und 857.

³⁶⁶ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 3.

³⁶⁷ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 7.

³⁶⁸ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 7.

³⁶⁹ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 3.

³⁷⁰ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 11.

³⁷¹ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 12.

³⁷² Kaiser Sommer 1994, 371.

Die westliche Begrenzung eines solchen Korridors könnte in der Nord-Süd verlaufenden Wand entlang der mittleren Pfostenreihe gesehen werden. Hierfür böten ebenfalls die Ladenburger Befunde Vergleichsbeispiele: So besitzen zumindest die Gebäude B 2³⁷³, C 3³⁷⁴ und D 3³⁷⁵ in Ladenburg jeweils einen etwas zur Seite verschobenen Mittelkorridor, dessen eine Seite von einer entlang der Mittelstützenreihe verlaufenden Holzwand begrenzt wird.

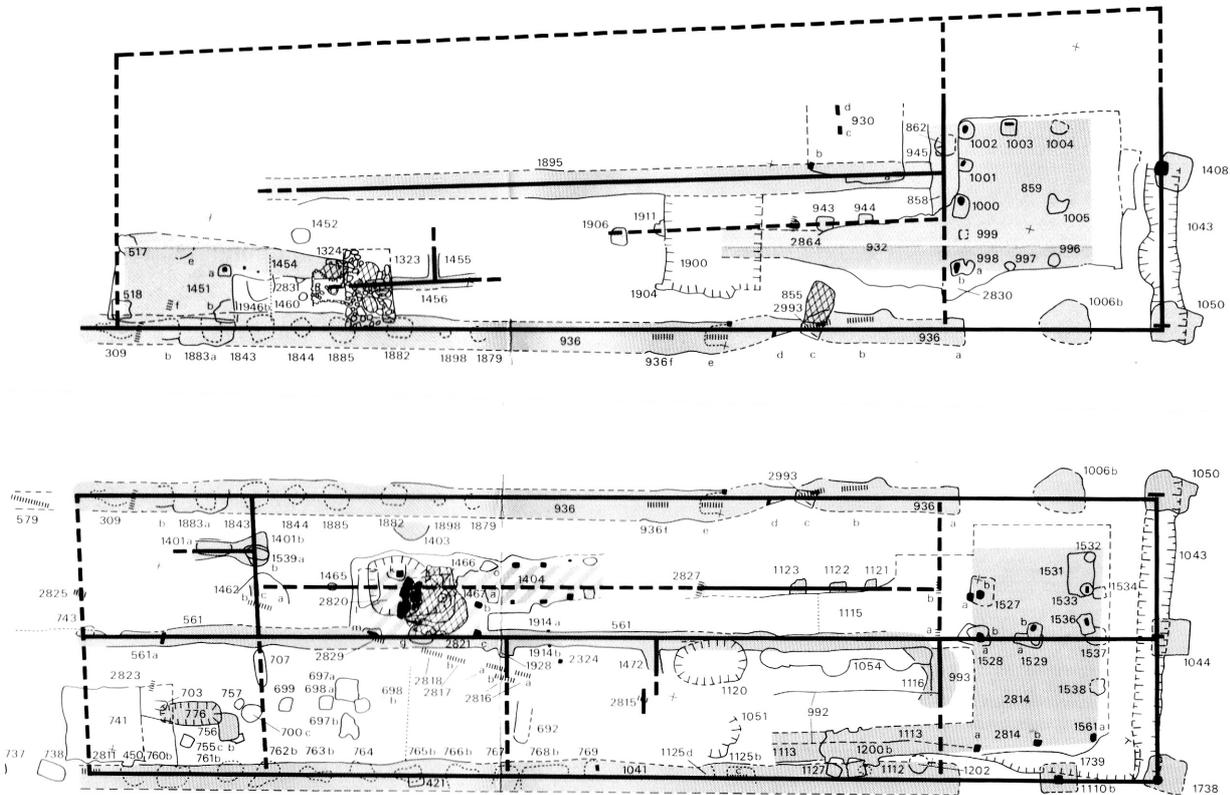


Abb. 60: Ladenburg, Parzelle D, Zustand 3b (oben) und Parzelle C, Zustand 3b (unten). Beide Häuser weisen wie H7/II in Eisenberg einen Grundriß mit zur Seite verschobenen Mittelkorridor auf. (Abb. aus: Kaiser/Sommer, Beilage 7.)

Beim hier besprochenen Haus 7 konnten allerdings von einer zweiten – östlichen – Begrenzungswand des Korridors keine Spuren erfaßt werden. Dabei ist aber zu beachten, daß eine untergeordnete Wandkonstruktion wesentlich weniger tief fundamentierte werden mußte als die erhaltenen Pfosten der tragenden Hauptstützenreihen, und ihre Spuren demzufolge stärker von den Störungen der nachfolgenden Bauphasen betroffen waren³⁷⁶. Die Lage einer – hypothetischen – Ostwand des Korridors wäre eindeutig festzulegen: Sie würde durch das westliche Ende der begehbaren Vorratsgrube 838 bestimmt (vgl. Abb. 59). Hierdurch ergibt sich eine durchaus realistische Breite von ca. 1,5 m (ca. 5 römische Fuß, s.u.) für den angenommenen Mittelkorridor³⁷⁷.

³⁷³ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 3.

³⁷⁴ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 7.

³⁷⁵ Kaiser/Sommer 1994, Beilage 7.

³⁷⁶ Vgl. Gebäude B, Zustand 2c in Ladenburg (Kaiser/Sommer 1994, Beilage 3). Hier verläuft die nördliche Begrenzung des Korridors über die Mittelstützenreihe und weist sehr kräftige Pfosten auf (z.B. Pfosten 663, 664, 665, 666). Die südliche – nichttragende – Begrenzung des Mittelkorridors hat dagegen nur am Anfang und am Ende jeweils eine kleinere Pfostenstellungen, und dazwischen lediglich ein schmales Wandgrübchen.

³⁷⁷ Zum Vergleich: Ladenburg, Gebäude C 3: 1,3 m (Kaiser/Sommer 1994, 121); Ladenburg, Gebäude B 2: 1,0 m (Kaiser/Sommer 1994, 70); Ladenburg, Gebäude D 3: 1,4 m (Kaiser/Sommer 1994, 131).

Baumaße:

Der Grundkonstruktion des Gebäudes scheinen drei Maßeinheiten zugrundezuliegen: 1,5 m, 3 m und 6 m, entsprechend 5, 10 und 20 römischen Fuß³⁷⁸. Der Ost-West Abstand zwischen den drei Nord-Süd verlaufenden Hauptpfostenreihen betrug jeweils etwas mehr als 6 m. Der Zwischenpfosten 2893 befindet sich auffällig genau zwischen der westlichen und der mittleren Pfostenreihe, jeweils ca. 3 m von den Hauptreihen entfernt (siehe Abb. 59).

Die Baumaße erscheinen ebenfalls in den Nord-Süd Abständen verschiedener Bauteile, auch wenn einige Pfosten, vor allem die der östlichen Außenwand, Ausnahmen bilden. So beträgt der Abstand zwischen den beiden mächtigen Hauptpfosten 801 und 857 in der mittleren Reihe 6 m. Verlängert man die Mittelachse des Gebäudes vom Pfosten 801 aus um zusätzliche 6 m nach Norden, erreicht man genau die südliche Begrenzung des Erdkellers 1030. Weitere 3 m nördlich verlief mit großer Wahrscheinlichkeit die nördliche Außenwand des Gebäudes, die allerdings durch die spätere Mauer 774 (H7/III) gestört wird. Auch in der westlichen Außenwand spiegeln sich die oben beschriebenen Maße wieder: Der nördlichste erhaltene Pfosten 2760 liegt recht genau 3 m von 1086 entfernt, exakt zwischen den beiden liegt 1085, jeweils 1,5 m von seinen Nachbarn entfernt. In der östlichen Außenwand liegen die Pfosten 2734c und 2855 6 m von einander entfernt. Sie korrespondieren ihrerseits mit den Pfosten 799a und 2866 der Mittelreihe, der ost-westliche Abstand beträgt wiederum ca. 6 m.

An einigen Stellen, wo aufgrund der Regelmäßigkeit der Intercolumnen Pfostenstellungen zu erwarten wären, die entsprechenden Befunde aber fehlen, finden sich jüngere Bauspuren, bei deren Anlage die H7/II-Pfosten vermutlich vollständig gestört wurden. So war zum Beispiel in der westlichen Pfostenreihe mit großer Wahrscheinlichkeit eine Holzstütze im Bereich der Grube 952 vorhanden, welche mit 801 (mittlere Reihe) und 2734b (östliche Reihe) korrespondieren würde. Ebenso scheint im Bereich der Mauer 903 ein Pfosten zu fehlen, der auf der gleichen Höhe wie 2866 (mittlere Reihe) und 2855 (östliche Reihe) läge. Diese beiden Stellen wurden in Abb. 59 orange gekennzeichnet.

Offensichtlich wurde der Grundriß des Gebäudes vor der Errichtung nach einem Schema geplant, das auf den Maßen von 1,5 m, 3 m und 6 m – entsprechend 5, 10 und 20 römischen Fuß – beruht. Allerdings war der Plan entweder nicht übermäßig detailliert, oder er wurde im Verlauf der Arbeiten zugunsten anderer Lösungen aufgegeben:

Zwar wurden die Grundzüge des Gebäudes – die Lage der Außenwände, die mittlere Pfostenreihe, die Lage des Kellers – entsprechend des Schemas ausgeführt, allerdings passen zahlreiche untergeordnete Bauteile, wie diverse Zwischenpfosten vor allem der östlichen Außenwand oder die begehbaren Vorratsgruben 838 und 960, scheinbar nicht zu dem verwendeten Maßsystem.

Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes:

Innerhalb des Gebäudes der Phase H7/II waren originale Laufhorizonte lediglich innerhalb der begehbaren Vorratsgruben³⁷⁹ und im Erdkeller 1030 erhalten. Fußbodenschichten auf Erdgeschoßniveau konnten dagegen keiner Stelle dokumentiert werden.

Die Fußböden des Erdgeschosses waren offenbar bereits beim Abbruch des Gebäudes in H7/IIa entfernt worden³⁸⁰. Nur so ist zu erklären, daß die späteren – in der Stratigraphie höherliegenden –

³⁷⁸ Durch die üblichen Meßungenauigkeiten während der Ausgrabung sowie die unvermeidlichen Ungenauigkeiten bei der zeichnerischen Darstellung der Pläne und deren Überführung in verschiedene Maßstäbe lassen sich leider keine Rückschlüsse auf das genaue in Eisenberg verwendete Fußmaß ziehen. In der Folge wird ein gerundetes Fußmaß von 0,30 cm angenommen. Siehe hierzu auch: Kaiser/Sommer 1994, 311 und bes. dort. Anm. 182.

³⁷⁹ Siehe „Vorratsgrube 838“ und „Vorratsgrube 960“ (beide H7/II).

³⁸⁰ Vergleichbare Vorgehensweisen wurden z.B. in Vitudurum beobachtet. Hier wurden oft bei Neubauten der Bauschutt (Hüttenlehm etc.) des Vorgängerbaus planiert, manchmal aber auch sorgfältig mit einem Teil der älteren Schichten ent-

Fußbodenschichten aus den Phasen H7/III und H7/IV zumindest im Südteil der Parzelle³⁸¹ erhalten blieben, von den stratigraphisch tieferliegenden Laufflächen aus H7/II aber keine Reste mehr vorhanden waren. Überdies ist zu bemerken, daß die Pfosten aus H7/II oft nur noch eine geringe Tiefe aufwiesen, und daß von den Nord-Süd verlaufenden Wandgräbchen³⁸² dieser Phase bestenfalls noch flache Spuren vorhanden waren. Auch hier ist der Verlust an Bodenschichten keinesfalls überall auf die nachantike Erosion zurückzuführen, da viele dieser Befunde noch von intakten Planierschichten³⁸³ der Phase H7/IIa abgedeckt waren. Hieraus ist zu schließen, daß nach dem Abbruch des Holzgebäudes (H7/II), aber vor dem Bau des Steinbaus (H7/III), Bodenschichten abgetragen worden sein müssen³⁸⁴.

Über die Art der hierbei entfernten Fußböden sind natürlich keine konkreten Aussagen mehr möglich. Allerdings könnte die Tatsache, daß die Böden beim Abbruch des Hauses vollständig und restlos entfernt wurden, als Argument gewertet werden, daß es sich um „wertvolle“, wiederverwendbare Materialien – z.B. Steinplatten oder eine Holzkonstruktion mit Dielenboden – handelte.

Für den Südteil der Parzelle lies sich das ehemalige Laufniveau relativ eng eingrenzen:

Der Fußboden befand sich mit Sicherheit oberhalb der Schicht 2891 (Siehe P 10 und P 34), die noch in H7/I, also vor der Erbauung des hier besprochenen Gebäudes, eingebracht worden war. Die Oberkante dieser Schicht liegt auf 190,30 NN, das Niveau der gleichzeitigen Straßentrasse 2766³⁸⁵ am Profil P 10 unmittelbar westlich von Haus 7 auf 190,50 NN. Will man annehmen, daß

das Haus einen ebenerdigen Zugang besaß, muß der Fußboden im Inneren zwar oberhalb von 190,30 gelegen haben, kann aber nicht wesentlich höher als 190,50 NN gewesen sein.

Schwieriger ist die Situation im Nordteil der Parzelle: Hier waren durch schlechteren Erhaltungs- und Grabungsbedingungen lediglich die tiefer einschneidenden Befunde wie Pfosten und Gräbchen sicher zu bewerten³⁸⁶.

In der Tabelle Abb. 61 (vorhergehende Seite) wurden die Sohllentiefen der zum hier besprochenen Gebäude gehörenden Pfostengruben aufgetragen. Tendenziell zeigt sich, daß die weiter nördlich gele-

	Pfosten:	Sohllentiefe:
Westliche Pfostenreihe (Von Nord nach Süd):	2760	189,30 NN
	1085	n.f.
	1086	n.f.
	2689	189,30 NN
	2834	189,84 NN
Mittlere Pfostenreihe (v.N.n.S.):	799a	n.f.
	801	189,26 NN
	2866	189,49 NN
	857	189,62. NN
Östliche Pfostenreihe (v.N.n.S.):	2734c	189,20 NN
	2734b	189,30 NN
	2734a	189,50 NN
	2855	189,48 NN
	2822	n.f.
	2821	189,71 NN
Andere Pfosten:	2893	189,72 NN
	1007	189,23 NN
	936	189,64 NN

Abb. 61: Sohllentiefen der zum Haus der Phase H7/II gehörenden Pfostengruben. Die Pfosten im Norden sind ca. 30-50 cm tiefer gegründet sind als die Befunde am Südrand der Parzelle. Zur Lage der Befunde vgl. Abb. 59

fernt. Hierbei scheint es sich jedoch um auf die Parzellen bezogene Lösungen einzelner Bauherren gehandelt zu haben. (Pauli-Gabi 2002, 94).

³⁸¹ z.B. in den Profilen P 10 und P 34.

³⁸² Siehe „Wandgräbchen 2693“, „Wandgräbchen 799b“ und „Wandgräbchen 987“ (alle H7/II).

³⁸³ Siehe die Planierschichten 2854, 912, 777, 768 und 2734 (alle H7/IIa).

³⁸⁴ Siehe auch den Abschnitt: „Die Phase H7/IIa“

³⁸⁵ Siehe das Kapitel „Der Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7“ sowie „Straßenbelag 2677“ im Abschnitt „Befunde und Funde aus dem Bereich der Straße zwischen Haus 6 und Haus 7“.

³⁸⁶ Schichten und Planierungen waren in diesem Bereich – sofern sie nicht bereits der nachantiken Bodenerosion und dem maschinellen Bodenabtrag zu Beginn der Grabungen zum Opfer gefallen waren – nur selten sicher voneinander zu trennen, da hier keine Großprofile dokumentiert wurden.

genen Pfosten, entsprechend der natürlichen Hangneigung, ca. 30 bis 50 cm tiefer gegründet waren als die am Südrand der Parzelle gelegenen. Theoretisch könnte dies als Indiz dafür gewertet werden, daß der Fußboden im Norden des Gebäudes tiefer lag, innerhalb des Hauses also mindestens zwei „Terrassen“ mit nach Norden abfallendem Niveau existierten³⁸⁷.

Dieses Argument ist aber nur scheinbar stichhaltig: Die Pfosten im Nordteil der Parzelle wurden zwangsläufig tiefer gegründet, da dort der gewachsene Boden der Hangneigung entsprechend tiefer lag als im Süden. Die tragenden Pfosten der Außenwände und der Mittelreihe mußten unbedingt im gewachsenen Boden stehen, da sie die gesamte Dachlast trugen. Wären die Pfosten in den römischen Aufschüttungen aus H7/I und H7/II gegründet worden, wären – ungeachtet ihrer Mächtigkeit – Setzungen die unvermeidliche Folge gewesen, da die Planierschichten so kurz nach ihrer Einbringung sicher noch nicht genug verdichtet waren, um die Gebäudelast zu tragen. Denkbar erscheint daher auch die Möglichkeit, die Hangneigung im Inneren des Hauses mittels einer Aufschüttung vollständig auszugleichen. Das Gehniveau sollte in diesem Fall im ganzen Gebäude zwischen 190,30 und 190,60 NN – entsprechen den für den südlichen Parzellenteil erschlossenen Niveaus – gelegen haben (siehe Beilage VII).

Das sicher belegte Fußbodenniveau innerhalb des Erdkellers 1030 widerspricht keiner der beiden Möglichkeiten: Hier befindet sich der Kellerboden auf ca. 187,90 NN. Im Falle eines einheitlichen Erdgeschoßniveaus auf der im Südteil der Parzelle erschlossenen Höhe lägen zwischen dem Kellerboden und dem Erdgeschoß ungefähr 2,4 m. Dies ermöglicht, angesichts der noch zu rekonstruierenden Deckenkonstruktion, eine komfortable Raumhöhe von ca. 2,20 m (siehe Beilage VII). Allerdings wäre der Kellerraum auch im Falle einer Terrassierung innerhalb des Gebäudes mit ca. 1,60 bis 1,70 m Raumhöhe immer noch ausreichend hoch³⁸⁸.

Keller und Vorratsgruben:

Das Gebäude der Phase H7/II weist insgesamt drei in die Erde eingetiefe Räume auf, deren Gehniveau unterhalb des Erdgeschoßfußbodens lag. Es handelt sich um den Erdkeller 1030 im Nordwesten der Parzelle, sowie um die Befunde 960 und 838 im Südwesten.

Als „Keller“ werden üblicherweise begehbare Räume bezeichnet, die ganz oder teilweise unter der Erde liegen, und in denen man – zumindest mehr oder weniger – aufrecht stehen kann³⁸⁹. Römische Keller besitzen überdies in der Regel einen seitlichen Eingang mit einer Treppe bzw. eine Rampe, über die der Raum betreten wird³⁹⁰.

Auf den Erdkeller 1030 treffen zumindest zwei der drei Kriterien zu: Der Raum lag unter der Erde und konnte aufrecht betreten werden. Im vorhergehenden Abschnitt³⁹¹ wurde geschildert, daß die Rekonstruktion des Erdgeschoßniveaus in den nördlichen Teilen der Parzelle nicht unproblematisch ist. Dennoch wäre nach beiden dort vorgestellten Möglichkeiten eine ausreichende Raumhöhe von mindestens 1,60 bis 1,70 m im Fall einer Terrassierung innerhalb des Hauses, bei einem ebenen Erdgeschoß sogar von 2,10 bis 2,20 m (siehe Beilage VII) gegeben.

³⁸⁷ Beispiele für Terrassierungen innerhalb von Holzbauten finden sich in hervorragender Erhaltung z.B. in Oberwinterthur/*Vitundurum* (Pauli-Gabi et al. 2002, 158f und dort Abb. 130).

³⁸⁸ Zum Vergleich: In Ladenburg wurden bei den in Holz-Erde-Technik errichteten Kellern Raumhöhen zwischen 1,45 m und 2,40 m beobachtet. (Kaiser/Sommer 1994, 327).

³⁸⁹ In Ladenburg wurden zwar auch ein mit 1,45 m nur sehr niedriger Kellerraum erfaßt (dort. Bef. 1404; siehe Kaiser Sommer 1994, 327), der aber als Ausnahme angesehen werden kann. In der Regel waren die dortigen Kellerräume höher als 1,8 m, häufiger sogar über 2 m (Kaiser Sommer 1994, 327).

³⁹⁰ Alle in Ladenburg dokumentierten Keller – auch der mit nur 1,45 m außergewöhnlich niedrige Befund 1404 – besaßen entweder eine Rampe oder eine Treppe als Abgang. (Kaiser/Sommer 1994, 324f und 327).

³⁹¹ Siehe „Die Phase H7/II – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäude.“

Der Kellerraum – von dem durch den Bau des späteren Steinkellers 771 (H7/III) nur die unteren Reste der Kellergrube³⁹² (Abb. 62) mit dem Fußboden und den in diesen eingetieften Befunden (s.u.) erhalten blieb – war mit wenig mehr als 5,5 m² (2,30 x 2,40 m) recht klein.

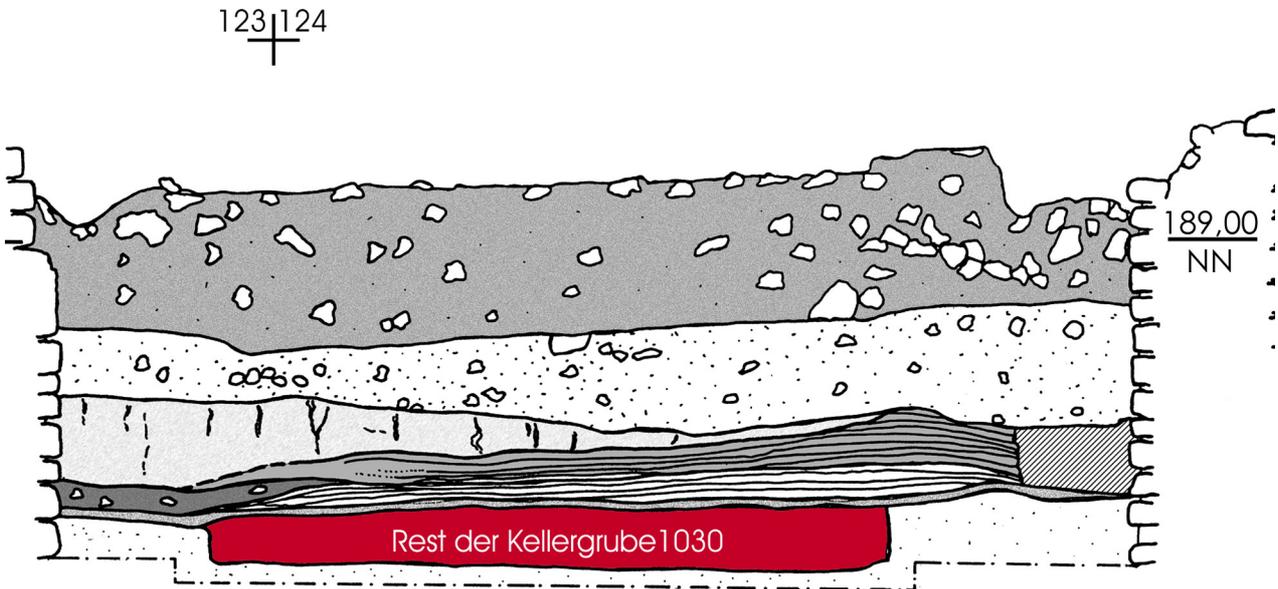


Abb. 62: Schnitt durch die Keller 1030 und 771. Durch den Bau des Steinkellers 771 (H7/III) wurde die Grube des Erdkellers 1030 (H7/II) fast völlig abgetragen. Nur ein ca. 20 bis 40 cm mächtiger Rest blieb unter dem Fußboden des späteren Steinkellers erhalten. Ausschnitt aus P 97. Blick nach Osten. M 1 : 25.

In allen vier Ecken des Kellerraumes befand sich je ein Pfosten³⁹³ (siehe Abb. 63, rechts), die vermutlich Bestandteil einer Wandkonstruktion – z.B. aus Holzbohlen – waren, von der allerdings keine weiteren Spuren erhalten geblieben sind. Vom Vorhandensein einer solchen Wandkonstruktion ist mit Sicherheit auszugehen: Einfache Lehmwände ohne zusätzliche Aussteifung wären angesichts der Wandhöhe von mindestens 1,7 m und der Lage des Kellers im Gebäude zu instabil: Die Nordseite des Kellers lag mit großer Wahrscheinlichkeit, die Ostseite mit Sicherheit an einer Außenwand. Im Falle der Ostseite handelt es sich sogar um die Traufgasse zwischen Haus 7 und Haus 8, wo mit großen Mengen abfließenden Regenwassers zu rechnen war³⁹⁴. Vergleichsbeispiele finden sich z.B. in *Vitudurum*/Oberwinterthur, wo entsprechende Wandaussteifungen bei Gruben bzw. Erdkellern im Feuchtbodenmilieu erhalten blieben³⁹⁵.

³⁹² Die „Kellergrube 1030a“ (H7/II) war mit einer Mächtigkeit von 20 bis 40 cm erhalten.

³⁹³ „Pfosten 1010b-e“ (H7/II).

³⁹⁴ Es ist davon auszugehen, daß sowohl Haus 7 als auch Haus 8 jeweils einen Teil ihrer Dachflächen in diese Traufgasse entwässerten. Dazu wäre zumindest bei stärkeren Regenfällen noch mit abfließendem Oberflächenwasser von der unmittelbar südlich der Häuser verlaufenden Straße zu rechnen.

³⁹⁵ Pauli-Gabi 2002, 163f und Abb. 132. Besonders dort. Typ 2.

In den Laufhorizont des Kellers waren insgesamt 12 Gefäßstandspuren eingetieft. Sie belegen, daß in diesem Raum Güter in Tongefäßen gelagert wurden. Die Spuren häufen sich im Bereich vor der östlichen und vor allem unmittelbar entlang der westlichen Kellerwand.

Anzeichen für einen Kellerabgang konnten während der Ausgrabung nicht festgestellt werden. Allerdings ist dies auch nicht überraschend, da durch den Bau des Steinkellers 711 (H7/III) fast der gesamte Befund 1030 und alles umliegende Erdreich abgetragen wurden. Hätte der Keller etwa einen seitlichen Treppenabgang besessen, so wären dessen Spuren beim Bau des Steinkellers 771 zwangsläufig beseitigt worden. Wenn ein solcher Abgang vorhanden war – denn natürlich ist auch ein Zugang von oben durch eine Luke oder Falltür denkbar – befand er sich mit großer Sicherheit an der Südseite des Kellers. Die Nord- und Ostseite kommen für eine Treppe kaum in Frage, da der Zugang dann zumindest teilweise außerhalb des Holzbaus gelegen hätte. Ein theoretisch vorstellbarer Zugang von Westen her ist nicht sehr wahrscheinlich, da gerade entlang der Westwand des Kellers zahlreiche Gefäße dicht nebeneinander stehend gelagert wurden, wie die erhaltenen Standspuren (Abb. 63, oben) belegen. Entlang der Südwand finden sich solche Spuren bemerkenswerterweise nicht.

Von den drei eingangs beschriebenen Kriterien für die Definition eines Kellerraumes – erstens Lage unterhalb des Erdgeschoßniveaus, zweitens ausreichende Deckenhöhe, drittens seitlicher Zugang – trafen die beiden ersten sicher auf den Keller 1030 zu, das dritte war aufgrund der Befundsituation nicht überprüfbar.

Etwas anders stellt sich die Situation bei den Großgruben 838 und 960 in der südlichen Parzellenhälfte dar (zur Lage Abb. 59). Zwar handelt es sich bei beiden um in den Erdboden eingetiefte Räume, aber die andern Merkmale von regelrechten Kellerräumen sind zumindest für 838, wahrscheinlich auch für 960, nicht gegeben, weswegen die Befunde im Folgenden als Vorratsgruben angesprochen werden sollen. Zu-

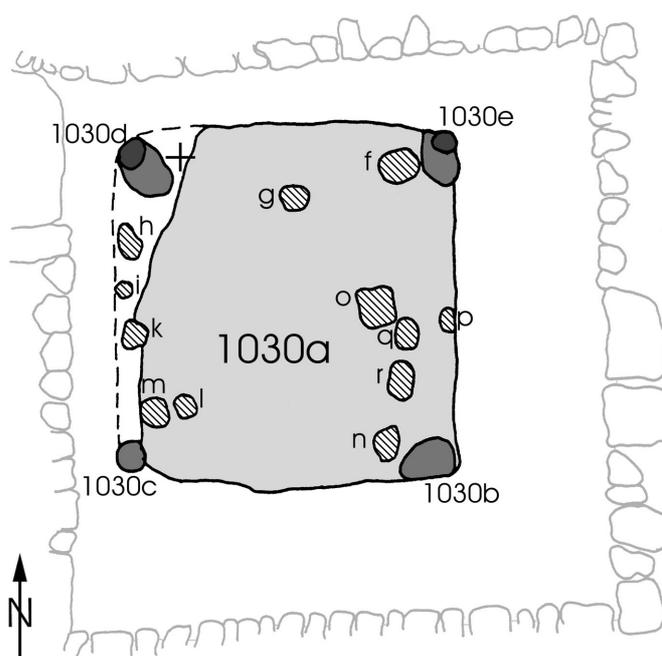


Abb. 63: Plan der Kellergrube 1030a und der übrigen zum Kellerkomplex gehörenden Befunde der Phase H7/II. Deutlich zu erkennen sind die mittel- und dunkelgrau dargestellten Pfostengruben und -spuren (1030b-1030e) in den vier Ecken der Kellergrube. Bei den schraffierten Befunden (1030f-1030r) handelt es sich um Standspuren von im Keller gelagerten Gefäßen. Hierbei ist auffällig, daß sich entlang der Südwand keine Standspuren befinden. Möglicherweise befand auf dieser Seite der Zugang zum Keller.



Abb. 64: Wandverputz mit Fugenstrich aus dem Gebäude H7/II in Eisenberg. (Fu838/13).

nächst die Gemeinsamkeiten der beiden Befunde: Bei beiden handelt es sich um langrechteckige Gruben mit mehr oder weniger senkrechten Wänden und flacher Sohle. Anzeichen für einer wie auch immer gearteten Wandkonstruktion fanden sich nicht³⁹⁶. Offensichtlich konnte aufgrund der geringeren Tiefe der Gruben auf eine solche verzichtet werden.

Die Vorratsgruben 838 und 960 besaßen mit Sicherheit keinen seitlich gelegenen Eingang über Treppen oder Rampen. Dieser wäre angesichts der vergleichsweise guten Befundlage in diesem Bereich bei der Ausgrabung sicher entdeckt worden³⁹⁷. Die Gruben waren vermutlich über Falltüren im Fußboden des Erdgeschosses zugänglich – sofern man nicht annehmen möchte, daß sie gänzlich offen lagen.

Die beiden Großgruben waren jeweils noch ca. 1 m tief unter Pl. 1 erhalten – wobei zu beachten ist, daß die Sohle von 960 (188,90 NN) ca. 30 cm tiefer liegt als die von 838 (189,22 NN). Im vorhergehenden Abschnitt³⁹⁸ wurde geschildert, daß beim Abbruch des hier besprochen Baus in der Phase H7/IIa zumindest im Südteil der Parzelle Erdreich – oder aber eine Bodenkonstruktion³⁹⁹ – in einer Mächtigkeit von ca. 20 cm abgetragen wurde⁴⁰⁰. Somit kann für die Grube 960 eine ursprüngliche lichte Höhe von ca. 1,40/1,60 m, für 838 sogar nur von 1,10/1,30 m rekonstruiert werden – zumindest im Fall von 838 zu niedrig, als daß ein darin befindlicher Erwachsener auch nur annähernd aufrecht stehen konnte, zumal von diesen Maßen noch die Stärke der Deckenkonstruktion abgezogen werden muß.

Daher scheint mindestens für die Grube 838 eine Interpretation als Vorratsgrube angebracht – angesichts des fehlenden Abgangs und der nicht vorhandenen Wandkonstruktion könnte diese Interpretation durchaus auch für 960 zutreffen. In den Gruben konnten z.B. große Vorratsgefäße gelagert werden, die möglicherweise sogar von oben aus gefüllt, bzw. geleert wurden. Standspuren von Gefäßen konnten zumindest im Fall von Grube 960 nachgewiesen werden. Eine deutlich sichtbare Schmutzschicht auf der Sohle beider Gruben spricht dafür, daß die Gruben längere Zeit genutzt wurden⁴⁰¹. Beim Abbruch des Gebäudes verfüllte man sie sukzessive mit Erdreich, Bauschutt und Abfällen, wie die stark inhomogenen und gebänderten Verfüllungen zeigen (siehe P 33a und P 34).

Zur Gestalt des Gebäudes:

Bezüglich der äußeren Gestalt geben die Befunde aufgrund der weniger günstigen Erhaltungsbedingungen für diese Phase nur spärliche Anhaltspunkte. Insgesamt läßt der Grundriß ein langrechtecki-

³⁹⁶ Die einzige Ausnahme könnte der Pfosten 1007 unmittelbar nördlich der Vorratsgrube 838 darstellen. Allerdings ist die Stratigraphie des Pfostens etwas unklar und weder die Funktion noch die zeitliche Stellung dieses Befundes waren eindeutig zu klären. Siehe hierzu auch „Pfosten 1007 (H7/II)“.

³⁹⁷ Beide Gruben waren noch ca. 1 m tief erhalten und wurden sorgfältig dokumentiert (siehe P 33a, P 34 und P 101).

³⁹⁸ Siehe „Die Phase H7/II – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“.

³⁹⁹ z.B. ein Holzfußboden oder wiederverwendbare Steinplatten.

⁴⁰⁰ Hierfür spricht zum einen das Fehlen jeglicher Laufhorizonte zum Holzbau, obwohl die – darüberliegenden – Fußbodenschichten der nachfolgenden Phasen erhalten waren. Überdies sind die oft nur noch geringe Tiefe der Pfosten aus Phase H7/II und die Tatsache, daß von den Nord-Süd verlaufenden Wandgräbchen dieser Phase bestenfalls noch die untersten Spuren vorhanden waren, zu erwähnen. Der Verlust dieser Bodenschichten ist aber keinesfalls ausschließlich auf die nachantike Erosion zurückzuführen, da die Befunde an einigen Stellen noch von Planierschichten (Befunde 2854, 912, 777, 768 und 2734, alle H7/IIa) abgedeckt waren, die direkt nach dem Abbruch in Phase H7/IIa – also noch vor der Erbauung des Hauses in H7/III – eingebracht worden sind. Hieraus ist zu schließen, daß nach dem Abbruch des Holzgebäudes, aber vor dem Bau des Steinbaus Bodenschichten abgetragen worden sein müssen. Aus dem Niveau des gleichzeitigen Straßenbelags 2766 im Bereich zwischen Haus 6 und Haus 7 konnte geschlossen werden, daß dieser Bodenabtrag jedoch kaum mehr als 20 cm betrug. Siehe hierzu auch die Abschnitte „Die Phase H7/II – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“ und „Die Phase H7/IIa“.

⁴⁰¹ Die Schmutzschichten waren bis zu 5 cm mächtig.

ges Gebäude vom Streifenhaustypus⁴⁰² erkennen. Die Wände waren in Fachwerktechnik ausgeführt und verputzt. In der beim Abbruch des Gebäudes mit Bauschutt verfüllten Gruben 838 und 960 fanden sich u.a. Reste von Wandverputz mit Fugenstrich⁴⁰³ (Abb. 64, rechts). Offenbar sollte das Fachwerkgebäude äußerlich wie ein Steinbau wirken. Fu2854/22 zeigt, daß andere Wandflächen glatt verputzt und mit weißer Farbe gestrichen waren.

Als Dachform werden für Gebäude dieser Art in der Regel Satteldächer mit Giebeln an den Schmalseiten angenommen⁴⁰⁴. Dies gilt besonders für freistehende Gebäude. Die Bearbeiter von Vitudurum schlagen – allerdings bei einer Reihenhausbauweise mit gemeinsamen Zwischenwänden – auch eine taufständige Bauweise, also Giebel an den Längsseiten, vor⁴⁰⁵. Dies möchte ich für das hier behandelte Gebäude allein aufgrund der gewaltigen Firsthöhe, die sich bei entsprechender Dachneigung ergäbe, ausschließen. Die Ausrichtung des Firsts ergibt sich hier vielmehr aufgrund des langrechteckigen Grundrisses, der Lage der Traufgasse und der Pfostenstellung in der Gebäudemitte⁴⁰⁶.

In der Rekonstruktionszeichnung (Abb. 65, folgende Seite) wurde eine Variante dieser Möglichkeit dargestellt. Anstelle eines durchlaufenden Satteldaches wurde der südwestliche Gebäudeteil um ein Vollgeschoß erhöht, wodurch sich im vorderen Bereich des Gebäudes eine Dachlandschaft aus zwei asymmetrisch aneinanderstoßenden Pultdächern, im Hinterhausbereich jedoch ein gewöhnliches Satteldach ergibt. Anhaltspunkte für diese Lösung finden sich zunächst im Befund: Abb. 59 zeigt in dem hier zweigeschossig dargestellten Bereich besonders mächtigen Pfostenstellungen (2689, 799a, 2834 und 857), die für eine Mehrgeschossigkeit dieses Gebäudeteiles sprechen⁴⁰⁷. Architektonisch macht diese Lösung wiederum Sinn, da auf diese Weise eine repräsentative Fassade zur südlich des Gebäudes verlaufenden Hauptstraße und zum Forumsbereich entsteht. Überdies lassen sich so auf relativ einfache Weise Probleme der Lichtführung (s.u.) lösen, wie sie sich bei einem durchgehenden Satteldach – vor allem für die Räume im Untergeschoß ergäben⁴⁰⁸. Schließlich trägt eine solche Dachgestaltung der Möglichkeit einer Terrassierung innerhalb des Gebäudes Rechnung⁴⁰⁹. Es soll an dieser Stelle jedoch auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Rekonstruktion der aufgehenden Gebäudeteile immer in einem hohen Maße spekulativ ist, es sich hierbei also nur um einen begründeten Vorschlag handelt.

⁴⁰² Zur Herleitung und Definition des Begriffes siehe: Kaiser/Sommer 1994, 370-376.

⁴⁰³ Fu960/25 und Fu838/13.

⁴⁰⁴ Stellvertretend: Kaiser/Sommer 1994, 351. Ebend., 349.

⁴⁰⁵ Pauli-Gabi et. al. 2002, 126 und Abb. 102.

⁴⁰⁶ Siehe: „Die Phase H7/II – Zum Grundriß des Gebäudes“.

⁴⁰⁷ Allerdings ist festzustellen, daß auch die anderen Gebäudeteile prinzipiell mehrgeschossig gewesen sein *könnten*. Aus statischer Sicht ist bei Ständerbauten eine mehrgeschossige Bauweise mit Zwischendecken bei einer Spannweite der Deckenbalken von 6 – 9 m durchaus tragfähig. Hierzu Pauli-Gabi et al. 2002, 124f mit weiterführender Literatur zu Beispielen noch existenter bäuerlicher Wirtschaftsbauten in dort. Anm. 245.

⁴⁰⁸ Kaiser/Sommer 1994, 353. Pauli-Gabi et. al. 2002, 127f.

⁴⁰⁹ Siehe „Die Phase H7/II – Zu den Laufniveaus im inneren des Gebäudes“.

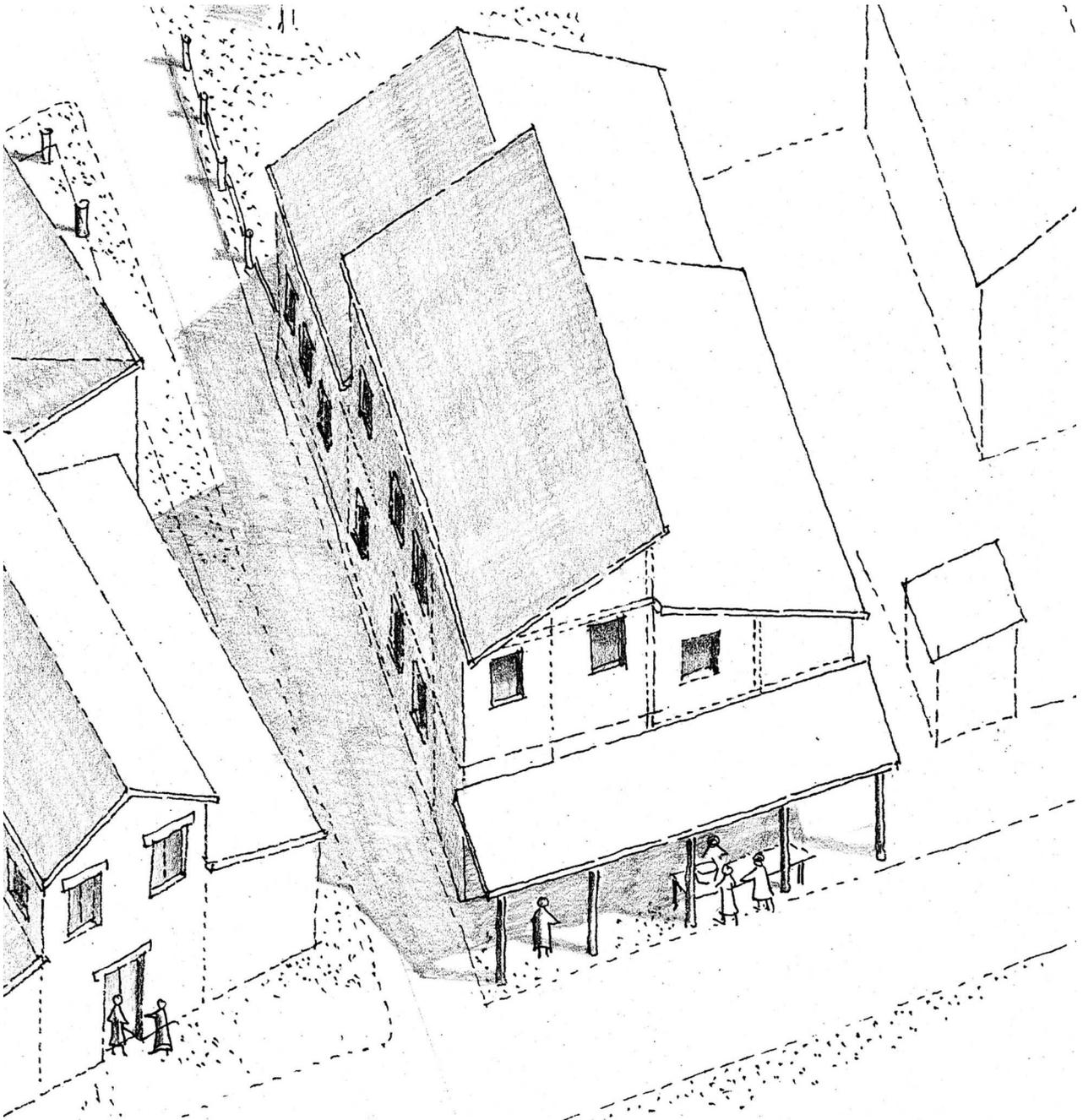


Abb. 65: Rekonstruktionsvorschlag für das Gebäude der Phase H7/II. Variante mit erhöhtem südwestlichen Gebäudeteil und einer sich daraus ergebenden asymmetrischen Dachlandschaft. Ansicht von Südwesten.
Zeichnung W. Himmelmann.

Der Hauptzugang dürfte – unabhängig von der Dachgestaltung – an der römische Hauptstraße zugewandten Schmalseite, in diesem Fall also an der Südseite gelegen haben. Vermutlich betrat man das Gebäude durch eine etwa in der Mitte der Südfront gelegene Tür, die zum Mittelkorridor⁴¹⁰ führte (vgl. Abb. 59), von dem aus die rechts und links gelegenen Räume erschlossen wurden. Hinweise auf eine Haustür an der Westseite des Gebäudes, wie sie für die nachfolgende Phase H7/III belegt ist, sind nicht gegeben. Die beiden Ost-West verlaufenden Wände im südlichen Drittel der Parzelle (Pfosten 2834, 2893 und 857, bzw. 936 und 2821 in Abb. 59) deuten eine Nord-Süd Teilung des Gebäudes in einen größeren nördlichen und einen kleineren südlichen Teil an. Dies entspricht der klassi-

⁴¹⁰ Das Vorhandensein eines Mittelkorridors konnte indirekt erschlossen werden. Siehe: „Die Phase H7/II – Zum Grundriß des Gebäudes“.

schen Aufteilung eines Streifenhauses in einen Bereich, der dem Wohnen und der Produktion vorbehalten war (in diesem Fall der nördliche Teil) und eine zur Straße gelegene „Ladenzone“, wo Handel und Publikumsverkehr stattfand⁴¹¹. Diesen Räumen vorgelagert war sicherlich eine außerhalb des Grabungsgebietes liegende Porticus zu ergänzen, die eine Art „halböffentlichen Raum“ zwischen dem Gebäude und der Straße darstellte⁴¹². Die Porticus wurde in der Rekonstruktionszeichnung als separater Bauteil mit eigenem Pultdach dargestellt. Genausogut wäre jedoch darüber ein vorgezogenes Obergeschoß, z.B. mit Balkon über der Porticus, vorstellbar⁴¹³.

Die Fenster des Gebäudes waren zumindest teilweise verglast, wie der Fund entsprechender Fragmente belegt⁴¹⁴. Fensteröffnungen, die für Licht in den Räumen sorgten, sind sowohl an den Schmal- wie auch an den Längsseiten anzunehmen. Die auf der Ostseite des Erdgeschosses gelegenen Fenster werden angesichts der schmalen Traufgasse allerdings bestenfalls für indirektes Licht gesorgt haben. Eine Lösung böte diesbezüglich der Vorschlag einer asymmetrischen Dachkonstruktion (s.o), die zumindest für das Obergeschoß Ostfenster zuließe. Vergleichsbeispiele zu Lage und Art von Fensteröffnungen an Streifenhäusern – insbesondere an Holzbauten – gibt es in den Nordwestlichen Provinzen in Ermangelung erhaltener Bauwerke kaum⁴¹⁵. Oberlichter oder Lichthöfe wie z.B. aus Herculaneum reichlich bekannt oder z.B. auch für „Reihenhäuser“ ohne Traufgassen in Ladenburg angenommen⁴¹⁶, stellen angesichts der hiesigen Witterung die sicher schlechtere Alternative zum herkömmlichen Fenster dar⁴¹⁷. Allerdings ist die Lichtführung über Öffnungen in der Dachhaut keinesfalls auszuschließen, wie das Beispiel des nachfolgenden Baus (H7/III) zeigt.

Erwähnenswert bleibt schließlich, daß die beim Abbruch des Gebäudes entstandenen Schichten, d.h. die Verfüllungen im Keller und in den Vorratsgruben⁴¹⁸, sowie alle Planierschichten⁴¹⁹ der Phase H7/IIa, nicht ein einziges Fragment eines Dachziegels enthielten. Dieser Befund läßt zwei Deutungen zu: Entweder besaß das Gebäude ein mit organischem Material (Holzschindeln, Stroh...) gedecktes Dach, von dem naturgemäß nur wenige Spuren bleiben, oder die Dachziegel waren beim Abbruch des Baus in so gutem Zustand, daß sie – wie der Fußboden⁴²⁰ – komplett entfernt und an anderer Stelle wiederverwendet wurden.

Zur Datierung:

Bei den in den Befunden der Phase H7/II enthaltenen Funden können grob zwei Gruppen unterschieden werden: Diejenigen, die bereits zur Zeit der Erbauung des Hauses in den Boden gelangten,

⁴¹¹ Kaiser/Sommer 1994, 343.

⁴¹² Alle Eisenberger Wohnhäuser, deren Straßenfront ergraben werden konnte besaßen eine Porticus auf der zur Hauptstraße gelegenen Schmalseite. Siehe Haus 2, 3, 4, 11, 12 und 13.

⁴¹³ Diese Lösung wird z.B. von Pauli-Gabi et. al. aufgrund der engen Platzverhältnisse in den verdichteten römischen Siedlungen prinzipiell angenommen. Pauli-Gabi et al. 2002, 127.

⁴¹⁴ z.B. Fu960/5.

⁴¹⁵ Beispiele für Fensterrahmen meist aus Stein sind dagegen nicht unbekannt. So z.B. ein Im Schutzbau des Hauses 19 in Wahlheim ausgestelltes Exemplar (Planck 1991, Abb. 94), oder die Beispiele aus Ladenburg (Kaiser/Sommer 1994, Abb. 252). Allerdings wurde – soweit mir bekannt – kein Exemplar *in situ* gefunden. Das einzige erhaltene Fenster aus einer Fachwerkwand stammt ebenfalls aus Ladenburg, befand sich aber nicht in einem Wohnbau, sondern in einem Militärisch genutzten Gebäude im Bereich des späteren Forums (Sommer 1999, 157-191).

⁴¹⁶ Kaiser/Sommer 1994, 353.

⁴¹⁷ Siehe auch: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgebenden“

⁴¹⁸ Keller 1030, Vorratsgrube 838 und Vorratsgrube 960 (alle H7/II).

⁴¹⁹ „Planierschicht 2854“, „Planierschicht 912“, „Planierschicht 777“, „Planierschicht 768“ und „Planierschicht 2734“ (alle H7/IIa).

⁴²⁰ Siehe „Die Phase H7/II – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“

und jene, die erst beim Abbruch des Gebäudes, bzw. der anschließenden Planierung in die Erde kamen.

Zur ersten Gruppe gehören die Funde aus den Pfostengruben und –gräbchen (Abb. 66, Zeilen 1 bis 4), zur zweiten die aus der Vorratsgrube 838, der Vorratsgrube 960 und dem Kellerkomplex 1030 (Abb. 66, Zeile 5). Die Funde aus den letzteren Befunden werden nicht zur „Anfangsdatierung“ dieser Bauphase herangezogen, da die Befunde erst beim Abbruch des Hauses mit Erde verfüllt wurden. Damit datieren diese Funde das Ende der Phase H7/II und werden deshalb erst im folgenden Abschnitt – H7/IIa⁴²¹ – behandelt.

Von den übrigen Befunden scheidet wiederum alle unsicher stratifizierten (Spalten drei und vier in Abb. 66) für die Datierung aus. Maßgeblich für die Anfangsdatierung des Gebäudes H7/II sind folglich nur die Funde aus den in der untenstehenden Tabelle grün dargestellten Befunden.

	Sicher jünger als H7/I und sicher älter als H7/IIa bzw. H7/III	Sicher älter als H7/IIa bzw. H7/III	Sicher jünger als H7/I	Unsicher stratifiziert
Westliche Pfostenreihe	Pfosten 2834*	Pfosten 2760* Pfosten 2689* Pfosten 1085* Gräbchen 2693*		Pfosten 1086
Mittlere Pfostenreihe	Pfosten 2866 Pfosten 857* Gräbchen 987*		Pfosten 799a Pfosten 801 Gräbchen 799b	
Östliche Pfostenreihe	Pfosten 2734 a* Pfosten 2734 b* Pfosten 2734 c*			Pfosten 2855 Pfosten 2821 Pfosten 2822
Zwischenpfosten	Pfosten 2893* Pfosten 936*	Pfosten 1007*		
Andere Befunde	Vorratsgrube 838* Vorratsgrube 960* Straßenbelag 2766	Kellerkomplex 1030		

Abb. 66: Die zu Phase H7/II gehörenden Befunde, aufgeschlüsselt nach der Sicherheit ihrer stratigraphischen Zuweisung. Die für die Anfangsdatierung dieser Phase maßgeblichen Befunde wurden Grün dargestellt. Die mit einem * gekennzeichneten Befunde in den ersten beiden Spalten wurden lagen sicher direkt unter einer der Planierschichten der Phase H7/IIa, die ohne * wurden von einem Befund der Phase H7/III geschnitten bzw. überlagert. Detailliertere Angaben zur Einordnung der betreffenden Befunde im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/II“.

Von diesen enthielt allerdings lediglich der Pfosten 857 zwei lediglich datierbare Gefäße. Bei dem einen Fund (Fu857/1) handelt es sich um eine Schüssel mit Horizontalrand. Die vorliegende Form – es handelt sich um eine Variante mit ungerilltem Rand⁴²² – läßt sich grob auf den Zeitraum von der Mitte des ersten bis zur Mitte des zweiten Jh. n.Chr. eingrenzen⁴²³. Bei dem anderen Fundstück

⁴²¹ Abbruch des Gebäudes aus H7/II.

⁴²² Vgl. Hunold 1997, 138f; dort. Taf. 55,6.

⁴²³ Im Mittelmeerraum treten die ersten Varianten dieser Form bereits in republikanischer Zeit auf. Nördlich der Alpen erscheinen die Schüsseln zunächst in geringerer Zahl ab tiberisch-claudischer Zeit auf. Vermehrt kommen die Gefäße ab flavischer Zeit auf, ab der Mitte des 2. Jahrhunderts geht die Stückzahl wieder zurück (Hunold 1997, 139). Befunde aus der 2. Hälfte des zweiten Jahrhunderts erbringen eine Variante mit dickem, wulstigem Rand. (Siehe z.B. Heukemes 1964, Taf. 37,6).

(Fu857/2) handelt es sich mehrere Fragmente eines Vorratsfasses aus Ton (Dolium), welches sich nur recht allgemein in die Zeit des ersten und beginnenden zweiten Jahrhunderts datieren läßt.

Natürlich läßt sich aus diesen beiden Funden keine befriedigende Datierung für den Holzbau der Phase H7/II gewinnen. Allerdings kann das Datum durch die Datierungen der vorhergehenden und der nachfolgenden Phasen eingegrenzt werden:

Die chronologisch spätesten Befunde der Phase H7/I – die Großgrube 1002 und das auf dieser Parzelle liegende Teilstück des Grabens 1054⁴²⁴ – wurden zu einem Zeitpunkt, der näher am Ende als an der Mitte des ersten Jahrhunderts n.Chr. liegt, verfüllt⁴²⁵. Demzufolge kann man sich den Baubeginn für das H7/II–Gebäude frühestens in den 80er Jahren des ersten Jahrhunderts vorstellen.

Andererseits enthalten die Planierschichten der Phase H7/IIa und die Füllungen im Keller 1030 bzw. den Vorratsgruben 960 und 838 keine Funde die ins dritte Jahrhundert weisen. Im Gegenteil: Die Zusammensetzung dieser Fundkomplexe spricht eher dafür, daß der Abbruch des hier behandelten Gebäudes irgendwann im mittleren Drittel des 2. Jahrhunderts, eventuell um die Jahrhundertmitte stattfand⁴²⁶.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das Gebäude H7/II wahrscheinlich am Ende des Ersten oder zu Beginn des zweiten Jh. n.Chr. errichtet wurde und bis in die zweite Hälfte des zweiten Jh. n.Chr. – aber kaum darüber hinaus – bestand.

⁴²⁴ Die andern beiden Teilbereiche des Grabens liegen auf der Parzelle von Haus 6 und im Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7.

⁴²⁵ Siehe Fu1054/15 Fu1002/3, Fu1002/4, Fu1002/5, Fu1002/6 und Fu1002/8 bzw. den Abschnitt: „Die Phase H7/I – Zur Datierung“.

⁴²⁶ Siehe den Abschnitt „Die Phase H7/IIa – Zur Datierung“.

DIE PHASE H7/IIa

Die in diesem Kapitel vorgestellten Planierschichten⁴²⁷ haben eine gewisse Sonderstellung inne: Sie stehen stratigraphisch zwischen den Phasen H7/II und H7/III, wurden also erst nach dem Abbruch des Holzbaus, aber noch vor der Errichtung des nachfolgenden Gebäudes (H7/III) eingebracht.

Zu den Befunden:

Insgesamt handelt es sich um fünf Planierschichten, nämlich die Befunde 2854, 912, 777, 768 und 2734. Die stratigraphische Einordnung ist für alle fünf Schichten zwingend: Jede überlagert Befunde des Holzbaus der Phase H7/II, alle werden von den Befunden der nachfolgenden Steinbauphase (H7/III) geschnitten. In ihrer Ausdehnung orientieren sich die Schichten exakt an der Größe des nachfolgenden Gebäudes (H7/III), was dafür spricht, daß der Plan – oder zumindest die Größe – dieses Baus bei der Einbringung der hier beschriebenen Schichten bereits feststand.

Abb. 67 (folgende Seite) zeigt die Lage der dokumentierten Schichten innerhalb des Gebäudes. Alle liegen „nebeneinander“, Überschneidungen wurden in keinem Fall festgestellt. Theoretisch hätten zumindest die drei Schichten im Süden der Parzelle (Befunde 2854, 2734 und 912) bei der Auswertung zu einem einzigen Befund zusammengefaßt werden können. Die Grenzen zwischen den Schichten sind nicht „natürlich“, sondern durch Zufälligkeiten und Gegebenheiten bei der Grabungsdokumentation bedingt⁴²⁸. Überdies liegen die drei Befunde auf dem gleichen Höhenniveau, im Planum befinden sie sich oft nur eine Hand breit auseinander. Folglich ist anzunehmen, daß die Befunde 2734, 2854 und 912 Reste einer ursprünglich zusammengehörigen Schicht waren.

Ähnlich verhält es sich mit den Schichten 777 und 768 im Norden der Parzelle, die lediglich durch eine moderne Störung (Kabelgraben) getrennt werden. Auch ihre Zusammengehörigkeit ist zwar nicht mehr definitiv nachzuweisen, aber dennoch äußerst wahrscheinlich⁴²⁹.

In den übrigen Bereichen der Parzelle (in der Abb. 67 ohne Raster) war nicht mehr festzustellen, ob ursprünglich ähnliche Schichten vorhanden waren. Hier ging die Schichtenfolge oberhalb der Phase H7/II, bedingt durch die Erosion, bzw. den Bodenabtrag bei Grabungsbeginn, undokumentiert verloren. Allerdings ist durchaus davon auszugehen, daß während der Phase H7/IIa die gesamte Parzelle neu planiert wurde, und sich auch in den übrigen Bereichen vergleichbare Schichten befanden⁴³⁰.

⁴²⁷ „Planierschicht 2854“, „Planierschicht 912“, „Planierschicht 777“, „Planierschicht 768“ und „Planierschicht 2734“ (alle H7/IIa).

⁴²⁸ So verläuft etwa die Grenze zwischen 912 und 2854 exakt entlang einer Grabungsinternen Dokumentationsgrenze. Befund 912 wurde 1994, die südlich der Steinsetzung 1032 liegenden Teile von 2854 erst 1997 dokumentiert.

⁴²⁹ Dort wo die Zusammengehörigkeit von Schichten durch Plana oder Profile nachzuweisen war, wurden diese während der Auswertung selbstverständlich zusammengelegt. So entstanden die hier besprochenen fünf Schichten aus ursprünglich 10 Einzelbefunden. Siehe hierzu die jeweiligen Befundbeschreibungen im Abschnitt „Befunde und Funde aus Phase H7/IIa“.

⁴³⁰ Zumal bei einigen Befunden, etwa im Bereich der Pfosten 799 und 801 in der Grabungsdokumentation festgehalten wurde, daß sie von diversen Schichten umgeben bzw. überlagert waren. Es konnte aber nicht mehr zweifelsfrei geklärt werden, von welchen.

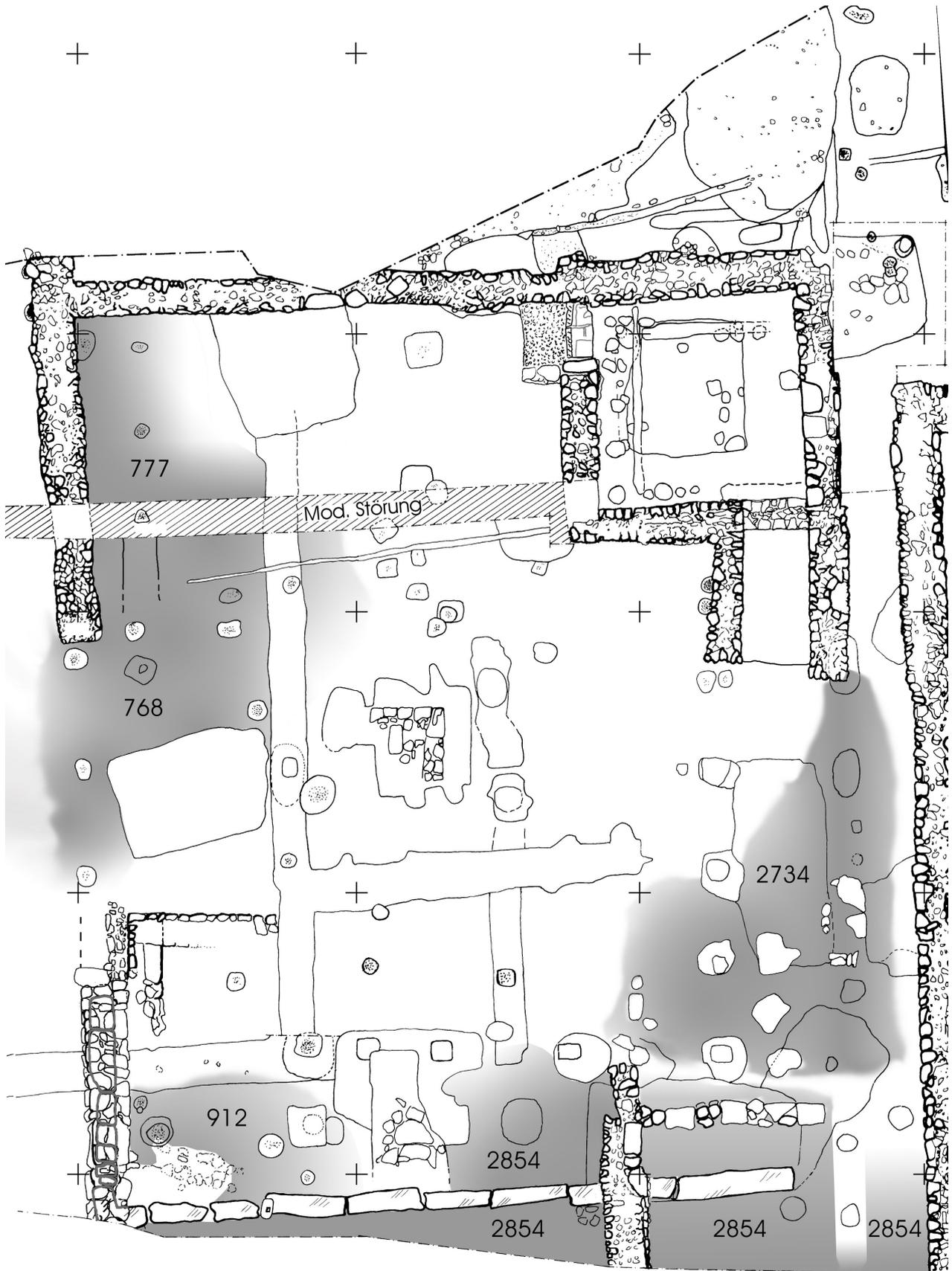


Abb. 67: Die Lage der Planierschichten aus Phase H7/IIa. M. 1: 100.

Durch die Einbringung der hier beschriebenen Planierschichten wurde der nach dem Abbruch des Vorgängerbaus noch unebene Bauplatz eingeebnet und für den Neubau in H7/III vorbereitet. Dabei wurden nicht nur die größeren Gruben wie z.B. die Vorratsgruben 838 und 960 vollständig verfüllt, sondern auch die Unebenheiten ausgeglichen, die beispielsweise durch das Entfernen der Holzpfosten oder den Abbruch des ursprünglichen Fußbodens entstanden waren⁴³¹. Aus den Befunden der nachfolgenden Bauphase H7/III konnte indirekt erschlossen werden, daß die Aufschüttungen im Norden der Parzelle weitaus mächtiger als im Süden gewesen sein müssen, wodurch das natürliche Hanggefälle ausgeglichen und für den nachfolgenden Bau ein ebenes Erdgeschoßniveau erreicht wurde⁴³². Im Norden dienten dann die Mauern 954, 774, 901 und 702 als Stützmauern gegenüber den umliegenden Flächen⁴³³.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die neu eingebrachte Erde nicht sonderlich sorgfältig verdichtet wurde. In der Folge ergaben sich zumindest im Bereich der größeren Gruben aus H7/II in den nachfolgenden Phasen Probleme mit Absenkungen und Setzungen⁴³⁴.

Zur Datierung:

Zur Datierung dieser Phase werden nicht nur die Funde aus den oben beschriebenen Planierschichten 2854, 912, 777, 768 und 2734, sondern auch die zahlreichen Funde aus den beiden Großgruben 960 und 838 sowie dem Erdkeller 1030 (alle H7/II) herangezogen. Diese drei Befunde sind zwar Teile des Holzbaus der Phase H7/II, wurden aber erst bei dessen Abbruch in H7/IIa aufgegeben und verfüllt. Somit kamen die in ihnen enthaltenen Funde offensichtlich gleichzeitig oder nur unwesentlich vor denen aus den Planierschichten 2854, 912, 777, 768 und 2734 in den Boden.

Zahlreiche Funde legen eine Datierung in das erste bzw. die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts nahe: Hierzu zählen z.B. 2 Näpfe Dr. 27 (Fu838/1 & 2)⁴³⁵, eine Schüssel Hofheim 109a (Fu838/6)⁴³⁶, das Siebgefäß Hofheim 70 (Fu960/10)⁴³⁷, eine Amphore Niederbieber 78 (entspr. Dressel 20 + 23)⁴³⁸, ein Topf Schopa 59 (Fu2854/9)⁴³⁹ sowie mehrere Teller Hofheim 99 (z.B. Fu2854/5-7)⁴⁴⁰.

Daneben tauchen allerdings auch zahlreiche Formen auf, die ihre Wurzeln ebenfalls im ersten Jahrhundert haben, die aber auch noch bis in die zweite Hälfte des zweiten Jh. n.Chr. laufen. Hierzu zählen z.B. mehrere Schüsseln mit Horizontalrand vom Typ Hofheim 91 (z.B. Fu960/12, Fu960/13 und Fu1030/22)⁴⁴¹, ein Firnisbecher mit Karniesrand – Typ Echzell 1, 2, 4 – (Fu1030/3)⁴⁴², oder etwa die Schüssel Hofheim 123 (Fu2854/4)⁴⁴³.

⁴³¹ Siehe: „Die Phase H7/II – *Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes*“.

⁴³² Zur Begründung siehe den Abschnitt: „Die Phase H7/III – *„Zu den Laufniveaus im inneren des Gebäudes*“.

⁴³³ Daraus, daß die Planierungen nur innerhalb der o.g. Mauern – welche die Grenzen des Gebäudes der Phase H7/III darstellen – aber nicht außerhalb davon festgestellt werden konnten, ist zu schließen, daß das nördlich angrenzende Grundstück nach Einbringung der hier beschriebenen Planierungen tiefer lag als das Erdgeschoß des Gebäudes der Phase H7/III. Siehe auch „Die Phase H7/III – *„Zu den Laufniveaus im inneren des Gebäudes*“.

⁴³⁴ Siehe z.B. sehr deutlich für den Bereich der ehemaligen Vorratsgrube 838 in den Profilen P 34 und P 101.

⁴³⁵ Fu838/1. Hunold 1997, 63 f.

⁴³⁶ Zu den späten Stücken: Heukemes 1964, 59 und Taf. 13.57 sowie 81 und Taf. 21.6. Allgemein: Hunold 1997, 81 und Taf 27.10.

⁴³⁷ Hunold 1997, 85 + Taf. 29.7.

⁴³⁸ Hunold 1997, 153f; Taf 64, 1-2.

⁴³⁹ Hunold 1997, 79 und Taf 26.17.

⁴⁴⁰ Hunold 89f; dort. Taf 31.1-5.

⁴⁴¹ Hunold 1997, 138f und dort. Taf 54-55. Bes. dort. Taf. 54.6.

⁴⁴² Hunold 1997, 95f; Taf 33, 3-10.

⁴⁴³ Für die späten Exemplare: Heukemes 1964, 43. Allgemein: Hunold 1997 82f; dort. Taf. 28.

Formen, die erst in der zweiten Hälfte des 2. Jh. n.Chr. beginnen sowie noch spätere Funde fehlen allerdings völlig, sieht man von einigen sehr langlebigen Typen ab. Diese – z.B. die Reibeschüssel mit Kragenrand (Fu960/14)⁴⁴⁴ oder der Deckel Fu1030/5⁴⁴⁵ – können theoretisch vom ersten bis zum vierten Jh. n.Chr. vorkommen und sind daher für diese Auswertung belanglos.

Folglich fand der Abbruch des H7/II Gebäudes wohl irgendwann im fortgeschrittenen 2. Jahrhundert, eventuell um die Jahrhundertmitte statt. Übrigens ergab sich kein signifikanter chronologischer Unterschied zwischen den Funden aus den Verfüllungen im Keller 1030 sowie den Gruben 838 und 960 (alle H7/II) und den Planierungen aus H7/IIa. Dies spricht dafür, daß die Verfüllung der Gruben und die Planierung der H7/IIa Schichten tatsächlich „in einem Rutsch“ beim oder kurz nach dem Abbruch des H7/II-Gebäudes stattfand.

⁴⁴⁴ Hunold 1997, 1997, 150f.

⁴⁴⁵ Hunold 1997, 149f, Taf. 62, 1-8.

DIE PHASE H7/III

Zur stratigraphischen Einordnung:

Prinzipiell wurden in H7/III alle Befunde zusammengefaßt, die jünger als die Phasen H7/II bzw. H7/IIa, aber älter als die Phasen H7/IIIa oder H7/IIIb sind. Dies bedeutet praktisch, daß die Befunde in der Regel in eine der Planierschichten⁴⁴⁶ aus H7/IIa einschneiden, und andererseits entweder von einem vom Umbau des Gebäudes in H7/IIIa stammenden Befund geschnitten, oder von einer zum Abbruch in H7/IIIb gehörenden Planierschicht überlagert werden. Zusätzlich wurden auch diejenigen Befunde aufgenommen, die sowohl in H7/III als auch in den nachfolgenden Phasen bestanden. Diese, es handelt sich um die Steinmauern im Norden der Parzelle, wurden in H7/III errichtet und blieben auch in H7/IIIa, in H7/IIIb und H7/IV bzw. H7/IV-Nord erhalten⁴⁴⁷.

Obwohl die stratigraphischen Bedingungen auf der Parzelle – wie auch bei den vorangehend und nachfolgend beschriebenen Phasen – nicht gerade als ideal zu bezeichnen sind, ließen sich zahlreiche Befunde sicher stratifizieren. Gute Bedingungen herrschten vor allem wieder im südlichen Teil der Grabungsfläche vor. Hier waren die Schichten inklusive der darüberliegenden Nachfolgephasen gut erhalten und wurden in Plana und Profilen (P 10, P 33, P 34, P 36, P 101) sorgfältig dokumentiert. Ähnlich waren die Bedingungen am Nordrand der Parzelle, wo besonders der Bereich des Kellers 771 gut erhalten war und sehr sorgfältig gegraben wurde (P 97, P 107a-d).

Problematischer ist der Raum innerhalb des Gebäudes, im Zentrum der Parzelle⁴⁴⁸. Hier lagen schon im Planum 1 Holzbaubefunde aus den Phasen H7/III, H7/IIIa und H7/IV nebeneinander offen. Dort wo die Planierschichten aus H7/IIa nicht mehr erhalten waren⁴⁴⁹, kamen auch noch die Pfosten und Gräben aus H7/II hinzu.

Dennoch läßt sich feststellen, daß von insgesamt 30 Befunden 18 sicher stratifiziert werden konnten. Sie wurden in den ersten beiden Spalten der Tabelle Abb. 69 aufgeführt, wobei die erste Spalte die Befunde enthält, die in H7/III entstanden und auch nach dem Umbau in H7/IIIa erhalten blieben. Diejenigen in der zweiten Spalte entstanden ebenfalls in H7/III, wurden bei dem Umbau in H7/IIIa aber wieder aufgegeben⁴⁵⁰.

Diesen 18 „sicheren“ stehen zehn nur teilweise stratifizierte Befunde gegenüber: Ein Pfosten war zwar sicher älter als eine Mauer der Phase H7/IV, lies sich aber nicht „nach unten“ abgrenzen (Abb. 69 – dritte Spalte). Da er aber außerhalb des Gebäudes der Phase H7/II lag, erscheint seine Zugehörigkeit zu H7/III dennoch als sehr sicher. Weitere neun Pfosten waren zwar sicher jünger als die Phase H7/IIa bzw. H7/II, konnten aber nicht sicher gegenüber den späteren Phasen abgegrenzt werden (vierte Spalte in Abb. 69). Lediglich zwei Befunde wurden nur aufgrund ihrer Lage und wegen ihrer Beziehungen zu anderen Befunden in die Phase aufgenommen, obwohl keine verwertbaren stratigraphischen Angaben vorlagen (siehe Abb. 69 – rechte Spalte).

⁴⁴⁶ Zur den die Phase H7/II abschließenden Planierschichten siehe die Befunde: „Planierschicht 2854“, „Planierschicht 912“, „Planierschicht 777“, „Planierschicht 768“ und „Planierschicht 2734“ (alle H7/IIa).

⁴⁴⁷ Zumindest wurden sie im bis zur Ausgrabung erhaltenen Fundamentbereich nicht verändert.

⁴⁴⁸ Es ist nicht mehr festzustellen, inwieweit die Schichten hier bereits der nachantiken Bodenerosion zum Opfer fielen, oder ob ein Teil erst im Zuge des maschinellen Bodenabtrags zu Beginn der Ausgrabung entfernt wurde. Hierzu siehe zusammenfassend den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁴⁴⁹ Zur Lage der Planierschichten aus H7/IIa siehe Abb. 67.

⁴⁵⁰ Zum Umbau in H7/IIIa siehe den Abschnitt „Die Phase H7/IIIa“.

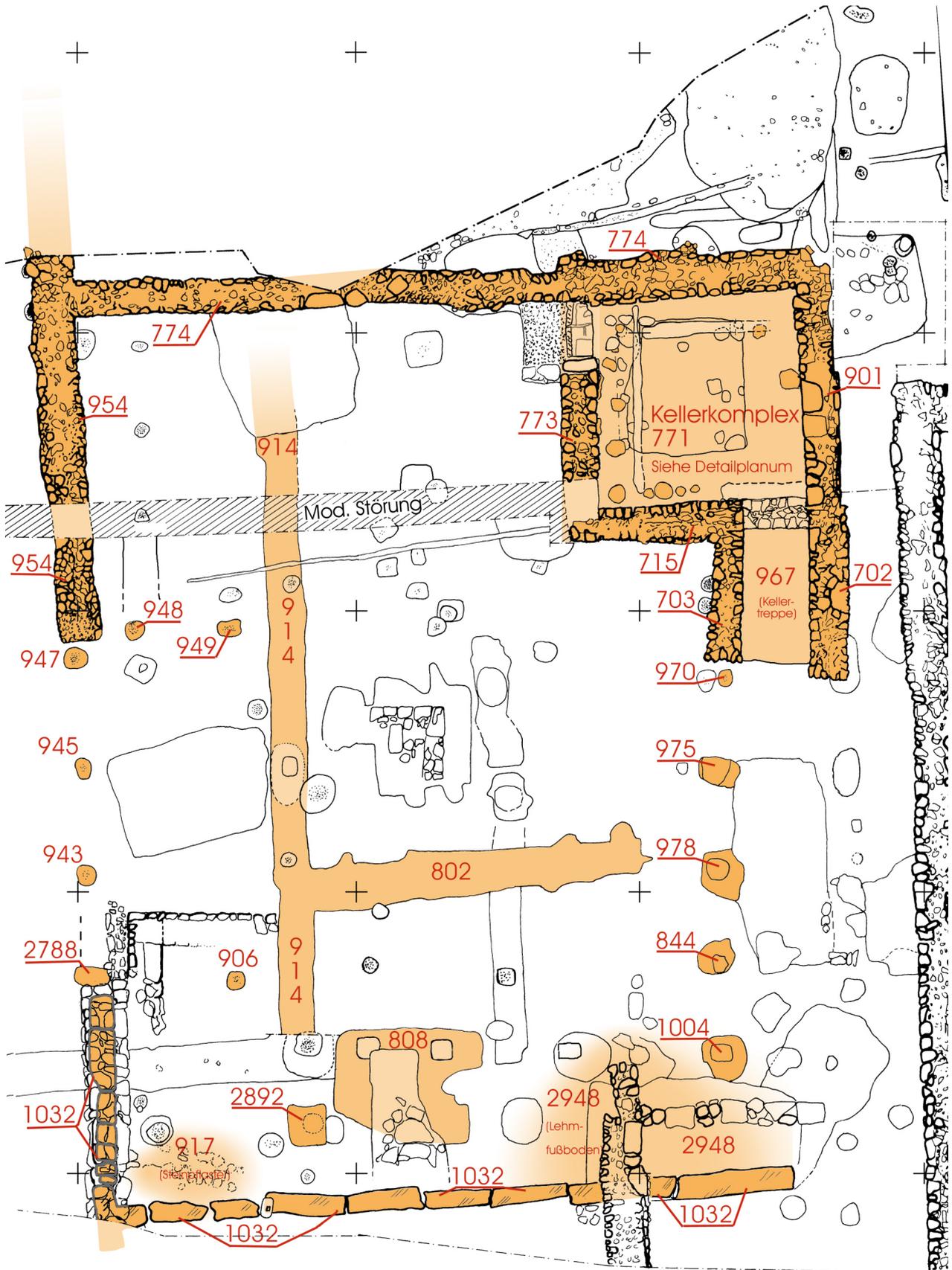


Abb. 68: Die Befunde der Phase H7/III, Lageplan ohne Schichten. M 1: 100.

	Sicher jünger als H7/II und sicher älter als H7/IIIb bzw. H7/IV	Sicher jünger als H7/II und sicher älter als H7/IIIa	Sicher älter als H7/IV	Sicher jünger als H7/II	Unsicher stratifiziert
Mauer- und Steinbefunde	Mauer 774 Mauer 901 Mauer 773 Mauer 715 Mauer 702 Mauer 703* Mauer 954* Steinsetzung 1032				
Pfostenreihe (östl. Korridor)				Pfosten 975 Pfosten 978 Pfosten 844 Pfosten 1004	Pfosten 970
Pfosten Eingangsbereich			Pfosten 2788	Pfosten 948 Pfosten 949 Pfosten 947 Pfosten 945 Pfosten 943	Pfosten 906
Gräbchen		Wandgräbchen 914 Wandgräbchen 802*			
Andere Befunde	Pfosten 2892 Fußboden 2948 Pflasterung 917 Kellertreppe 967	Keller 771 (älterer Bauzustand) Kellerfußboden 771a Gefäßstandspuren 2701a-1 Grube 808			

Abb. 69: Die zu Phase H7/III gehörenden Befunde, aufgeschlüsselt nach der Sicherheit ihrer stratigraphischen Zuweisung. Als ganz sicher stratifiziert können die Befunde der ersten beiden Spalten gelten, also alle außer den Pfosten des Eingangsbereiches und des östlichen Korridors. Die drei mit einem * gekennzeichneten Befunde in den ersten beiden Spalten sind „indirekt-sicher“ zugeordnet. Dies bedeutet, daß sie untrennbar mit sicher stratifizierten Befunden verbunden waren und die Einordnung übertragen werden konnte. Detailliertere Angaben zur Einordnung der in dieser Tabelle aufgeführten Befunde im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/III“.

Die drei Befunde, die in der Tabelle mit einem * gekennzeichnet wurden, können als sicher stratifiziert gelten, obwohl sie jeweils für sich betrachtet nicht sicher einzuordnen waren⁴⁵¹. Dies ist deshalb möglich, da sie untrennbar mit anderen – sicher stratifizierten – Befunden verbunden sind. So war z.B. das Wandgräbchen 802 nicht gegenüber den jüngeren Phasen abzugrenzen, da die ursprünglich über dem Gräbchen liegenden Schichten nicht mehr dokumentiert werden konnten. Allerdings geht das Wandgräbchen 802 ohne feststellbare Befundgrenze⁴⁵² in das Gräbchen 914 über – die beiden Befunde wurden offensichtlich gleichzeitig angelegt und verfüllt. Somit schien es zulässig, die sichere Einordnung, die für 914 erzielt werden konnte, auch auf das damit verbundene Gräbchen 802 zu übertragen. Gleiches gilt für die Mauern im Norden der Parzelle, die offensichtlich alle gleichzeitig, ohne Baufugen, in gleicher Technik und unter Verwendung der gleichen Materialien errichtet worden sind.

⁴⁵¹ Siehe die jeweilige Beschreibung im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/II“.

⁴⁵² Unterschiede in der Verfüllung oder z.B. im Verlauf der Grabensohle konnten nicht festgestellt werden.

Von den nicht oder nur unzureichend stratifizierten Pfosten Spuren wurden zwei Befundgruppen in die Phase H7/III aufgenommen: Zum einen die Nord-Süd verlaufende Pfostenwand im Osten der Parzelle⁴⁵³, zum anderen eine Gruppe von sieben Pfosten im Westen, die den Eingangsbereich des Gebäudes bildete⁴⁵⁴.

Bezüglich der Nord-Süd verlaufenden Pfostenwand ist festzustellen, daß eine Zugehörigkeit zu H7/III sehr wahrscheinlich ist. Die Auswertung der Schichtenfolge ergab, daß, von einer Ausnahme abgesehen⁴⁵⁵, alle darin zusammengefaßten Befunde nur H7/III oder einer späteren Phase angehören können⁴⁵⁶. Da die über der Pfostenreihe zu rekonstruierende Wand aber eindeutig eine Verlängerung der Steinmauer 703 (H7/III) nach Süden darstellt, ist es ausgesprochen unwahrscheinlich, daß die Wand in einer späteren Phase als H7/III errichtet wurde. Die Mauer 703 stellt die westliche Wange des Kellerabgangs 967 in den Steinkeller 771 dar, der schon nach H7/IIIa aufgegeben und an die Westseite des Kellers verlegt wurde⁴⁵⁷. Damit verlor die Mauer 703 ihre Bedeutung und es wäre unsinnig gewesen, einen Korridor darauf hin auszurichten. Überdies besaß das nachfolgende Gebäude der Phase H7/IV wieder einen Mittelkorridor⁴⁵⁸.

Die andere Pfostengruppe bildet die Eingangssituation im Westen des H7/III-Gebäudes⁴⁵⁹. Diese exakt symmetrische Konstruktion, bei der wohl ein Pfosten unmittelbar westlich von 906 durch den späteren Bau der Mauer 903 verloren ging, macht nur im Zusammenhang mit dem Grundriß der Phase H7/III Sinn: Die Pfosten schneiden fast alle die Planierschicht aus H7/IIa, können also nicht älter als H7/III sein. Jünger scheinen sie auch nicht zu sein, da die Mauer 902 (H7/IV), die ab H7/IV die Steinsetzung 1032 ersetzt und die westliche Außenwand des Gebäudes bildet⁴⁶⁰, zumindest den Pfosten 2788 sicher überlagert, der wiederum zu der hier besprochenen Eingangssituation gehört.

Auch wenn die Zugehörigkeit dieser Befunde zur Phase H7/III sehr wahrscheinlich erscheint und in keinem Fall stratigraphische Angaben vorlagen, die gegen eine Einordnung in H7/III gesprochen hätten, sollte doch beachtet werden, daß die Zuweisung nicht mit gleicher Sicherheit erfolgen konnte, wie bei den Befunden, die in den ersten beiden Spalten der Abb. 69 aufgeführt wurden.

Zum Grundriß des Gebäudes:

Die Befunde der Phase H7/III ergeben den Grundriß eines in Holz-Stein-Mischbauweise errichteten Gebäudes. Die Außengrenzen des Baus waren auf drei Seiten – im Norden, Osten und Westen – gut ablesbar, lediglich der südliche Gebäudeabschluß konnte nicht erfaßt werden, da er außerhalb des Grabungsgebietes lag.

⁴⁵³ Die Pfosten 970, 975, 978, 844 und 1004 (alle bei H7/III).

⁴⁵⁴ Die Pfosten 948, 949, 947, 945, 943, 906 und 2788 (alle H7/III).

⁴⁵⁵ Bei der Ausnahme handelt es sich um den nördlichsten Pfosten (970), zu dem gar keine stratigraphischen Angaben vorlagen.

⁴⁵⁶ Alle anderen Pfosten dieser Reihe schneiden die Planierschicht 2734 (H7/IIa) oder die Vorratsgrube 960 (H7/II).

⁴⁵⁷ Siehe „Die Phase H7/IV-Nord“.

⁴⁵⁸ Siehe „Die Phase H7/IV“.

⁴⁵⁹ Es handelt sich um die Befunde 906, 943, 945, 947, 948, 949 und 2788 (alle H7/III).

⁴⁶⁰ Die Mauer 902 verlief auch über das Ende der Steinsetzung 1032 hinaus nach Norden weiter. Obwohl sie aufgrund ihrer schwachen Fundamentierung nicht auf der ganzen Länge erhalten war, erscheint es wahrscheinlich, daß sie die Lücke bis zur Mauer 954 schloß. Ihre Fundamentrollierung verlief aber zweifelsfrei über den Pfosten 2788 (H7/III) hinweg. Zur Mauer 902 siehe die entsprechende Befundbeschreibung im *Katalog* bzw. den Abschnitt „Die Phase H7/IV“.

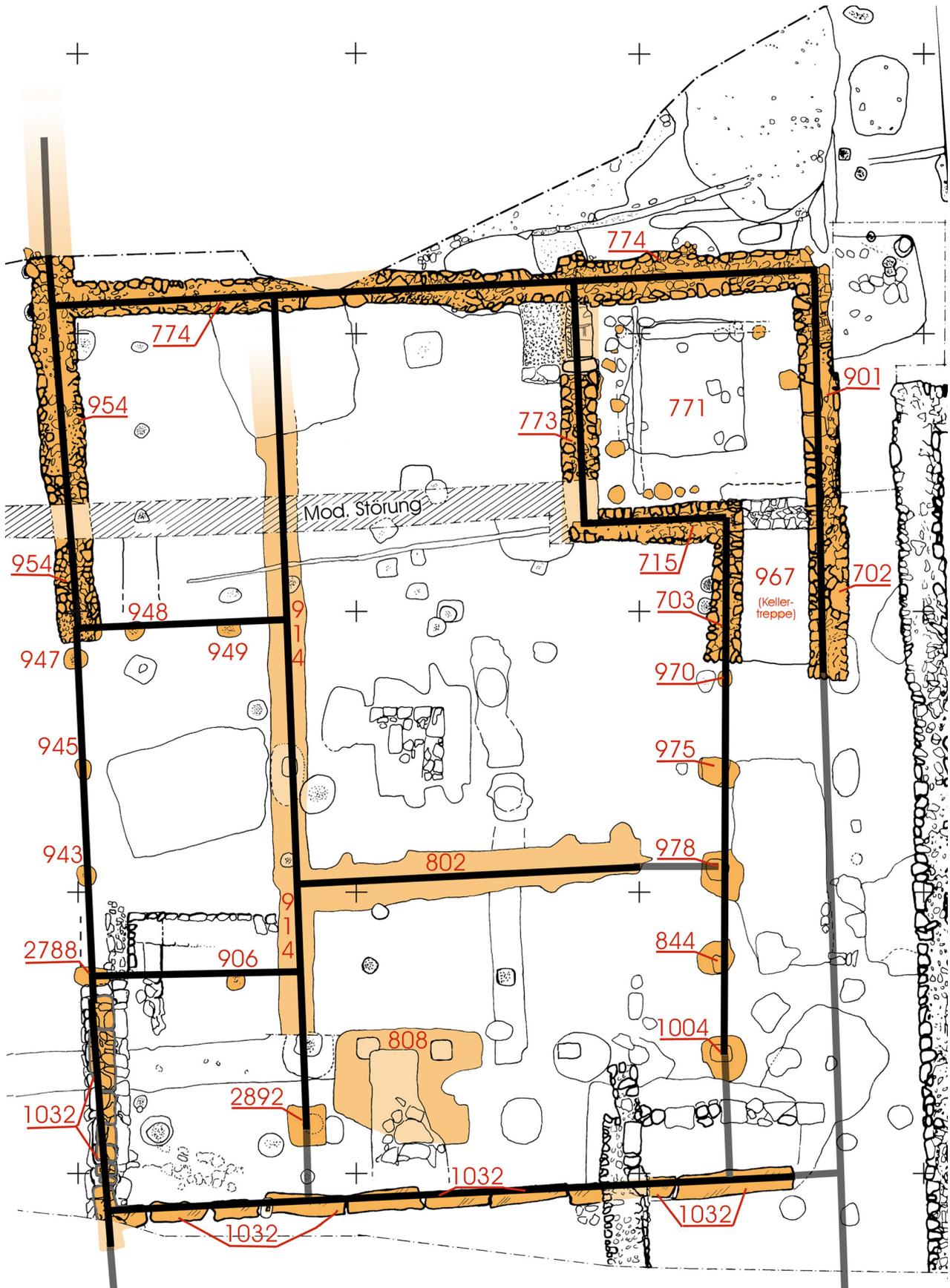


Abb. 70: Diese Abbildung zeigt die Baubefunde der Phase H7/III (beige) mit den sicheren (schwarz) und den sehr wahrscheinlich (grau) zu ergänzenden Wandverläufen. M 1 : 100.

Der Plan (Abb. 70) zeigt, daß zwar die östliche und die nördliche Außenwand auf den gleichen Linien wie in der vorhergehenden Bauphase (H7/II) verlaufen, die Westwand aber zwischen 1,8 m⁴⁶¹ und 0,8 m⁴⁶² weiter westlich verläuft als in H7/II. Die Parzelle wurde also zu Beginn der Phase H7/III auf Kosten des Straßenraumes zwischen Haus 6 und Haus 7 vergrößert⁴⁶³. Das Gebäude war demzufolge zwischen 14,2 m⁴⁶⁴ und 13,2 m⁴⁶⁵ breit und mindestens 18 m lang⁴⁶⁶, daraus ergibt sich eine überbaute Fläche von mehr als 250 m².

Die westliche Außenwand zeigt alle drei im Gebäude verwendeten Bautechniken. Ihr nördlichster Abschnitt besteht aus einem ca. 7 m langen Steinfundament, welches als Unterbau für eine Wandkonstruktion aus Stein, Lehm⁴⁶⁷ oder Holz gedient haben kann. Daran schließt südlich ein ca. 6,2 m langes Teilstück an, auf dem die Außenwand von einer reinen Holz- oder Fachwerkkonstruktion gebildet wurde, von der vier Pfostenruben in regelmäßigen Abständen erhalten blieben. In diesem Bereich dürfte die „Haustür“ des Gebäudes gelegen haben⁴⁶⁸. Hieran schließt wiederum eine Steinsetzung aus großen Sandsteinquadern an, auf der eine Wand aus Holz, Fachwerk oder Lehm⁴⁶⁹ zu rekonstruieren ist. Die Steinsetzung konnte allerdings nicht vollständig ergraben werden, sondern setzte sich noch weiter im Süden fort, wie der südlichste dokumentierte Stein zeigt. Dieser ist als „T-Stück“ ausgebildet (Siehe Abb. 71 und Abb. 70). Die Steinsetzung ging von hieraus also nicht nur nach Norden und Westen, sondern auch nach Süden weiter. Dadurch wird deutlich, daß es sich bei dem in ostwestlicher Richtung verlaufendem Teilstück der Steinsetzung 1032



Abb. 71: Der Nord-Süd verlaufende Teil der Steinsetzung 1032. Im oberen Bildteil zwei der mächtigen Quader, z.T. nachträglich gesprungen. Im Vordergrund ist ein Teil des T-Stücks zu erkennen. Ansicht von Süden.

⁴⁶¹ Im Norden der Parzelle.

⁴⁶² Im Süden der Parzelle.

⁴⁶³ Siehe auch das Kapitel „Der Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7“, vor allem aber „Ausrichtung und Bauflächen“.

⁴⁶⁴ Im Norden der Parzelle.

⁴⁶⁵ Im Süden der Parzelle.

⁴⁶⁶ Die Breite darf als gesichert gelten, allerdings war die Länge sicher größer, da das Gebäude im Süden nicht vollständig ergraben werden konnte.

⁴⁶⁷ Bisher wurde die Möglichkeit von Stampflehmwänden oder Lehmziegelmauern für römische Gebäude in Mitteleuropa kaum in Betracht gezogen. Neuere Untersuchungen in Köln und Xanten zeigen jedoch, daß mit solchen Konstruktionen gerade bei Wohngebäuden im städtischen Kontext zu rechnen ist. Die dort – auch bei vermutlich mehrstöckigen römischen Gebäuden – festgestellten Lehmwände waren auf Steinfundamenten errichtet. (Vortrag G. Precht auf dem Symposium „Häuser römischer vici in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches – Grabungsbefund, Architektur und Ausstattung sowie Probleme des praktischen Wiederaufbaues“ am 23/24. XI. 2000 in Homburg/Saar.)

⁴⁶⁸ Siehe den Abschnitt: „Die Phase H7/III – Zur Raumeinteilung“.

⁴⁶⁹ Siehe vorletzte Anm.

nicht um die südliche Außenwand des Gebäudes handeln kann, sondern diese den Überrest einer Innenwand darstellt.

Die nördliche Außenwand wies auf ganzer Länge ein massives Steinfundament auf, ebenso wie das nördliche Teilstück der östlichen Außenwand⁴⁷⁰. Erstaunlicherweise fanden sich südlich des Steinfundaments auf der Ostseite des Gebäudes keinerlei weitere Spuren einer in die Phase H7/III gehörenden Wandkonstruktion (Abb. 70).

Will man nicht davon ausgehen, daß sich hier ein über 10 m großes Loch in der Außenwand befand, bleibt nur der Schluß, daß die ursprünglich vorhandene Wand zu einem späteren Zeitpunkt vollständig entfernt wurde. Daher muß hier ursprünglich eine ähnliche Steinsetzung wie der Befund 1032 im Westen und Süden existiert haben⁴⁷¹. Anders als dort muß diese hier jedoch beim Abbruch des Gebäudes in H7/IIIb entfernt worden sein. Die vorstellbaren Alternativen scheiden aus: Eine Pfostenwand hätte Spuren in Form von Pfostengruben oder –gräbchen hinterlassen, ein Mauerzug hätte durch seine Fundamentierung die Befunde der vorhergehenden Bauphasen gestört oder zumindest Spuren hinterlassen. Eine Steinsetzung – wie im Südwesten des Gebäudes für diese Phase belegt – hinterläßt dagegen keine eindeutigen Spuren wenn sie entfernt wird. Einige der fehlenden Sandsteinquader fanden möglicherweise beim Bau der Mauer 704 (H7/IV-Nord) Verwendung, die im Anschluß an den Abbruch des hier beschriebenen Gebäudes errichtet wurde⁴⁷².

Im Inneren des Gebäudes ließ sich der Verlauf von insgesamt acht Wänden direkt aus den Befunden erschließen. Zwei Steinmauern⁴⁷³ begrenzen den im folgenden Abschnitt beschriebenen Keller 771 im Westen und im Süden, eine andere Steinwand⁴⁷⁴ bildet die westliche Wange der Kellertreppe 968 (H7/III). Ihre Verlängerung nach Süden stellt eine regelmäßige Pfostenreihe⁴⁷⁵, die als Fachwerkwand zu interpretieren ist, dar. Diese Innenwand – bestehend aus der Mauer 703 und der südlich anschließenden Pfostenreihe – bildet gemeinsam mit der nicht mehr vorhandenen östlichen Außenwand des Gebäudes einen Korridor, der zur Kellertreppe 968 führte (Abb. 70).

Im südlichen Bereich des Grabungsgebietes zeigt der Ost-West ausgerichtete Abschnitt der Steinsetzung 1032 einen Wandverlauf an. Diese ist als Fundamentierung für eine Wandkonstruktion aus Holz, Fachwerk oder Lehm⁴⁷⁶ zu interpretieren.

⁴⁷⁰ Die massiven Steinfundamente im Norden der Parzelle sind dadurch zu erklären, daß hier im Inneren des Gebäudes reichlich Erdreich angeschüttet werden mußte, um das natürliche Hanggefälle auszugleichen und ein ebenes Erdgeschoß zu erreichen. Die Mauern im Nordteil des Hauses dienen also nicht nur als Fundament für die darauf aufbauende Wand, sondern auch als Stützmauern gegenüber dem tiefer liegenden Hinterhausbereich. Im Süden der Parzelle waren keine Stützmauern nötig, da hier nur wenig Erdreich angeschüttet werden mußte. Siehe auch den Abschnitt: „Die Phase H7/III – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“.

⁴⁷¹ Eine Steinsetzung als Unterkonstruktion für eine Fachwerkwand o.ä.)

⁴⁷² Die Mauer 704 verschließt den ursprünglichen Zugang zum Steinkeller 771. Die besonders großen Quader im unteren Drittel des erhaltenen Mauerteils (siehe P 107c) gleichen in Abmessung und Bearbeitung denen der Steinsetzung 1032 (H7/III). Es ist anzunehmen, daß es sich hierbei um einen Teil der auf der Ostseite fehlenden Quader aus H7/III handelt.

⁴⁷³ Mauern 773 und 715 (H7/III).

⁴⁷⁴ Mauer 703 (H7/III).

⁴⁷⁵ Pfosten 970, Pfosten 975, Pfosten 978, Pfosten 844 und Pfosten 1004 (alle H7/III).

⁴⁷⁶ Bisher wurde die Möglichkeit von Stampflehmwänden oder Lehmziegelmauern für römische Gebäude in Mitteleuropa kaum in Betracht gezogen. Neuere Untersuchungen in Köln und Xanten zeigen jedoch, daß mit solchen Konstruktionen gerade bei Wohngebäuden im städtischen Kontext zu rechnen ist. Die dort – auch bei vermutlich mehrstöckigen römischen Gebäuden – festgestellten Lehmwände waren auf Steinfundamenten errichtet. (Vortrag G. Precht auf dem Symposium „Häuser römischer vici in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches – Grabungsbefund, Architektur und Ausstattung sowie Probleme des praktischen Wiederaufbaues“ am 23/24. XI. 2000 in Homburg/Saar.).

Zwei weitere Trennwände werden durch die Wandgräbchen 914 und 802 klar erkennbar. Bemerkenswert erscheint, daß in keinem der beiden Gräbchen Verfärbungen⁴⁷⁷ vorhanden waren, die auf eine hölzerne Wandkonstruktion schließen lassen – die drei einzigen Pfosten innerhalb von Gräbchen 914 gehören der nachfolgenden Phase H7/IIIa an. Dies läßt darauf schließen, daß diese Wände ursprünglich nicht in Pfosten- sondern in Ständerbauweise errichtet waren, wobei die senkrechten Holzständer nicht direkt im Boden, sondern auf einem Schwellbalken ruhen⁴⁷⁸. In Vitudurum/Oberwinterthur konnten durch außergewöhnlich gute Erhaltungsbedingungen im Feuchtbodenmilieu solche im, oder sogar unter dem Gehniveau liegenden Schwellbalken vielfach positiv nachgewiesen werden⁴⁷⁹. Schließlich sind zwei weitere Holzwände im Westen des Gebäudes erkennbar: Jeweils unmittelbar nördlich und südlich der ca. 6 m weiten „Lücke“⁴⁸⁰, in der westlichen Außenwand zwischen dem Südende der Mauer 954 und der Steinsetzung 1032, zeigen drei Pfosten⁴⁸¹ den Verlauf von kurzen Ost-West-Wänden an. Sie verbanden die westliche Außenwand mit einer über dem Gräbchen 914 zu rekonstruierenden Wand. Hierbei ist zu vermuten, daß bei der südlichen Wand zwischen dem Pfosten 906 und der Steinsetzung 1032 ein weiterer Pfosten vorhanden war, der durch den späteren Bau der Mauer 903 (H7/V) verloren ging.

Hingewiesen werden soll noch auf einen kurzen Mauerzug an der Nordostecke des Gebäudes. Hier stoßen die nördliche und die westliche Außenwand des H7/III-Gebäudes aufeinander. Dabei setzt sich die Nord-Süd verlaufende Mauer 954 noch weiter nach Norden fort, so daß hier, zumindest von der Straße aus gesehen, keine Gebäudeecke sichtbar war. Da das nördlich der auf Abb. 70 verzeichneten Grabungsgrenze gelegene Gelände bereits in den 30er Jahren mehr oder weniger undokumentiert abgetragen wurde⁴⁸², konnte der Mauerzug nur noch auf einer Länge von weniger als einem Meter dokumentiert werden. Aussagen über die Funktion und den Zweck des hier an den Hauptbau anschließenden Gebäudeteils sind somit schwierig. Am wahrscheinlichsten erscheint, daß es sich hierbei um einen ähnlichen Anbau wie bei dem Steinbau auf dem Nachbargrundstück (Haus 8) gehandelt hat, nur wohl in spiegelverkehrtem Grundriß mit der Öffnung nach Osten (Vgl. Abb. 3).

Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand):

Der hier behandelte ältere Bauzustand⁴⁸³ des Steinkellers weist einen mit 3,5 m auf 3,6 m fast quadratische Kellerraum auf und besitzt eine Grundfläche von 12,6 m². Der Raum wird durch die vier Mauern 715, 773, 774 und 901 (Abb. 72) eingefast, wobei die Mauern 774 und 901 zugleich die äußere Begrenzung des Gebäudes bilden. Die inneren Kellermauern⁴⁸⁴ wurden gleichzeitig mit den Außenwänden der Phase H7/III errichtet, die Kelleranlage war also Teil der ursprünglichen Baukonzeption dieser Phase.

⁴⁷⁷ z.B. Pfostenspuren.

⁴⁷⁸ Vgl. auch den Abschnitt „Bautechniken“ im Kapitel „Die Dritte Dimension“.

⁴⁷⁹ Pauli-Gabi et al. 2002, 157 und Abb. 128.

⁴⁸⁰ Diese scheinbare „Lücke“ wurde durch eine Holzwand über den vier Pfosten 943, 945, 947 und 2788 geschlossen. Hier ist der Zugang zu dem Gebäude dieser Bauphase anzunehmen.

⁴⁸¹ Pfosten 948 und Pfosten 949 für die nördliche, Pfosten 906 für die südliche Wand.

⁴⁸² Hierzu siehe: „Zur Forschungsgeschichte des Eisenberger Vicus“.

⁴⁸³ Bei einem späteren Umbau wurde die Anlage in der Phase H7/IV-Nord stark verändert. Offensichtlich war der Keller nach ergiebigen Regengüssen regelmäßig mit Wasser überflutet worden, so daß eine Anhebung des Bodenniveaus und eine Verlegung des Eingangs an die Westseite nötig wurde. Siehe hierzu: Keller 771/jüngerer Bauzustand (H7/IV-Nord).

⁴⁸⁴ Mauer 715 und Mauer 773 (beide H7/III).

Der Raum weist in der Südwestecke eine Türöffnung auf. Hier schließt nach Süden hin die Kellertreppe 967 an (Abb. 72, rechts und P 97), die aus in den Lehm geschnittenen Stufen ohne Stein- oder Holzauflage bestand. Die Treppe wird von den beiden Wangenmauern 702 und 703 (Abb. 74, folgende Seite) eingefasst. Die östliche Treppenwange 702 bildet hierbei gemeinsam mit der Mauer 901 den östlichen Abschluß des Gebäudes.

Die Kellermauern waren zum Zeitpunkt der Ausgrabung nur noch ca. 1,3 m hoch erhalten, es ist allerdings davon auszugehen, daß sie ursprünglich beträchtlich höher waren. Aus Vergleichen mit den erhaltenen Fußbodenschichten im Südteil des Gebäudes ist zu ersehen, daß hier nach der Antike Schichten in einer Mächtigkeit von knapp 1 m verloren gegangen waren⁴⁸⁵. Die lichte Höhe innerhalb des Kellerraumes dürfte also bei ca. 1,9 m gelegen haben⁴⁸⁶.

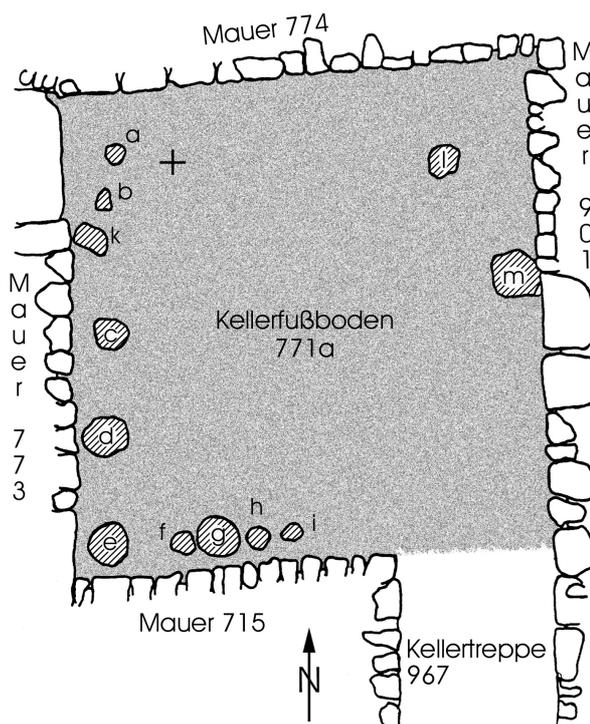


Abb. 72 (oben): Detailplanum im Steinkeller 771. Dargestellt sind nur die zur Phase H7/III gehörenden Befunde: Die den Keller einfassenden Mauern 715, 773, 774 und 901, der Kellerfußboden 771a (grau gestrichelt) und die Gefäßstandspuren 2701a–m (schraffiert; bez. a–m). M 1 : 50.

123|124

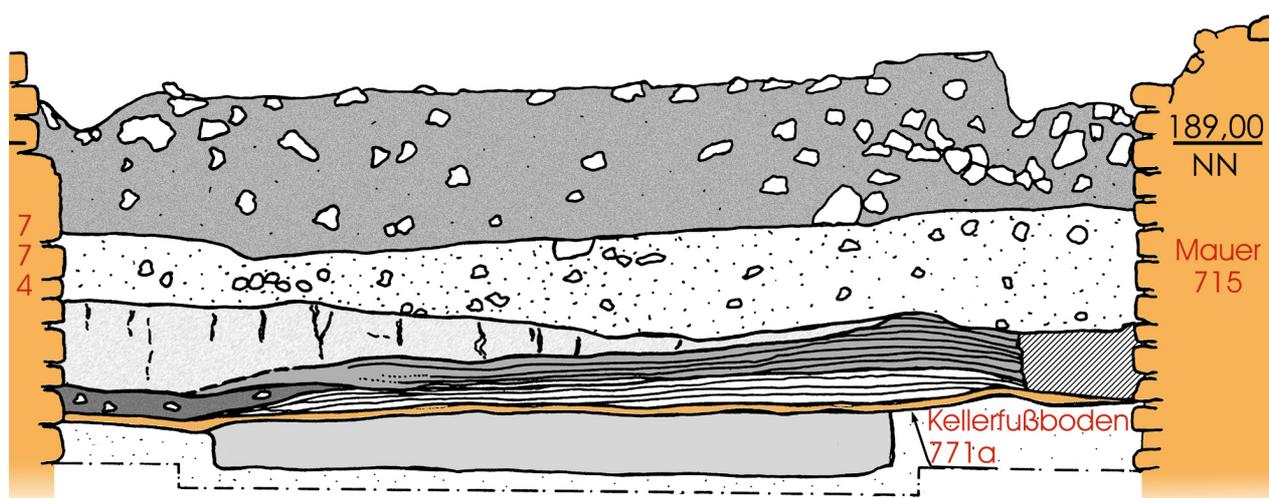


Abb. 73: Schnitt durch den Kellerkomplex 771. Zur hier besprochenen Phase gehören die Mauern (außer 704 – H7/IV-Nord), der Kellerfußboden 771a und die Kellertreppe 968. Die übrigen in dieser Abbildung verzeichneten Schichten gehören früheren oder späteren Phasen an. Ausschnitt aus P 97. Blick nach Osten. M 1 : 25.

⁴⁸⁵ Hierzu siehe den Abschnitt: „Die Phase H7/III – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“ und Beilage VII.

⁴⁸⁶ Die Differenz zwischen dem Laufniveau im Keller und dem des Erdgeschosses beträgt ca. 2,1 m. Bei einer angenommenen Stärke der Deckenkonstruktion von ca. 20 cm ergibt sich eine lichte Höhe von ca. 1,9 m. Siehe auch: „Die Phase H7/III – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“



Abb. 74: Mauer 703 von Südosten. Bei den verwaschenen Lehmstufen im Vordergrund handelt es sich um die freigelegte Kellertreppe. Am rechten Bildrand die nachträglich vermauerte Tür zum Keller 771 (Mauer 704 – H7/IV).

Bei drei der vier Kellermauern⁴⁸⁷ fallen im ansonsten regelmäßigen Mauerwerk aus kleinen Sandsteinquadern je eine Lage aus großen z.T. in sekundärer Verwendung verbauten Steinen auf (siehe Abb. 75, folgende Seite) und die Maueransichten in P 101a-d). Die Mauer 901 (Abb. 75, am linken Bildrand) weist sogar zwei solcher Lagen auf. Bei vielen dieser Spolien handelt es sich um wiederverwendete „Pfostensteine“, bei einem Stein in der Mauer 901 war sogar „*in situ*“ das charakteristische Zapfloch sichtbar.

Zunächst läßt die Verwendung von Spolien an die späteren Bauphasen H7/IV und H7/IV-Nord denken, deren Mauern überwiegend aus wiederverwendeten Steinen bestehen, und in die der Keller 771 tatsächlich auch in veränderter Form integriert wurde⁴⁸⁸. Wären die hier besprochenen Spolien allerdings nicht bereits im Originalen (H7/III), sondern erst im späteren (H7/IV-Nord) Bauzustand des Kellers verbaut worden, hätten hierfür die drei Kellerwände in H7/IV-Nord fast völlig abgebrochen und anschließend unter Verwendung der Spolien neu aufgebaut werden müssen. Diese Möglichkeit ist aber mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Am deutlichsten spricht die eindeutige Baufuge zwischen den Mauern 901/702 (H7/III) und 704 (H7/IV-Nord) gegen diese These: Wären die Spolien in der Mauer 901 erst in H7/IV-Nord vermauert worden, so wäre dies gleichzeitig mit der Errichtung der Mauer 704⁴⁸⁹, die den ursprünglichen Kellerzugang von Süden verschließt, geschehen. In diesem Fall hätte man die Steine der Mauern 704 und 901 über Eck verzahnen, also im Verband verlegen können, was die Stabilität der Mauer 704 gegenüber dem Erddruck wesentlich erhöht hätte.

⁴⁸⁷ Mauern 774, 901 und 773 (H7/III).

⁴⁸⁸ Keller 771-jüngere Bauphase (H7/IV-Nord).

⁴⁸⁹ Mauer 704 (H7/IV-Nord).

In Wirklichkeit zeigt sich zwischen den beiden Mauern eine deutliche Baunaht, was belegt, daß die



Abb. 75: Der Keller 771 während der Ausgrabung. Die ursprüngliche Kellersohle ist noch nicht überall erreicht. Links hinten der durch die spätere Mauer 704 (H7/IV) verschlossene ursprüngliche Zugang. Links und rechts sind einige der mächtigen Spolien zu sehen, die in den Kellerwänden verbaut wurden. Ansicht von Süden.

Spolien in den Mauern 774, 901 und 773 (H7/III) bereits im ursprünglichen Bauzustand, und nicht erst beim Umbau des Kellers verwendet wurden⁴⁹⁰.

Über die Herkunft und ursprüngliche Verwendung der Pfostensteine, sowie der anderen Spolien gibt es keine sicheren Erkenntnisse. Möglicherweise waren sie zuvor Teil der Innenkonstruktionen des Gebäudes der Phase H7/II, was die nur geringen Spuren von Innenwänden aus dieser Phase erklären würde. Die Steine könnten aber ebensogut von einer der anderen Parzellen stammen.

Im Inneren des Kellerraumes wurde bei der Erbauung eine ca. 2 cm starke Schicht⁴⁹¹ aus gestampftem Lehm eingebracht, die als Fußboden diente. Darin zeichneten sich die Standspuren von insgesamt 12 Gefäßen (2701a-l) ab. Die z.T. spitzbodigen Gefäßabdrücke belegen, daß der Raum zur Vorratshaltung genutzt wurde. Der Fußboden 771a überdeckt direkt die Verfüllung in der Grube des älteren Erdkellers 1030 (siehe Abb. 73 oder auch P 97).

In der Folgezeit wurde der Keller 771 durch wiederholte Wassereinträge, vermutlich sehr rasch, unbenutzbar. Von den häufigen Überflutungen des Raumes zeugen zahlreiche dünne Schwemmschichten (Schichtenpaket 771b – H7/IIIa) aus feinem Sand und Lehm, die auf dem Kellerfußboden 771a liegen, und durch die sich das Gelniveau innerhalb des Raumes sukzessive erhöhte. Dieses Schwemmschichtenpaket (771b) ist aber bereits Bestandteil der nachfolgenden Phase H7/IIIa, und wird in diesem Zusammenhang eingehender besprochen.

⁴⁹⁰ Auch andere Anhaltspunkte, wie z.B. die Qualität und Menge des verwendeten Mörtels, sprechen für eine Verbauung der Spolien in H7/III und nicht in H7/IV-Nord.

⁴⁹¹ Kellerfußboden 771a (H7/III). Zur Lage der Schicht siehe Abb. 73.

Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes:

Originale Fußbodenschichten der Phase H7/III waren vor allem im Süden der Parzelle erhalten. Es handelt sich hierbei um die Pflasterung 917⁴⁹² und den Lehmfußboden 2948⁴⁹³ (Zur Lage der Befunde siehe Abb. 68).

Im nördlichen Teil des Grundstücks waren keine Reste von Fußböden auf Erdgeschoßniveau zu beobachten, da der entsprechende Teil der Stratigraphie in nachantiker Zeit verloren ging⁴⁹⁴. Hier erhielt sich lediglich der tiefer gelegene Laufhorizont 771a innerhalb des Steinkellers 771.

Die Pflasterung 917 konnte im Südwesten des ergrabenen Gebietes unmittelbar nördlich der Steinsetzung 1032 (H7/III) – genauer im Zwickel zwischen dem Ost-West und dem Nord-Süd verlaufenden Teil der Steinsetzung 1032 – festgestellt werden. Es handelt sich um eine Pflasterung aus Sandsteinplatten und –brocken, deren Oberseiten abgerundet bzw. abgelaufen waren. Dies belegt, dass die Steine selbst begangen wurden und nicht etwa als Unterbau für einen anderen Boden dienten.

Beim Lehmfußboden 2948 handelt es sich um eine ca. 4-6 cm starke Schicht aus festgestampftem Lehm, die – wie die Pflasterung 917 und der Fußboden 771a – durch ihre Lage innerhalb der Stratigraphie eindeutig als Bestandteil der Phase H7/III zu identifizieren war⁴⁹⁵. Im Süden endet der Fußboden an der Steinsetzung 1032 (H7/III). Im Norden konnte die Schicht leider nur bis zum nördlichen Ende des Profils P 34 verfolgt werden⁴⁹⁶. Die Trennung zwischen dem mit Stein gepflasterten Teil im Südwesten und dem Lehmfußboden im südlichen Zentralbereich des Hauses dürfte in der Nord-Süd verlaufenden Holzwand, welche über dem Gräbchen 914 und dem Pfosten 2892 zu rekonstruieren ist, zu sehen sein (Abb. 76).

Interessant ist die Tatsache, daß südlich der Ost-West verlaufenden Wand über der Steinsetzung 1032 keine vergleichbare Fußbodenschicht festgestellt werden konnte, obwohl sich das Gebäude hier noch weiter fortsetzte, und die stratigraphischen Bedingungen in diesem Bereich hervorragend waren. Entweder wurde für den südlich der Wand 1032 anzunehmenden Ladenbereich kein besonderer Fußboden eingebracht, oder dieser war dort zwar ursprünglich vorhanden, bestand aber aus einem wiederverwendbaren Material⁴⁹⁷, und wurde beim Abbruch des Gebäudes in H7/IIIb komplett ausgebaut.⁴⁹⁸ Der Lehmfußboden 2948 befindet sich auf einem Niveau um 190,25 NN⁴⁹⁹, und damit exakt auf der gleichen Höhe wie die Unterkante des Pflasters 917⁵⁰⁰. Die Lauffläche der Steinpflasterung lag dadurch naturgemäß etwas höher⁵⁰¹. Der Fußboden des Steinkellers 771⁵⁰² lag auf einer Höhe von ca. 188,15 NN und damit 2,1 m tiefer als der Lehmfußboden 2948 und die Pflasterung 917 (Vgl. Beilage VII). Zieht man hiervon ca. 20 cm für die Deckenkonstruktion ab, ergibt sich für den Kellerraum

⁴⁹² Pflasterung 917 (H7/III).

⁴⁹³ Fußboden 2948 (H7/III).

⁴⁹⁴ Siehe: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁴⁹⁵ Siehe die nähere stratigraphische Einordnung bei „Fußboden 2948“ (H7/III) im Katalog.

⁴⁹⁶ Weiter nördlich fiel die Schicht bereits vor Beginn der Grabung weitgehend der Erosion zum Opfer, bzw. wurde, direkt nördlich des Profils P 34, wohl undokumentiert abgegraben. Siehe hierzu den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁴⁹⁷ z.B. Steinplatten oder Holzdielen auf Balken.

⁴⁹⁸ Ähnliches ist für den Fußboden der Phase H7/II anzunehmen. Siehe den Abschnitt „Die Phase H7/II – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“.

⁴⁹⁹ Der im Profil P 34 (auch links in Beilage VII) sichtbare Teil ist wegen der darunterliegenden Grube 838 (H7/II) etwas abgesunken.

⁵⁰⁰ 190,27 NN.

⁵⁰¹ 190,30 bis 190,35 NN. Die Höhenwerte wurden den Planumszeichnungen der Fläche 112 (originale Grabungsunterlagen) entnommen.

⁵⁰² Hierbei handelt es sich um die Schicht 771a (H7/III).

eine lichte Raumhöhe von ca. 1,9 m (siehe Beilage VII). – ein im Vergleich mit anderen Vici durchschnittliches Maß⁵⁰³.

Überdies kann durch den Vergleich der beiden Niveaus – Kellerfußboden in 771 einerseits, und Erdgeschoßniveau in den Befunden 2948 und 917 andererseits – wohl ausgeschlossen werden, daß sich innerhalb des Gebäudes eine „Stufe“ von nennenswerter Höhe befand, mittels derer das natürliche Gefälle nach Norden hätte ausgeglichen werden können. Hätte eine Terrassierung innerhalb des Gebäudes bestanden, wäre durch das im Norden tiefer liegende Erdgeschoßniveau die Raumhöhe des Kellers entsprechend reduziert worden, was die Nutzung dieses Raumes stark eingeschränkt hätte. Vielmehr ist anzunehmen, daß das Innenniveau im Norden dem der Schichten 2948 und 917 im Süden der Parzelle entsprach (Beilage VII).

Dies erklärt wiederum, warum die Außenwände im Norden – zumindest im Fundamentbereich – aus massiven Steinmauern bestanden, während im Süden niedrige Steinsetzungen⁵⁰⁴ genügten: Die erhaltenen Mauerfundamente im Norden dienten nicht nur als Subkonstruktion für den Aufbau der darüberstehenden Wand, sondern auch als Stützmauer für die Aufschüttung im Inneren des Gebäudes, mittels derer das Niveau im Norden angehoben wurde, um ein ebenes Erdgeschoß zu erreichen. Im Süden waren solche Stützmauern nicht nötig, da hier kein oder nur sehr wenig Erdreich angeschüttet werden mußte. Die Reste dieser Anschüttung stellen die Planierschichten der Phase H7/IIa dar, die über den Befunden des Vorgängerbaus liegen, aber älter als die Phase H7/III sind. Allerdings waren diese im Nordteil der Parzelle bis zum Grabungsbeginn bereits bis auf einige Reste erodiert⁵⁰⁵. Daraus, daß die Planierungen nur innerhalb der o.g. Mauern, aber nicht außerhalb davon festgestellt werden konnten, ist zu schließen, daß das umliegende Gelände, z.B. die nördlich angrenzende „Gartenzone“, nach Einbringung der hier beschriebenen Anschüttungen tiefer lag als das Erdgeschoß des Gebäudes.

Zur Raumeinteilung

Die oben⁵⁰⁶ beschriebenen Wandverläufe zeigen verschiedene Räume innerhalb des Hauses. Zunächst ist eine deutliche Trennung in einen größeren Nord- und einen kleineren Südteil, angezeigt durch den Ost-West verlaufenden Teil der Steinsetzung 1032, festzustellen. Hierbei scheint es sich um die bei Streifenhäusern häufig festgestellte Aufteilung in einen Wohnbereich (in diesem Fall der nördliche Teil, Räume A-H in Abb. 76, folgendes Seite), und eine an der Straße gelegene „Ladenzone“ für Handel und Publikumsverkehr⁵⁰⁷ zu handeln (Raum J in Abb. 76). Südlich an die Verkaufsräume anschließend darf eine – allerdings außerhalb des Grabungsgebietes liegende – Porticus angenommen werden, welche einen „halböffentlichen Raum“ zwischen der Ladenzeile und der Straße darstellte⁵⁰⁸.

⁵⁰³ z.B. Ladenburg: Hier waren die Kellerräume in der Regel höher als 1,8 m, einige sogar über 2 m (Kaiser Sommer 1994, 327). Zwar wurde hier auch ein mit 1,45 m außergewöhnlich niedriger Kellerraum erfaßt (dort. Bef. 1404; siehe Kaiser Sommer 1994, 327), der aber als Ausnahme angesehen werden kann.

⁵⁰⁴ Steinsetzung 1032 (H7/III).

⁵⁰⁵ Immerhin erhielten sich im Nordwesten der Parzelle mit den Planierschichten 777 und 768 (beide H7/IIa) Reste dieser ursprünglich sicher wesentlich mächtigeren Schicht. Die im Süden der Parzelle dokumentierten Schichten 2854, 2734 und 912 (alle H7/IIa) waren wohl ebenfalls Teil dieser Planierung. Siehe: „Die Phase H7/IIa“.

⁵⁰⁶ Siehe: „Zum Grundriß des Gebäudes“

⁵⁰⁷ Kaiser/Sommer 1994, 343.

⁵⁰⁸ Alle Eisenberger Wohnhäuser, deren Straßenfront ergraben werden konnte, besaßen eine Porticus auf der zur Hauptstraße gelegenen Schmalseite. Siehe Haus 2, 3, 4, 11, 12 und 13.

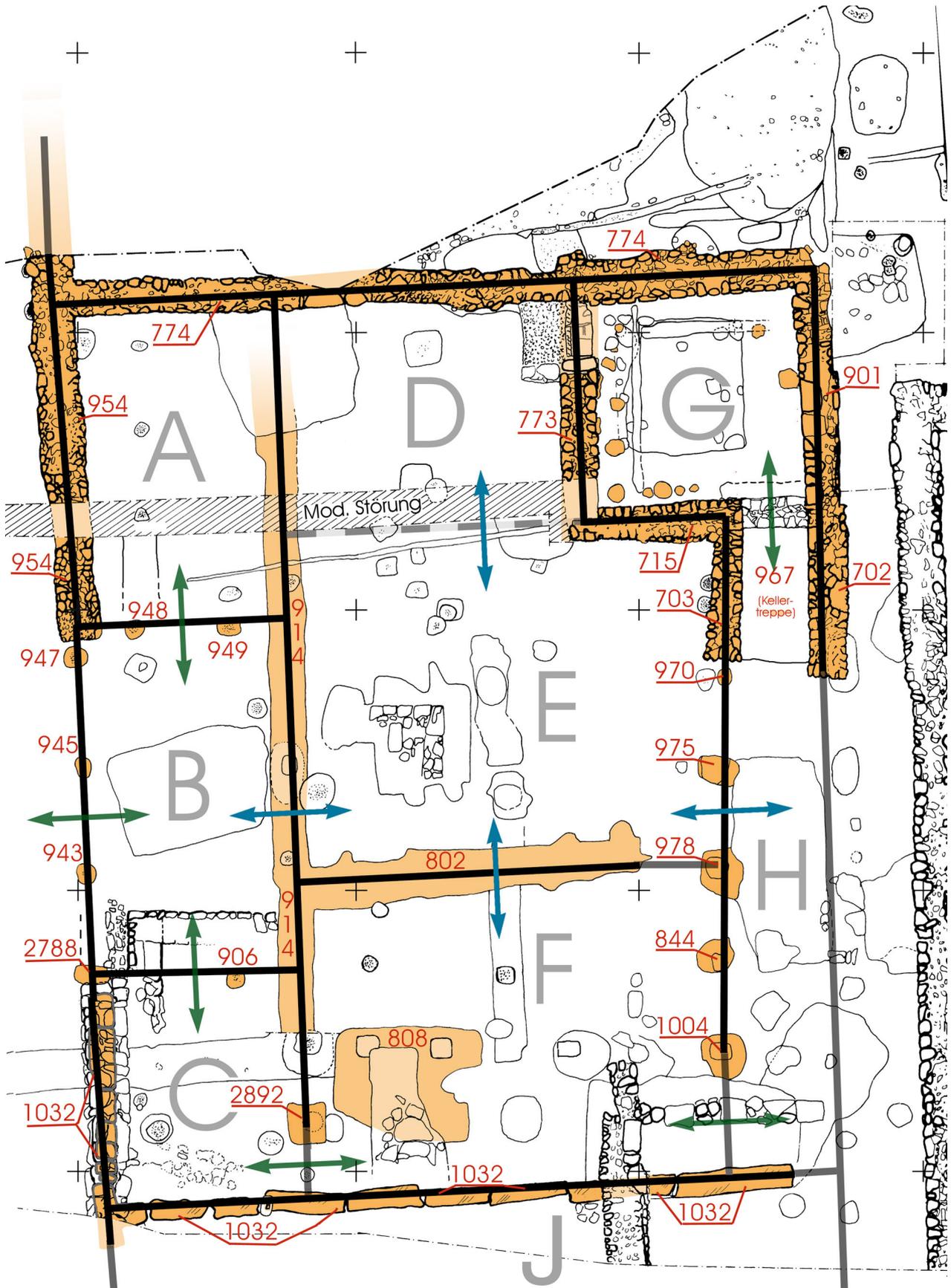


Abb. 76: Die Baubefunde der Phase H7/III (beige) mit den sicheren (schwarz) und den sehr wahrscheinlich (grau) zu ergänzenden Wandverläufen. Überdies wurde ein vorstellbarer Wandverlauf (unterbrochene graue Linie) eingezeichnet, der im Befund jedoch nicht belegt ist. Die im Text erwähnten Räume wurden durch die grauen Buchstaben A bis J gekennzeichnet. Die grünen und blauen Pfeile stellen wahrscheinliche bzw. mögliche Türdurchlässe dar. M 1 : 100.

Allerdings, und dies ist außergewöhnlich, scheint es zwischen dem nördlichen und dem südlichen Gebäudeteil keinen Durchgang gegeben zu haben: Die Steinsetzung 1032 verläuft ohne „Lücke“ quer durch das gesamte Haus⁵⁰⁹. Weder fanden sich indirekte Hinweise auf eine Tür oder einen Durchgang, wie z.B. Zapflöcher für eine Türangel, noch zeigte einer der Steine Spuren von Abnutzung, wie sie bei Schwellsteinen aus vergleichbarem Sandstein zu beobachten sind⁵¹⁰. Letztlich bleibt nur die Interpretation, daß die beiden Bereiche des Gebäudes durch eine Wand voneinander getrennt waren, und nur durch separate Eingänge betreten werden konnten.

Hieraus folgt, daß der Haupteingang zum Wohnbereich im Nordteil des Gebäudes sich nicht, wie bei Streifenhäusern üblich⁵¹¹, an der zur Hauptstraße gelegenen Schmalseite befunden haben kann. Vielmehr ist anzunehmen, daß der südliche Gebäudeteil auf voller Breite als Ladenlokal genutzt wurde. Tatsächlich fanden sich auch Anhaltspunkte dafür, daß der Wohnbereich von der Seitenstraße im Westen aus betreten wurde (s.u.), während der Eingang der Ladenzone sicher auf der Südseite lag. Eine ganz ähnliche Situation zeigt sich z.B. im Vicus von Schwarzenacker (Saarland)⁵¹². Auch hier liegt beim „Haus des Augenarztes“ der Zugang zu den eigentlichen Wohnräumen nicht an der Hauptstraße, sondern in einer Seitenstraße ohne Ladenlokale (Siehe Abb. 77, rechts). Dafür befinden sich entlang der anderen Straße Räume, die nicht mit dem Wohnbereich verbunden, sondern als unabhängig nutzbare Geschäfts- und Ladenräume („*tabernae*“) zu interpretieren sind⁵¹³ (Abb. 77, blau unterlegt).

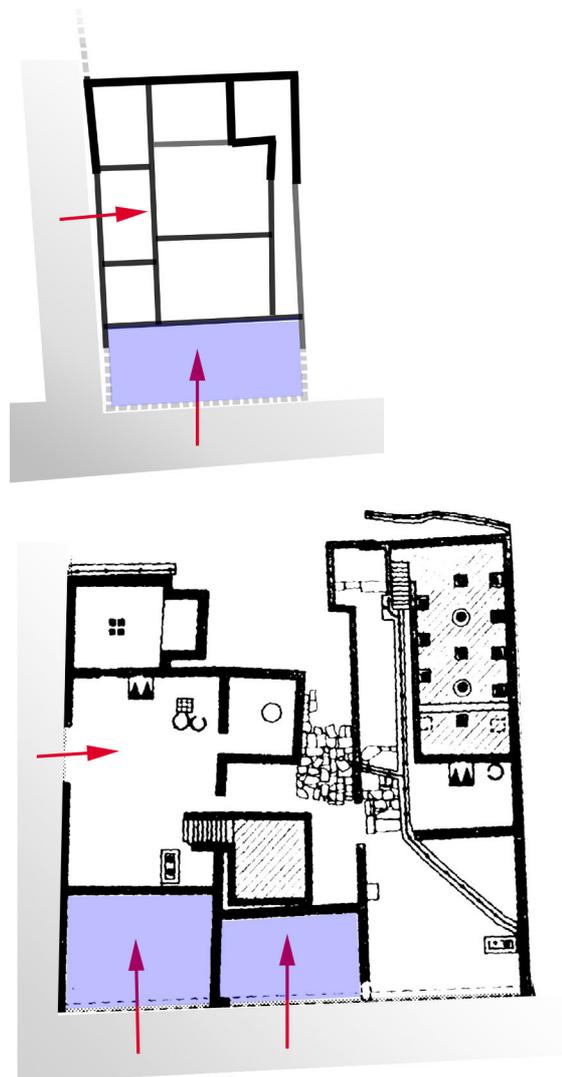


Abb. 77: Die schematischen Grundrisse von H7/III in Eisenberg (oben) und dem „Haus des Augenarztes“ im Vicus Schwarzenacker (unten). Beide Gebäude weisen Räume auf, die nicht mit dem Wohnbereich verbunden, sondern als extern genutzte Geschäfts- und Ladenräume zu interpretieren sind (blau unterlegt). Die Zugänge zu den Wohnbereichen bzw. den unabhängigen „*tabernae*“, wurden durch rote Pfeile dargestellt. In beiden Fällen liegt der Eingang in die Wohnräume nicht an der Hauptstraße, sondern in einer Seitenstraße ohne Ladenlokale. Die angrenzenden Verkehrsflächen wurden grau unterlegt. M 1 : 500.

Untere Abb. nach: Kaiser/Sommer 1994, Abb. 257. Dort dabei die Angabe: „Nach Kolling“, jedoch ohne genaues Zitat.

⁵⁰⁹ Lediglich der östlichste Stein – es dürfte sich um ein „T-Stück“ wie in der Westwand gehandelt haben, fehlt. Allerdings ist hier nicht genug Raum für eine Tür.

⁵¹⁰ So zeigte im Bereich von Haus 7 z.B. der Schwellstein 900 (H7/IV-Nord) deutliche Spuren der Begehung. Gleichmaßen andere Schwellen im Eisenberger Vicus z.B. aus Haus 5.

⁵¹¹ Kaiser/Sommer 1994, 371. Zur Herleitung und Definition des Begriffes Streifenhaus siehe: Kaiser/Sommer 1994, 370-376.

⁵¹² Kolling 1975, 434-445.

⁵¹³ Kaiser/Sommer definieren „*tabernae*“ auf den Grundriß bezogen als „*unselbstständiges, aber abgeschlossenes Bauelement*“ mit einem oder mehreren Räumen. (Kaiser/Sommer 1994, 373).

Der durch den an die Seite verlegten Eingang außergewöhnliche Grundriß läßt die Geschäftstüchtigkeit des Bauherren errahnen. Dieser verzichtete für seinen Wohnbereich auf einen repräsentativen Zugang von der Hauptstraße und nutzte den dadurch gewonnenen Platz für einem größeren Laden. Dies bedeutete – je nachdem ob er das Geschäft selbst betrieb oder vermietete – eine größere Verkaufsfläche oder höhere Mieteinnahmen. Schließlich könnte man hieraus auf den Wert der an der Hauptverkehrsachse gelegenen Ladenlokale in Forumsnähe schließen⁵¹⁴.

Der im Nordteil des Gebäudes gelegene Wohnbereich besaß, wie bereits erwähnt, einen separaten Eingang von Westen. Dieser befand sich offensichtlich in der „Lücke“ zwischen der Mauer 954 und der Steinsetzung 1032 (siehe Abb. 76 und 77). Die insgesamt ca. 6 m – entsprechend ca. 20 römischen Fuß⁵¹⁵ – breite Lücke wurde durch eine Holzkonstruktion, die auf vier Pfosten in regelmäßigen Abständen ruhte⁵¹⁶, geschlossen. Hierbei dürfte die eigentliche „Haustüre“ in der Mitte zwischen den Pfosten 945 und 947 anzunehmen sein. Unklar bleibt jedoch, warum die Lücke zwischen den beiden Steinfundamenten so breit gestaltet wurde.⁵¹⁷

Im Inneren des Hauses ließen sich durch verschiedene Befunde eine Reihe von Wandverläufen rekonstruieren, die eine Einteilung in mindestens sechs Zimmer und einen Korridor erkennen läßt. Die Begründung für die sicheren, bzw. aus den Befunden erschlossenen Wandverläufe, erfolgte bereits weiter oben⁵¹⁸. Eine weitere Wand – von der allerdings keine Spuren erhalten blieben – ist wohl als Trennung zwischen den Räumen D und E (Abb. 76) zu ergänzen.

Direkte Anhaltspunkte⁵¹⁹ für die Funktion der einzelnen Räume liegen wegen der weitgehend fehlenden Laufhorizonte nicht vor. Ausnahmen stellen der Kellerraum (G) und der Korridor (H) sowie die Ladenzone (J) dar, deren Nutzung eindeutig ist. Überdies ist anzunehmen, daß der Raum B im Westen als Eingangsbereich (Foyer) diente. Für den großen, in der Mitte des Gebäudes gelegenen Raum E möchte man eine zentrale „Verteilerrolle“, ähnlich der Funktion des klassischen Atriums, annehmen.

Rekonstruktion des Aufgehenden:

Im südlichen Teil des Gebäudes bestanden die aufgehenden Wände mit Sicherheit aus Holz bzw. Fachwerk. Zahlreiche Hüttenlehmfragmente, die z.T. den Abdruck von Holzlatten zeigen, wurden in dem vom Abbruch des Gebäudes stammenden Bauschutt gefunden⁵²⁰. Sie beweisen das Vorhandensein von Fachwerkwänden. Für die Außenwände ist eine Schwellbalkenkonstruktion anzunehmen, die auf Steinsetzungen ruhte und hierdurch zumindest von unten vor Feuchtigkeit geschützt war. Zur Untergliederung des Innenraumes wurden bis auf eine Ausnahme reine Holzkonstruktionen eingesetzt⁵²¹. Die einzige Ausnahme stellt hierbei die das Haus in einen Nord- und einen Südteil gliedernde Wand über der Steinsetzung 1032 dar, die wie eine Außenwand konstruiert war.

⁵¹⁴ Siehe den Abschnitt „Wirtschaftliche Aspekte“.

⁵¹⁵ Hierbei ist zu beachten, daß durch die üblichen Meßungenauigkeiten während der Ausgrabung, sowie die unvermeidlichen Ungenauigkeiten bei der zeichnerischen Darstellung der Pläne und deren Überführung in verschiedene Maßstäbe, leider keine Rückschlüsse auf das genaue in Eisenberg verwendete Fußmaß mehr möglich waren. In der Folge wird ein gerundetes Fußmaß von 0,30 cm angenommen. Siehe hierzu auch: Kaiser/Sommer 1994, 311 und bes. dort. Anm. 182.

⁵¹⁶ Pfosten 943, 945, 947, 2788 (alle H7/III).

⁵¹⁷ Für die Tür hätte auch ein schmalerer Durchlaß genügt. Daß die Lücke tatsächlich ca. 6 m breit war und nicht auch hier ursprünglich eine Steinsetzung vorhanden war, die vor Beginn der Ausgrabung verloren ging, wird durch die vier Pfosten belegt, die entweder jünger als H7/IIa oder älter als H7/IV sind und das Wandelement somit eindeutig stratifizieren.

⁵¹⁸ Siehe: *Die Phase H7/III – Zum Grundriß des Gebäudes“*

⁵¹⁹ z.B. Feuerstellen o.ä.

⁵²⁰ z.B. Fu968/15.

Weniger eindeutig ist die Situation im Norden des Hauses. In diesem Bereich kann über die ursprüngliche Höhe der Mauern⁵²², von denen i.d.R. nur das Fundament erhalten blieb, nur schwer Aussagen getroffen werden⁵²³. Die erhaltenen Mauerteile bestanden aus doppelschaligem Quadermauerwerk mit einer Füllung aus kleinteiligem Steinmaterial und Mörtel. Die Mauerbreite variiert im Fundament zwischen 65 und 80 cm. Angesichts dieser Fundamente erscheint es problemlos möglich, daß hierauf ein oder gar zwei Vollgeschosse aus Stein ruhten.

Realistisch erscheint jedoch auch folgende Theorie: Möglicherweise waren die Mauern im Norden gar nicht höher als das Fußbodenniveau im Erdgeschoß – ihre Oberkante hätte dann auf der gleichen Höhe wie die der Steinsetzung 1032 gelegen. Hierauf wäre für das gesamte Gebäude eine durchgehende Fachwerkkonstruktion zu rekonstruieren. Auf den ersten Blick erscheinen die Mauern jedoch überdimensioniert, wenn sie nur als Subkonstruktion für Fachwerkwände dienten. Hätte denn nicht auch im Norden eine einfache Steinsetzung wie im Südteil der Parzelle ausgereicht?

Dies ist aber nicht richtig, wenn man bedenkt, daß die Mauern am nördlichen Ende der Parzelle noch eine zweite Funktion besaßen: Sie dienten nämlich als Stützmauern für die Aufschüttung im Inneren des Gebäudes gegenüber dem tieferliegenden Grundstück nördlich von Haus 7⁵²⁴. Allein diese Funktion rechtfertigt bereits das Vorhandensein und die Dimension dieser Mauern. Es bleibt also festzuhalten, daß das Erdgeschoß des Gebäudes im Süden in jedem Fall aus Holz bzw. Fachwerk, im Norden entweder aus Stein, möglicherweise aber ebenfalls aus Fachwerk oder Holz bestand.

Ob auf den erhaltenen Fundamenten nur ein, oder aber mehrere Geschosse ruhten, läßt sich aus den Befunden nicht ablesen. Eindeutige Spuren für eine Mehrgeschossigkeit sind zwar nicht vorhanden, aber aufgrund der Art und Dimension der Fundamente ist ein Obergeschoß durchaus möglich. Es sei an dieser Stelle abermals darauf verwiesen, daß aufgrund verschiedener in jüngerer Zeit publizierter Befunde mit einer Mehrgeschossigkeit von römischen Bauten auch in den Provinzen am Rhein gerechnet werden muß⁵²⁵. In der Rekonstruktionszeichnung (Abb. 80) wurde daher eine Kombination verschiedener Möglichkeiten dargestellt (s.u.).

Im Folgenden soll etwas ausführlicher auf ein Problem der Lichtführung hingewiesen werden. Die auf der West- und auf der Nordseite gelegenen Räume (Abb. 76; Räume A, B, C und D) konnten problemlos durch Fenster in den jeweiligen Außenwänden Licht und Luft erhalten. Gleiches gilt für den über dem Steinkeller 771 gelegenen Raum G und den Korridor H. Schwieriger ist die Situation aber im Falle der beiden größten Räume (E und F auf Abb. 76). Sie liegen in der Mitte des Hauses und grenzen auf keiner Seite an eine Außenwand, in der sich Fenster befunden haben könnten. Wenn nicht zumindest über einem dieser Räume eine Öffnung im Dach bestand, hätte in diesen Zimmern auch an hellen Sommertagen bestenfalls indirektes Dämmerlicht geherrscht.

⁵²¹ Hierbei wurden offenbar sowohl Schwellbalkenkonstruktionen (Gräben 914 und 802) als auch „klassische“ Pfosten in Einzelgruben verwendet. Siehe auch: „Die Dritte Dimension – Bautechniken“.

⁵²² Mauern 954, 774, 901 und 702 (alle H7/III).

⁵²³ Auch indirekte Schlüsse, z.B. über die Schuttmenge waren wegen der in diesem Bereich starken nachantiken Erosion nicht mehr möglich.

⁵²⁴ Siehe „Die Phase H7/III – Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes“.

⁵²⁵ Siehe hierzu den Abschnitt „Die dritte Dimension“. Überdies besitzen auch noch stehende mehrstöckige römische Gebäude in Italien, z.B. aus Pompeji, Herkulaneum oder Ostia, i.d.R. weit schmalere Fundamente als die hier besprochenen. Kaiser/Sommer 1994, 346-347, und dort. Anm. 311.

Bei einem einstöckigen Bau könnte die Lösung in einfachen Oberlichtern oder aber auch in einer Öffnung ähnlich einem klassischen Atrium bestehen, bei einer Mehrgeschossigkeit wären kompliziertere Lösungen, etwa ein Lichthof, nötig. Prädestiniert für eine Öffnung im Dach wäre der zentrale Raum E. Wird dieser von oben beleuchtet, profitieren hiervon auch die angrenzenden Räume B, D, H und vor allem auch der Raum F, welcher dann sogar ohne eigene Lichtöffnung auskäme. Natürlich sind Öffnungen im Dach angesichts des Erhaltungszustandes der Eisenberger Vicusbauten nicht direkt aus den Befunden belegbar⁵²⁶. Allerdings gibt es weitere Indizien, welche für eine solche Lösung sprechen:

Bereits an anderer Stelle wurden die Wassereinträge innerhalb des Kellers 771 beschrieben⁵²⁷: Im Kellerraum fanden sich zahlreiche dünne Schwemmschichten. Durch diese eingespülten Sedimente⁵²⁸ „hob“ sich das Gelniveau im Keller bis zum Zeitpunkt eines umfassenden Umbaus⁵²⁹ um ca. 30 cm an. Dieser Befund beweist, daß während der Phasen H7/III und H7/IIIa in einer gewissen Regelmäßigkeit⁵³⁰ größere Mengen Wasser in das Gebäude eindrangten, die sich anschließend am tiefsten Punkt des Hauses – eben im Keller 771 – sammelten, und diesen vermutlich unbenutzbar machten. Als plausibelste Erklärung erscheint, daß ein Lichthof oder ein unklug konstruiertes Oberlicht im nahe dem Keller gelegenen Zentralraum E hierfür verantwortlich war.

Alternativ blieben nur Möglichkeiten, die wahrscheinlich erscheinen: Erstens könnte es sich um Trauf- und Oberflächenwasser von der Seitenstraße westlich des Gebäudes handeln. Dort bestand nämlich gleichzeitig zum hier besprochenen Gebäude eine besonders sorgfältig gebaute Trasse mit einem im Querschnitt leicht gewölbten Straßenkörper⁵³¹ (vgl. Abb. 47 und 51 bzw. P 10). Die an den Rändern tiefer als in der Mitte liegende Fahrbahndecke gewährleistete, wie bei einer modernen Straße, die seitliche Wasserabführung. Dies stellte für den Besitzer des H7/III-Gebäudes sicherlich ein Ärgernis dar, da das Oberflächenwasser nun direkt entlang der Steinsetzung 1032 abließ. Durch den ständigen Kontakt mit dem abfließenden Regenwasser dürfte die auf der Steinsetzung 1032 aufliegen-

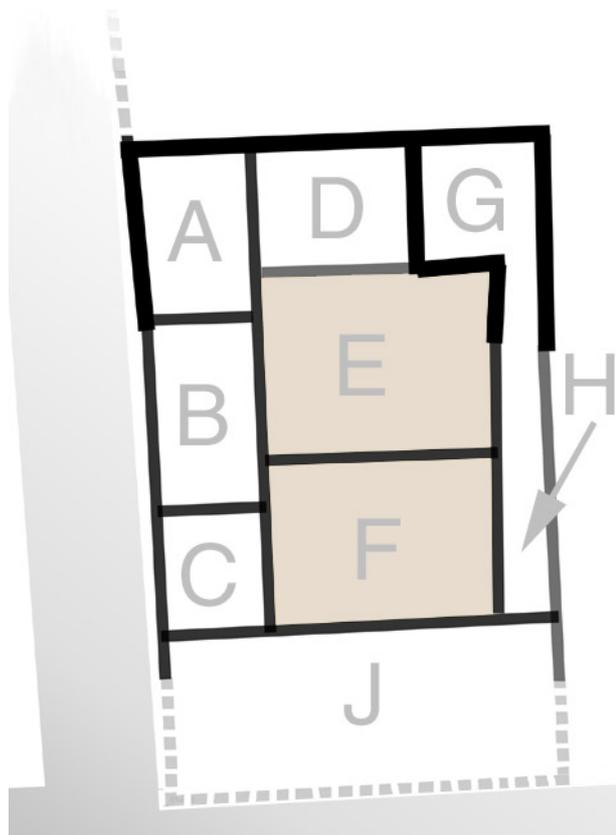


Abb. 78: Eisenberg, H7/III. Schematischer Grundriß mit den im Text erwähnten Buchstaben zur Raumbezeichnung. Die beiden farblich unterlegten Räume E und F weisen keinen Bezug zu einer Außenwand auf. Sie konnten daher nicht über herkömmliche Fenster belichtet werden. M 1 : 250. Zur Raumeinteilung vgl. Abb. 76

⁵²⁶ Es fanden sich also keine entsprechenden Pfostenstellungen, Bodenbeläge oder etwa gar ein Impluvium, was aber auch gar nicht möglich war, da die entsprechenden Schichten im Bereich von Raum E bereits in der Antike abgetragen oder zumindest vor Beginn der Grabungen erodiert waren.

⁵²⁷ Im Abschnitt: „Die Phase H7/III – Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand).“; und vor allem im Abschnitt: „Die Phase H7/IIIa – Renovierungen am Keller 771.“

⁵²⁸ Siehe hierzu auch die Befunde Schwemmschichten 771b und Schwemmschichten 771d (beide H7/IIIa) im Katalog.

⁵²⁹ Umbau in der Phase H7/IV-Nord.

⁵³⁰ Die Ablagerungen im Kellerinneren bestanden aus sehr vielen, sehr dünnen Schwemmschichten. Es kann sich also nicht um die Folge eines einmaligen Ereignisses – z.B. eines „Jahrhundertregens“ – handeln.

⁵³¹ Schicht 3054a. Siehe „Der Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7“

de Fachwerkkonstruktion im Laufe der Zeit gelitten haben. Allerdings ist kaum anzunehmen, daß das Wasser aus der Seitenstraße für mehr als für feuchte Wände und faulende Balken im Westteil des Hauses verantwortlich war. Um auch in den Innenraum des Kellers 771 einzudringen, hätte das Wasser von der Straße aus zunächst durch die Haustür in Raum B eindringen müssen und seinen Weg diagonal durch das gesamte Gebäude in den Steinkeller 771 finden müssen. Ein Weg, auf dem Hindernisse, wie z.B. mehrere Zwischenwände und sicher auch Türschwellen, lagen.

Zweitens könnte das Wasser zumindest theoretisch direkt aus der Traufgasse östlich von Haus 7 stammen und z.B. durch ein nicht erhaltendes Kellerfenster, bzw. einen Lichtschacht direkt in den Kellerraum eingedrungen sein. Dies ist aber auszuschließen, da die Sedimente innerhalb des Kellers zur Kellertreppe 968 hin an Mächtigkeit zunahm⁵³². Hieraus ist zu schließen, daß das Wasser aus dem Korridor H kam und die Kellertreppe hinunter floß, an deren Fuß sich die schwereren Sedimente zuerst ablagerten und deshalb hier die mächtigsten Schichten hinterließen.

Drittens wäre denkbar, daß das Wasser von der südlich des Gebäudes verlaufenden römischen Hauptstraße stammt. Dies möchte man jedoch auch nicht annehmen, da das Wasser dann zunächst das gesamte Gebäude in Nord-Süd-Richtung hätte durchqueren müssen. Überdies wären in diesem Fall ähnliche Probleme auch für alle übrigen Bauphasen zu erwarten. Bei den Wassereinbrüchen handelt es sich aber um ein solitäres Problem der Phasen H7/III und H7/IIIa, die als einzige einen Grundriß mit – fensterlosen – Zentralräumen aufweisen⁵³³.

Es bleibt festzuhalten, daß ein Atrium oder ein Lichthof nicht direkt nachweisbar sind. Allerdings erscheint eine solche Einrichtung wegen der häufigen Wassereinbrüche im Keller 771, vorallem aber auch wegen der ansonsten mangelnden Beleuchtung und Belüftung der beiden großen Zentralräume E und F sehr wahrscheinlich. Hierbei muß nicht der gesamte Raum E unüberdacht gewesen sein. Möglich ist auch eine Öffnung von wenigen m² Fläche („Lichthof“) oder eine Teilüberdachung des Raumes ähnlich eines Atriums oder Peristyls.

Die erste Möglichkeit fände Parallelen bei römischen Gebäuden im mediterianen Bereich⁵³⁴, z.B. in Herculaneum⁵³⁵. Hier besitzen eine Reihe schmalerer Häuser, die in Aufbau und Grundriß stark den hiesigen Streifenhäusern ähneln⁵³⁶, kleine Lichthöfe, die sogenannten „cortile“. Hierbei handelt es sich um einfach Unterbrechungen im Dach, durch die auch mehrere Geschosse mit Licht und Luft versorgt wurden. Durch die „cortile“ mußte die Dachausbildung nicht beeinflußt werden⁵³⁷. Mit anderen Worten: Für einen kleinen Lichthof benötigte man weder eine aufwendige Pfosten- oder Säulenstellung im Erdgeschoß, noch eine besondere Dachform. Diese Lösung wäre im Fall von Haus 7 selbst bei einem einfachen Satteldach möglich.

⁵³² Siehe Hierzu P 97.

⁵³³ Die Gebäude der Phasen H7/II bzw. H7/IV weisen je einen Mittelkorridor auf.

⁵³⁴ Die Tatsache, daß solche Gebäude bisher nur aus dem Mittelmeergebiet bekannt sind, dürfte eher auf die Erhaltungsbedingungen als auf eine tatsächliche Verbreitung zurückzuführen sein.

⁵³⁵ z.B. Maiuri 1958, Abb. 345 Gebäude III 13-15, Abb. 359 Gebäude III 17 oder Abb. 365 Gebäude IV 8.9. Auch Kaiser/Sommer 1994, 375 Abb. 263 o-q.

⁵³⁶ Kaiser/Sommer 1994, 375.

⁵³⁷ Kaiser/Sommer 1994, 375.



Abb. 79: Einige Beispiele für römische Privathäuser mit offenen Innenhöfen. Die offenen Bereiche wurden grün unterlegt, die Zugänge zu den Wohnbereichen durch rote Pfeile gekennzeichnet. A: Schwarzenacker, „Haus des Augenarztes“; B: Eisenberg, H7/III; C: Pompeji, Gebäude VI, 7, 19; D: Pompeji, Gebäude IX, 2, 17 & 18; E: Kempten, Insula 2, Haus 6. M 1 : 500.

Abb. A nach: Kaiser/Sommer 1994, Abb. 257. Dort dabei die Angabe: „Nach Kolling“, jedoch ohne genaues Zitat. Abb. C und D nach: Kaiser/Sommer 1994, Abb. 264. Dort dabei die Angabe: „Nach Eschenbach“, jedoch ohne genaues Zitat. Abb. E nach Weber et. al. 2000, Abb. 95.

Aber auch für die zweite Möglichkeit gibt es Parallelen: Sogenannte *Komplexbauten*⁵³⁸ (Abb. 79, oben) weisen häufig offene Innenhöfe auf. Neben zahlreichen Beispielen⁵³⁹ aus dem Mittelmeerraum, finden sich solche Bauten häufig auch nördlich der Alpen⁵⁴⁰.

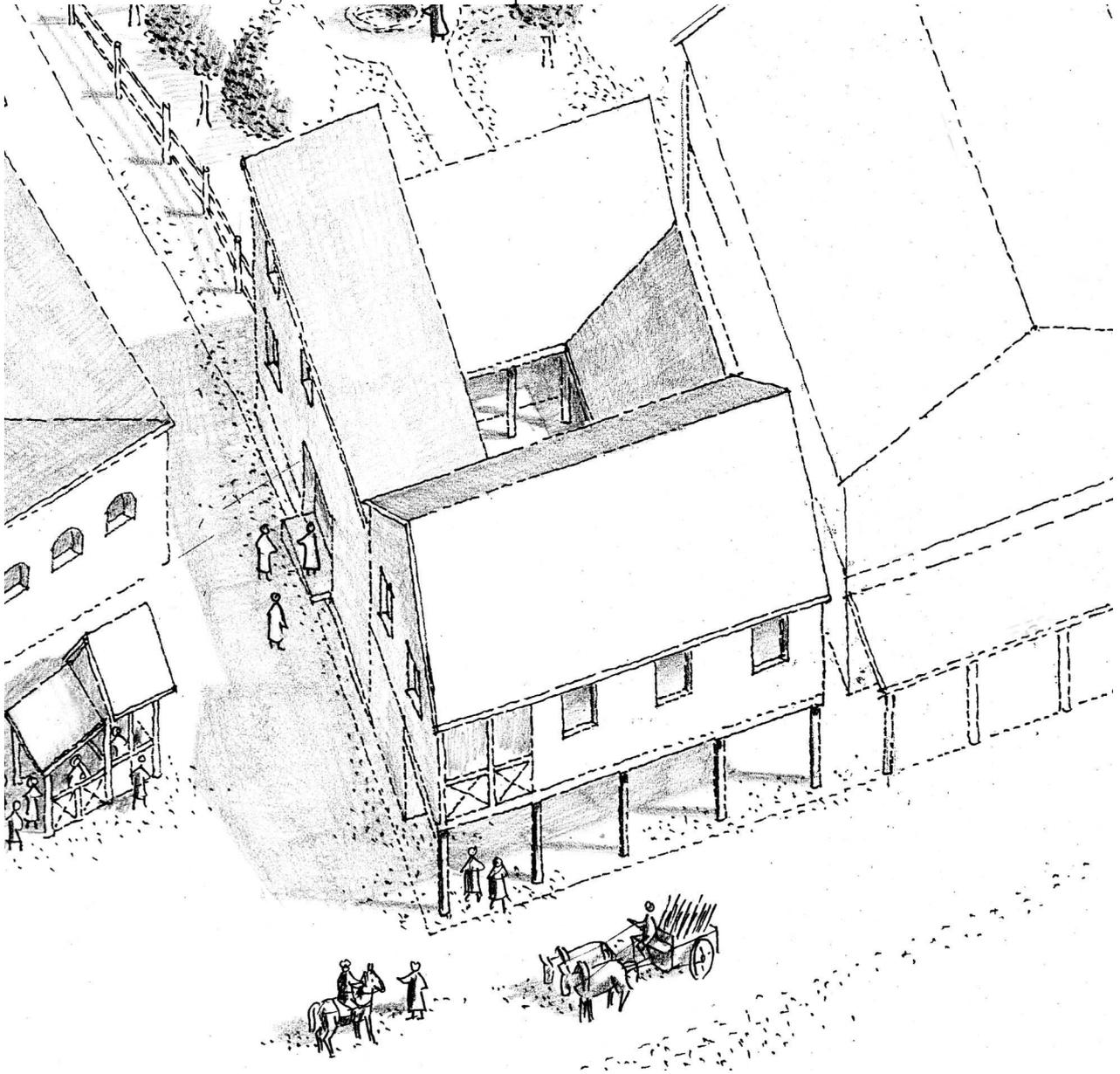


Abb. 80: Rekonstruktionsvorschlag für das Gebäude der Phase H7/III. Variante mit ein- und mehrgeschossigen Bauteilen um einen zentralen Hof und komplexer Dachlandschaft. Ansicht von Südwesten. Zeichnung W. Himmelmann.

⁵³⁸ Den Begriff *Komplexbauten* schlagen Sommer und Kaiser vor. Demzufolge handelt es sich bei den Komplexbauten, im Gegensatz zu den Streifenhäusern, um deutlich mehrgliedrige Bauten, bei denen die einzelnen Baukörper um einen offenen Bereich gruppiert sind. Diese Anordnung drückt sich auch in einer komplexeren Dachlandschaft aus. (Kaiser/Sommer 1994, 377).

⁵³⁹ Letztlich handelt es sich bei fast allen Atrium- und Peristylhäusern im Mittelmeerraum um Komplexbauten. Zahlreiche Beispiele aus Pompeji und Herculaneum. Vgl. auch Kaiser/Sommer 1994, Abb. 264 c-g.

⁵⁴⁰ z.B. Cambodunum/Kempten Insula 1 Haus 4 (Weber et al. 2000, 66f und Abb. 104). Am gleichen Ort Insula 2 (Weber et al. 2000, Abb. 93-95) oder ebenfalls Kempten (Czysz 1982, Abb. 2). Wahlheim Gebäude 19 (Planck 1991, Abb. 42); Ladenburg, Kellerei Gebäude A/B 4c und Gebäude H/I 4c (Kaiser/Sommer 1994 Abb. 264 a+b); Schwarzenacker, „Haus des Augenarztes“ (Kolling 1975). Weitere Beispiele: Kaiser/Sommer 1994, 377.

Bei diesen Gebäuden lag der Hof nie direkt „hinter der Haustür“, sondern wurde immer durch einen Vorraum betreten (siehe rote Pfeile in obiger Abb.). Von hier gelangt man in den häufig als Peristyl ausgebildeten Hof, um den sich die übrigen Räume gruppieren. Diese Lösung wäre auch für das Gebäude H7/III vorstellbar: Die Funktion des „Foyers“ übernehme der Raum B, der offene Hof befände sich im Raum E (Siehe obige Abb., Plan B).

Eine in diesem Falle vorstellbare Pfosten- oder Säulenstellung innerhalb des Raumes E könnte auf Sockelsteinen gestanden haben, und muß deshalb keine Spuren, z.B. in Form von Pfostenlöchern, hinterlassen haben. Möglicherweise war sogar die in H7/IV als Spolie verbaute Säulenbasis⁵⁴¹ Teil der architektonischen Ausstattung dieses Raumes. Andere Einrichtungen wie der Bodenbelag, eine – sicher mangelhafte – Wasserleitung oder ein eventuell vorhandenes Impluvium, gingen zwangsläufig durch den Schichtenverlust bereits vor Beginn der Grabungen verloren.

Durch die Annahme eines Innenhofes ergibt sich eine komplexe Dachlandschaft. Ein durchgezogenes Satteldach mit giebelständiger Südfassade ist kaum vorstellbar. In der Rekonstruktion (Abb. 80) wurde der südliche Teil des Hauses, d.h. der Ladenbereich J, sowie die Räume F, C und H (teilweise), als eigenständiger Gebäudeteil im Sinne eines repräsentativen „Vorderhauses“ aufgefaßt (Zur Lage der Räume vgl. Abb. 76 und 78). Die nordwestliche Ecke des Baukörpers bildete entweder der Pfosten 2788 oder der Pfosten 943 (Zur Lage der Befunde siehe Abb. 76). Hinter diesem Gebäudeteil gruppieren sich die Räume A, B, D, G und H (teilweise) als eigene Baukörper um den offenen Innenhof E. Für das Vorderhaus wurde ein Satteldach mit Ost-West verlaufendem First angenommen, die rückwärtigen Bauglieder erhielten Pultdächer. Eine ähnliche Lösung mit parallel zur Straße laufendem First im „Vorderhaus“ wird z.B. für das Gebäude 6 auf der Insula 2 in Kempten rekonstruiert (Abb. 81, oben. Vgl. auch den Grundriß in Abb. 79, Plan E).

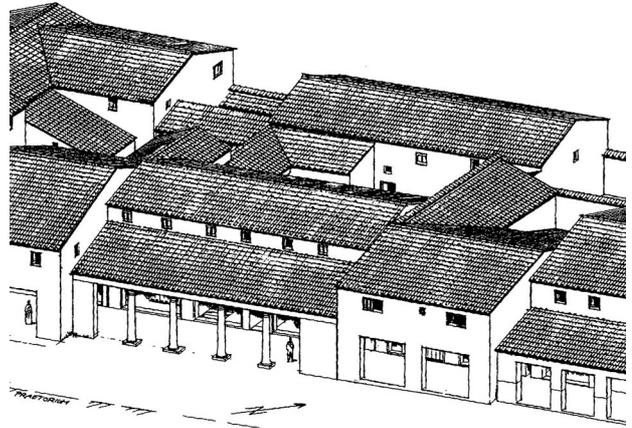


Abb. 81: Kempten, Insula 2, Haus 6, Rekonstruktionsversuch. Vgl. den Grundriß dieses Gebäudes in Abb. 79, Plan E. Abb. aus. Weber et al. 2000, Abb 97.

Zusätzlich wurde in der Zeichnung eine Variante mit ein- und mehrgeschossigen Bauteilen dargestellt. Das südlich gelegene Vorderhaus dürfte schon allein wegen der prominenten Lage am Platz, direkt neben dem Forum, zweigeschossig gewesen sein. Zur Zeit seiner Erbauung war H7/III das Eckhaus des Platzes und direkter Nachbar des Forums, da die Parzelle 6 in H6/III nahezu un bebaut war⁵⁴². Um den wertvollen Raum in der mittlerweile verdichteten römischen Siedlung effektiv zu nutzen, wurde das Obergeschoß über die Porticus gezogen – ein Eckbalkon im Südwesten genießt Nachmittagssonne und bot einen Blick über das Ortszentrum mit dem zentralen Platz und seinen öffentlichen Einrichtungen. Die rückwärtigen Bauglieder wurden teils ein-, teils mehrgeschossig dargestellt. Selbstverständlich sind zahlreiche andere Varianten gleichermaßen möglich und vorstellbar.

Schließlich kann durch die zahlreichen Ziegelbruchstücke, die gemeinsam mit anderem Bauschutt in der vom Abbruch des Gebäudes stammenden Planierschicht 2841 (H7/IIIb) vorhanden waren, eine

⁵⁴¹ Fu. 2817-1 (H7/IV).

⁵⁴² Siehe „Zur Parallelisierung der Phasen“.

Eindeckung des Dachstuhls mit Ziegeln – unabhängig von der Dachform – als sicher vorausgesetzt werden.

Wie auch immer die Gestaltung der Dachöffnung und -flächen letztlich ausgesehen haben mag, der entscheidende Mangel bei der Planung dieses Hauses dürfte im Fehlen eines ausreichenden Abflusses für das eindringende Wasser zu sehen sein. Diese Tatsache – die den Bewohnern sicher viel Verdruß bereitete – war Anlaß für die Renovierung der Kellers 771 in H7/IIIa (s.u.) und schließlich für den einschneidenden Umbau des gesamten Gebäudes in der Phase H7/IV und H7/IV-Nord.

Zur Datierung:

Leider erbrachten die zahlreichen Befunde dieser Phase nur eine handvoll Funde, die sowohl sicher stratifiziert als auch datierbar waren. Hierzu gehören zwei Teller Hofheim 99 (jüngere Form Typ Schoppa 56)⁵⁴³. Sie stammen aus dem Fußboden 2948 (Fu2948/1) bzw. der Pflasterung 917 (Fu917/1). Zwischen den Steinen der Mauer 954 fanden sich die Reste eines Napfs Dr. 27 (Fu954/1*)⁵⁴⁴, der nur zum Zeitpunkt der Erbauung dorthin gelangt sein kann. Ebenfalls sicher stratifiziert sind die beiden Teller Hofheim 99 (jüngere Form Typ Schoppa 56) aus der Grube 808 (Fu808/5-6)⁵⁴⁵.

Alle diese Funde datieren in einen Zeitraum, der das erste und die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts umfaßt. Laut Datierung der Phase H7/IIa erfolgte der Abbruch des Vorgängerbaus und die anschließende Planierung des Baugrundes im mittleren Drittel des 2. Jh. n.Chr. Demzufolge dürfte das H7/III-Gebäude kaum später, also im Zeitraum Mitte bis zweite Hälfte 2. Jh. n.Chr., errichtet worden sein.

⁵⁴³ Schoppa 1961, 38. Hunold 1997, 89 + Taf. 31, 5.

⁵⁴⁴ Hunold 1997, 63f + Taf 19.

⁵⁴⁵ Schoppa 1961, 38. Hunold 1997, 89 + Taf. 31, 5.

DIE PHASE H7/IIIa

In dieser Phase bestand das Gebäude aus H7/III im wesentlichen fort, wobei aber an mehreren Stellen Veränderungen zu beobachten sind: Erstens wurde der Boden des Kellers 771 neu gestaltet, zweitens eine Innenwand im Erdgeschoß renoviert, drittens eine weitere neu geschaffen. Diese Befunde liegen stratigraphisch gesehen zwischen der Fertigstellung des ursprünglichen Hauses (H7/III) und dessen Abriß (H7/IIIb), bzw. dem anschließendem Neubau (H7/IV & H7/IV-Nord).

Die Umbauten und Renovierungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit alle in der Phase H7/IIIa zusammengefaßt. Dies sagt jedoch nichts über eine tatsächliche Gleichzeitigkeit der einzelnen Maßnahmen aus. Theoretisch kann also die Renovierung des Kellers vor, während oder auch nach den Umbauten im Erdgeschoß stattgefunden haben, die ihrerseits auch wieder nicht gleichzeitig stattgefunden haben müssen. Allerdings fanden die Umbauten alle innerhalb eines Zeitkorridors statt, der einerseits von der Fertigstellung der Phase H7/III, andererseits vom Abbruch in H7/IIIb, bzw. dem Nachfolgebau in H7/IV und H7/IV-Nord begrenzt wird.

In Vitudurum/Oberwinterthur blieben dank eines Feuchtbodenmilieus erhebliche Holzbefunde einer römischen Siedlung erhalten. Hier wurde deutlich, daß die ca. 200 Jahre, für die in Oberwinterthur zahllose Dendrodaten vorliegen „...durch eine ausgeprägte Dynamik in den Bauaktivitäten...“⁵⁴⁶ gekennzeichnet waren. Praktisch gesehen wurde in Vitudurum permanent gebaut, bzw. an den Holzbauten renoviert⁵⁴⁷. Dies ist allerdings nicht als „Spezialität“ dieses besonderen Fundortes anzusehen, sondern allein eine Frage der Erhaltungsbedingungen. Waren in Oberwinterthur z.B. für die Jahre 7-61 n.Chr. im Feuchtbodenmilieu permanente Baumaßnahmen nachweisbar, ergab sich am selben Fundort, nur außerhalb des Feuchtgebietes, eine „...vergleichsweise statische Entwicklung“⁵⁴⁸.

Letztlich ist für Eisenberg mit einer gleichermaßen regen Bautätigkeit zu rechnen, die allerdings im Trockenboden nur schwer nachweisbar ist. Die in diesem Kapitel vorgestellten Befunde dürften also zu einer ganzen Reihe von (Um-)Baumaßnahmen am Gebäude aus der Phase H7/III gehören, die aber bestenfalls noch teilweise erfaßbar waren.

Renovierungen am Keller 771:

Innerhalb des Kellers 771 existieren drei Befunde, die eindeutig jünger als die Phase H7/III, aber älter als der einschneidende Kellerumbau in H7/IV-Nord sind. Es handelt sich um das Schwemmschichtenpaket 771b, die Ausgleichsschicht 771c und das Schwemmschichtenpaket 771d. Wie das Profil P 97 zeigt, können die drei Befunde als eindeutig stratifiziert gelten: Die Schwemmschichten 771b liegen über dem Fußboden 771a aus der Phase H7/III, sind also jünger als dieser. Darüber wurde die Ausgleichsschicht 771c eingebracht, die wiederum von den Schwemmschichten 771d überlagert wird. Darüber liegt die Ausgleichsschicht 771e, die bereits Teil des Umbaus der Phase H7/IV-Nord ist.

⁵⁴⁶ Pauli-Gabi et al. 2002, 78.

⁵⁴⁷ Pauli-Gabi et al. 2002, 98.

⁵⁴⁸ Pauli-Gabi et al. 2002, 98.

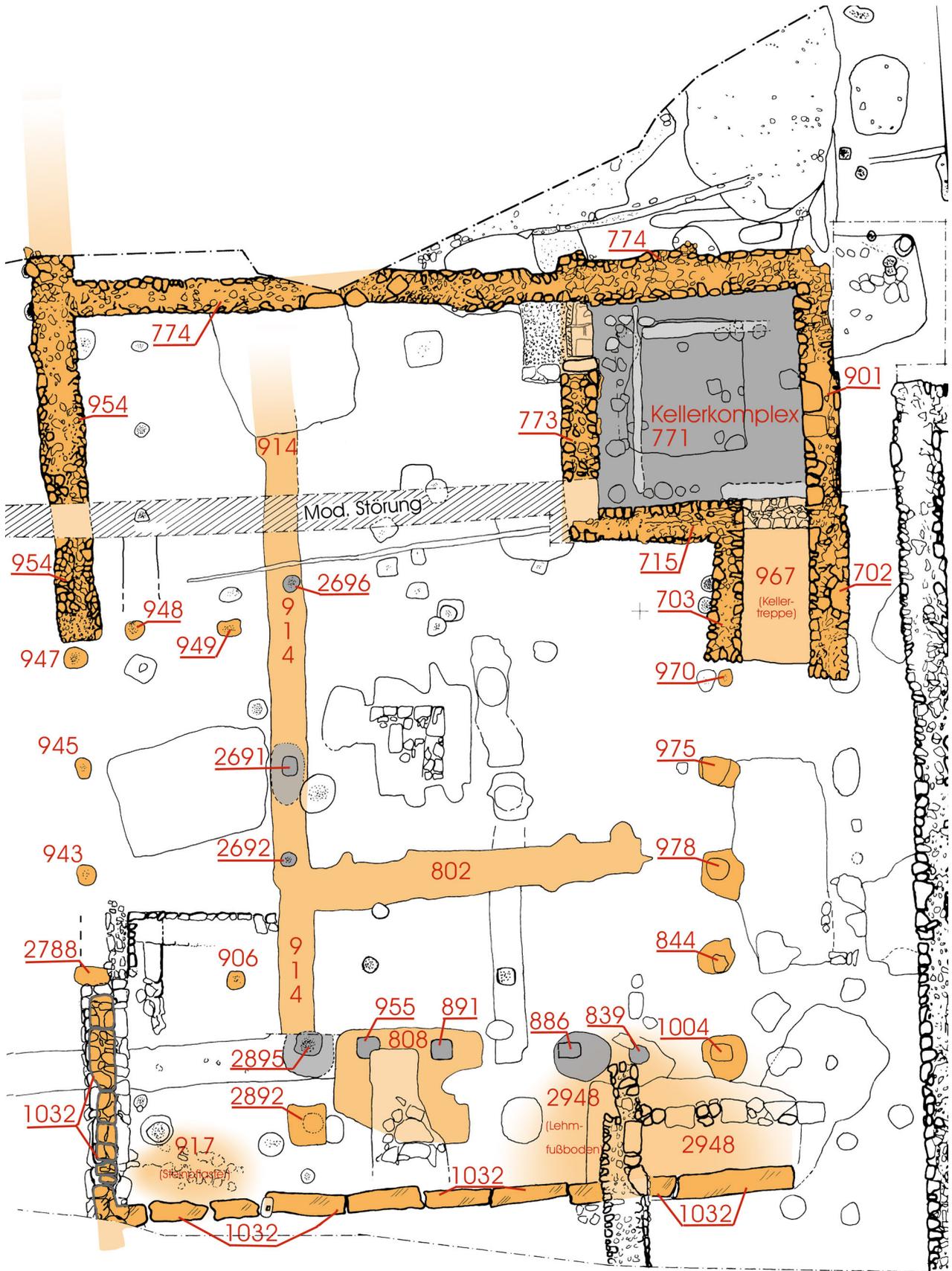


Abb. 82: Die Befunde der Phase H7/III (beige) und die in H7/IIIa neu hinzugekommenen (grau). Lageplan ohne Schichten. M 1: 100.

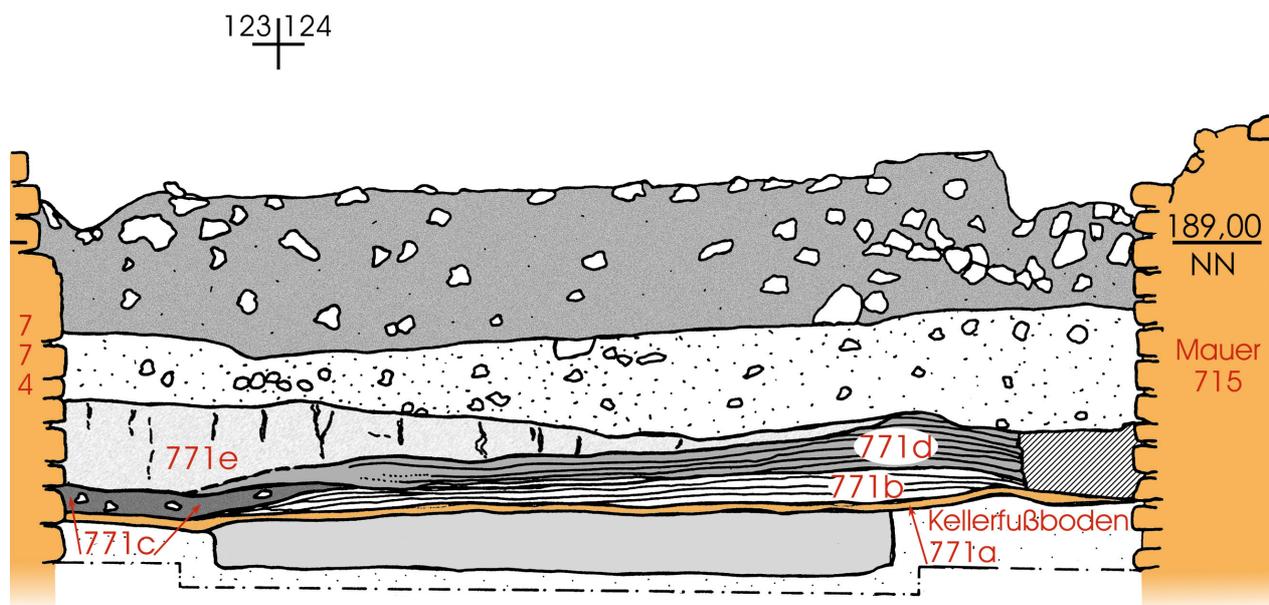


Abb. 83: Ausschnitt aus P 97. Schnitt durch den Kellerkomplex 771. Die Befunde der Phase H7/III (beige) und die in H7/IIIa neu hinzugekommenen: Die Schwemmschichten 771b und 771d, sowie die Ausgleichsschicht 771c. Gleichzeitig bestand auch noch die Kellertreppe 968 fort. Die übrigen in dieser Abbildung verzeichneten Schichten gehören früheren oder späteren Phasen an. Ausschnitt aus P 97. Blick nach Osten. M 1 : 25.

Die Interpretation der Befunde ist eindeutig: Bei den Schwemmschichten 771b handelt es sich um das Resultat wiederholter Wassereinträge. Vermutlich war hierfür die Konstruktion des Gebäudes bzw. des Daches aus der Phase H7/III verantwortlich⁵⁴⁹. Das Wasser drang wahrscheinlich durch eine Art Lichthof⁵⁵⁰ in das Haus ein und sammelte sich anschließend am tiefsten Punkt – dem Kellerraum.

Durch die regelmäßigen Überflutungen wurden größere Mengen Sand und Lehm in den Keller gespült. Diese lagerten sich vornehmlich im Süden des Raumes, nahe beim Eingang ab, und bildeten gemeinsam mit dem bei der Benutzung des Kellers anfallenden Schmutz das Schichtenpaket 771b (H7/IIIa). Durch diese Sedimente lag der Kellerboden beim Eingang schließlich ca. 15 cm. höher als im Nordteil des Raumes (siehe P 97).

Um dieses Gefälle auszugleichen, wurde bei einer Renovierung die Ausgleichsschicht 771c (H7/IIIa) eingebracht (P 97). Diese Schicht findet sich nur im Nordteil des Raumes, welcher dadurch, zumindest kurzfristig, wieder einen einigermaßen ebenen Fußboden erhielt. Natürlich trug diese rein „kosmetische“ Reparatur nicht zur Lösung des eigentlichen Problems bei, denn auch weiterhin drang regelmäßig Wasser aus dem Erdgeschoß ein.

Durch eine Vielzahl weiterer Wassereinträge bildete sich in der Folge das Schwemmschichtenpaket 771d (H7/IIIa), welches das Fußbodenniveau in der Nähe des Eingangs um weitere 17 cm ansteigen ließ. Der Keller muß in dieser Zeit durch die häufigen Überflutungen, die sicher wochenlang morastige Bodenverhältnisse zur Folge hatten, nahezu unbenutzbar gewesen sein.

Hierin dürfte auch die Begründung für den in der anschließende Phase H7/IV-Nord erfolgten Umbau zu sehen sein, bei dem man den Zugang an die Westseite verlegte – der ursprüngliche Eingang

⁵⁴⁹ Siehe: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgehenden“

⁵⁵⁰ Vermutlich bestand über dem zentralen Raum E der Phase H7/III eine Dachöffnung, die für Licht und Luft in den inneren Räumen E und F dieser Phase sorgen sollte. Siehe: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgehenden“

im Süden wurde durch die Mauer 704 verschlossen. Hierbei wurde das Kellerbodenniveau abermals angehoben⁵⁵¹.

Veränderungen an den Innenwänden im Erdgeschoß:

Hier wurden an zwei Stellen Veränderungen vorgenommen: Erstens wurde die Nord-Süd verlaufende Wand über dem Gräbchen 914 zumindest teilweise renoviert, zweitens zog man innerhalb des Raumes F⁵⁵² eine neue Ost-West verlaufende Wand ein, die vermutlich den bisher sehr großen Raum in zwei kleinere teilte.

Zunächst zur Renovierung der Wand über dem Gräbchen 914⁵⁵³. Innerhalb des aus der Phase H7/III stammenden Wandgräbchen 914 konnten drei Pfostenstellungen⁵⁵⁴ dokumentiert werden. Nimmt man noch den Pfosten 2895 (H7/IIIa) am südlichen Endpunkt des Gräbchens hinzu, so handelt es sich insgesamt um vier Befunde. Allerdings – und dies ist bemerkenswert – stammt keiner dieser Pfosten aus der ursprünglichen Erbauungszeit des Gräbchens (H7/III). Die vier Pfosten wiesen alle eigene Pfostengruben auf, die nachträglich in das bereits verfüllte Gräbchen eingetieft worden waren (Abb. 84, unten).

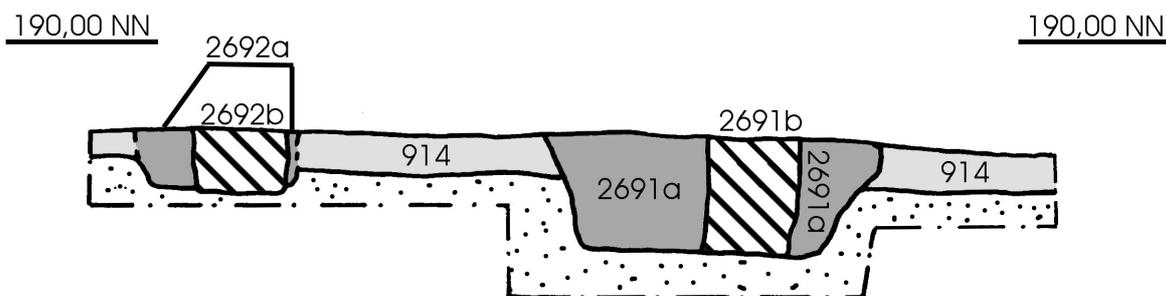


Abb. 84: Diese Abbildung zeigt einen Schnitt durch ein Teilstück des Gräbchens 914. Deutlich sind die nachträglich in den Graben eingetieften Pfostengruben, in denen sich wiederum die Pfosten Spuren abzeichneten, zu erkennen. Fl. 111. Blick nach Westen. M 1 : 25.

Dieser Befund läßt sich lediglich als Renovierung der ursprünglich über dem Gräbchen errichteten Fachwerkwand durch neue Einzelpfosten interpretieren. Der Austausch einzelner Pfosten, z.B. durch Fäulnis der betreffenden Hölzer bedingt, kann sowohl gleichzeitig, als auch sukzessive vorgenommen worden sein.

Bemerkenswert erscheint, daß das Gräbchen ausschließlich Reste der Renovierung, aber keinerlei Pfosten Spuren der originalen Wandkonstruktion enthielt. Dies läßt darauf schließen, daß es sich bei der ursprünglichen Wand um eine auf dem Erdboden aufsitzende oder sogar eingetriefte Schwellbalkenkonstruktion handelte. In Vitudurum/Oberwinterthur konnten durch die außergewöhnlich guten Erhaltungsbedingungen mehrfach solche unter dem Gelniveau liegenden Schwellbalken nachgewiesen werden⁵⁵⁵. Für die benachbarte, Ost-West verlaufende Wand 802 (H7/III) – die ursprünglich gleichzeitig mit 914 errichtet worden war⁵⁵⁶ – fanden sich dagegen keine Renovierungsspuren. Dies

⁵⁵¹ Siehe: „Die Phase H7/IV-Nord“.

⁵⁵² Siehe: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgehenden“; und Abb. 70.

⁵⁵³ Zu den Wandverläufen siehe: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgehenden“, sowie Abb. 78.

⁵⁵⁴ Die Pfosten 2691, 2692 und 2696 (alle H7/IIIa).

⁵⁵⁵ Pauli-Gabi et al. 2002, 157 und Abb. 128.

⁵⁵⁶ Zu den Wandverläufen siehe: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgehenden“, sowie Abb. 78.

könnte bedeuten, daß die Wand in H7/IIIa abgebrochen und nicht ersetzt wurde, oder daß bei ihr eine Renovierung nicht nötig war, und sie unverändert bis zum Abbruch des Gebäudes in H7/IIIb fortbestand⁵⁵⁷. Möglicherweise wurde die ursprüngliche Wand aber auch abgebrochen, und durch eine temporäre Konstruktion, von der keine Spuren blieben, ersetzt⁵⁵⁸.

Eine neue Wand wurde im Süden des Gebäudes geschaffen: Sie verlief in Ost-West Richtung zwischen dem Pfosten 2895⁵⁵⁹ und dem Pfosten 1004⁵⁶⁰. Zwei der je viereckigen, oft fast quadratischen Pfostenspuren⁵⁶¹ schneiden in die Grube 808⁵⁶² (H7/III) ein, die zum Zeitpunkt der Errichtung der hier besprochenen Pfostenwand bereits verfüllt gewesen sein muß. Bei ebenfalls zwei Pfosten⁵⁶³ ist sicher nachgewiesen, daß sie von der Schicht 2841 (H7/IIIb) überdeckt wurden, die erst beim Abbruch des hier beschriebenen Gebäudes eingebracht wurde. Durch diese beiden Feststellungen – einerseits jünger als H7/III, andererseits älter als H7/IIIb – kann die Pfostenreihe nur Teil der Umbauphase H7/IIIa sein, auch wenn nicht alle Pfosten als sicher stratifiziert gelten können⁵⁶⁴.

Durch die Errichtung dieser Wand wurde vermutlich der große Raum F aus H7/III in zwei schmalere Räume geteilt. Nur falls gleichzeitig auch die Wand über dem Gräbchen 802 bereits in dieser Phase ersatzlos abgebrochen worden sein sollte (s.o.), vergrößerte sich hierdurch der Zentralraum E auf Kosten des Raumes F⁵⁶⁵.

Zur Datierung:

Von den Umbauten der Wände im Erdgeschoß des Hauses enthielt nur ein einziger Befund, nämlich die Pfostengrube 891, einen datierbaren Fund. Allerdings scheint es sich bei diesem um ein Altstück zu handeln, da der „Topf mit nach außen gebogenem Rand“ Fu891/1 in das Erste, maximal an den Anfang des 2. Jh. n.Chr. datiert⁵⁶⁶.

Alle anderen Funde stammen aus dem Kellerkomplex 771, genauer aus der Schwemmschicht 771b⁵⁶⁷. Hier fanden sich zunächst, wie auch in den Vorgängerphasen, wieder Formen aus dem ersten, bzw. der ersten Hälfte des zweiten Jh. n.Chr. Zu diesen gehören neben dem Teller Hofheim 99

⁵⁵⁷ In *Vitodurum* wurde festgestellt, daß die Haltbarkeit der verwendeten Hölzer im Einzelfall stark schwanken kann. In Abhängigkeit von Klima, Bodenmilieu, Größe, Qualität und konservierender Behandlung konnten gleichzeitig errichtete Konstruktionen offenbar durchaus unterschiedlich lange Bestand haben. (Pauli-Gabi 2002, 96). Andererseits ist eine Lebensdauer von ca. 100 Jahren für eine im oder zumindest auf dem Erdboden liegenden Schwellbalkenkonstruktion nur sehr schwer vorstellbar.

⁵⁵⁸ Denkbar wäre an dieser Stelle, neben dem offenen Innenhof mit dem Problem der Feuchtigkeit, die Verwendung von Pfostensteinen oder einer ähnlichen „Unterfütterung“. Dadurch erhöhte sich die Lebensdauer einer Holzkonstruktion um ein vielfaches (Pauli-Gabi 2002, 96.). Wurden die Steine später entfernt, bleiben keine Spuren zurück. Selbstverständlich sind auch weitere mehr oder minder spekulative Varianten denkbar.

⁵⁵⁹ (H7/IIIa) Dieser Pfosten stellt das Südende der in H7/IIIa renovierten Wand über dem Gräbchen 914 dar.

⁵⁶⁰ (H7/III) Dieser Pfosten stellt das Südende der in H7/III errichteten Pfostenwand dar, die gemeinsam mit der östlichen Außenwand des Gebäudes einen Korridor bildete.

⁵⁶¹ Die Pfosten 891 und 955 (beide H7/IIIa).

⁵⁶² Zur Grube 808 (H7/III) siehe den entsprechenden Abschnitt im Katalog.

⁵⁶³ Die Pfosten 2895 und 886 (beide H7/IIIa).

⁵⁶⁴ Die einzelnen Pfosten waren auf der Basis der Grabungsdokumentation immer nur „nach unten“ oder „nach oben“ abzusichern, also entweder sicher älter als H7/IIIb oder sicher jünger als H7/III. Die jeweils andere Information fehlte. Es gab allerdings nie Angaben die einer Einordnung in H7/IIIa widersprochen hätten. Die einzige Ausnahme stellt der Pfosten 2895 dar, der ganz sicher in H7/IIIa stratifiziert werden konnte. Zur Stratigraphie der einzelnen Befunde siehe die betreffenden Abschnitte im Katalog.

⁵⁶⁵ Zur Raumeinteilung siehe den Abschnitt: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgehenden“, sowie den dort abgebildeten Plan Abb. 78.

⁵⁶⁶ Hunold 1997, 129-131, vgl. bes. dort. Taf. 49.1.

⁵⁶⁷ Die Funde aus der Schicht 771d waren chronologisch nicht besonders aussagefähig.

(Fu771b/6)⁵⁶⁸ sicher auch die beiden Becherformen Fu771b/14 und Fu771b/15⁵⁶⁹. Etwas später – im Zeitraum vom Ende des ersten bis zur zweiten Hälfte des zweiten Jh. – sind die Töpfe mit Horizontalrand Fu771b/9 und Fu771b/10⁵⁷⁰ anzusetzen. Hierbei zeigt Fu771b/9 mit dem nach innen vorspringenden Rand bereits Bezüge ins 3. Jh. n.Chr.⁵⁷¹.

Schließlich bleibt ein Becher mit geripptem Steilrand vom Typ Echzell 3 (Fu771b/8) zu erwähnen. Diese Becherform tritt im Kastell Hesselbach erst ab der Mitte des 2. Jh. n.Chr. auf⁵⁷² und ist chronologisch und räumlich eng begrenzt. Die Produktion scheint fast nur in der Zeit von 150 bis 200 n.Chr. stattgefunden zu haben, die Verbreitung ist auf Obergermanien beschränkt⁵⁷³.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Schwemmschichten 771b im Keller 771 in der fortgeschrittenen zweiten Hälfte des zweiten Jh. n.Chr., also nur unwesentlich nach der Erbauung des Gebäudes, entstanden. Die anderen Befunde im Keller (die Ausgleichsschicht 771c und die Schwemmschichten 771d) entstanden danach.

Auf die übrigen Befunde dieser Phase, insbesondere auf die Umbauten an der Wänden im Erdgeschoß, die mangels geeigneter Fundstücke nicht zu datieren waren, ist dieses Datum nicht übertragbar. Diese Renovierungen können nur recht ungenau in die Zeit zwischen der Erbauung des Gebäudes im „...*Zeitraum Mitte bis zweite Hälfte 2. Jh. n.Chr.*“⁵⁷⁴ und dem Abbruch des Hauses in der Phase H7/ IIIb einordnet werden.

⁵⁶⁸ Hunold 1997, 89 + Taf. 31, 5. Schopa 1961, 38.

⁵⁶⁹ Bernhard 1980, Taf. 36; Hunold 1997, 102-105.

⁵⁷⁰ Hunold 1997, 132f, Taf. 50, 15-21.

⁵⁷¹ Hunold 1997, 132f.

⁵⁷² Baatz 1973, 97f.

⁵⁷³ Hunold 1997, 96f; Taf. 33, 17-24.

⁵⁷⁴ „Die Phase H7/III – Zur Datierung“.

DIE PHASE H7/IIIb

Aus dieser Phase stammt nur ein einziger Befund: Die Planierschicht 2841. Diese wurde nach dem weitgehenden⁵⁷⁵ Abbruch des aus H7/III errichteten Gebäudes zumindest im Südteil der Parzelle eingebracht, um das Grundstück für den anschließenden Neubau der Phase H7/IV, bzw. H7/IV-Nord vorzubereiten.

Zur stratigraphischen Einordnung:

Stratigraphisch liegt die Schicht 2841 zwischen dem Bau aus H7/III, bzw. den Pfosten aus H7/IIIa und dem Neubau in H7/IV. So zeigen z.B. die Profile P 34 und P 10, daß die Schicht über der Steinsetzung 1032, der Pflasterung 917 und dem Fußboden 2948 (alle H7/III), sowie – im Bereich südlich der Steinsetzung 1032 – über der Planierung 2854 (H7/IIa) liegt⁵⁷⁶. In den Plana wurde überdies dokumentiert, daß sie die Pfosten 2895 und 886 (beide H7/IIIa) überdeckt.

Die Schicht 2841 wird ihrerseits von der Mauer 694 (H7/IV), sowie den Gruben 803 und 3055⁵⁷⁷ (beide H7/V) geschnitten. Überdies wird sie von den Fußbodenschichten 3057, 3058 (beide H7/IV) und 3059 (H7/IVa), sowie dem Abbruchhorizont 3056 (H7/VI) überdeckt.

Zur Interpretation des Befundes:

Die Schicht konnte nur im südlichen Teil der Parzelle nachgewiesen werden: Im Profil P 10 wurde sie über die gesamte Breite des Grundstücks, nicht aber darüber hinaus dokumentiert. Die Schicht endet im Westen an der Mauer 902 (westliche Außenmauer in der Phase H7/IV) und im Osten im Bereich der Mauer 3064 (östliche Außenmauer in der Phase H7/IV). Die Planierung war also exakt auf das in H7/IV bebaute Grundstück beschränkt, und griff z.B. nicht auf das Gebiet der östlich anschließenden Traufgasse über⁵⁷⁸. Vom Südrand des Grabungsgebietes aus konnte die Schicht in den Plana und im Profil P 34 noch ca. 3-4 m nach Norden verfolgt werden. Ob die Schicht ursprünglich tatsächlich nur im südlichen Bereich der Parzelle oder auf dem gesamten Grundstück vorhanden gewesen war, läßt sich aufgrund der Befundsituation nicht mehr feststellen. In den nördlichen Parzellenteilen waren die entsprechenden Niveaus bereits vor Beginn der Ausgrabung erodiert, bzw. – zumindest direkt nördlich von P 34 – z.T. undokumentiert abgegraben worden⁵⁷⁹.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Schicht 2841 nach dem Abbruch des H7/III-Gebäudes, aber vor dem Neubau in H7/IV eingebracht wurde. Ihre Ausdehnung beschränkt sich, zumindest in Ost-West Richtung, exakt auf die Grundfläche des Gebäudes aus H7/IV.

Die Schicht diente offensichtlich dazu, den nach dem Abriß unebenen Baugrund einzuebnen, und somit für den anschließenden Neubau in H7/IV bzw. H7/IV-Nord⁵⁸⁰ vorzubereiten. Hierbei wurde

⁵⁷⁵ Einzelne Steinbauteile, genauer die Mauern im Norden der Parzelle und der Kellerkomplex 771, blieben erhalten und wurden in den anschließenden Neubau mit einbezogen.

⁵⁷⁶ Während im Bereich nördlich der Steinsetzung 1032 mit der Schicht 2948 ein Fußbodenbelag für die Phase H7/III eindeutig nachzuweisen war, fehlt ein entsprechender Befund für den Bereich südlich der Steinsetzung. Die über der Steinreihe 1032 zu rekonstruierende Wand trennte vermutlich den Wohnbereich im Norden des Gebäudes von einer Ladenzeile im Süden. Anscheinend verzichtete man im Ladenbereich auf einen gesonderten Fußboden, oder dieser wurde beim Umbau dieses Gebäudeteils (H7/IV) restlos entfernt. Deshalb kommt die Planierschicht 2841 (H7/IIIb) nun direkt auf der Schicht 2854 aus der Phase H7/IIa zu liegen.

⁵⁷⁷ Siehe P 10 und P 34.

⁵⁷⁸ Ähnliches wurden z.B. in Vitudurum beobachtet. Auch hier waren Baugrundvorbereitungen offenbar Sache des jeweiligen Bauherren. In einem Fall wurde sogar bei gleichzeitigen Baumaßnahmen auf benachbarten Parzellen eine unterschiedliche Vorgehensweise nachgewiesen (Pauli-Gabi 2002, 94).

⁵⁷⁹ Siehe hierzu den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“

auch der vom Abbruch stammende, nicht wiederverwendbare Bauschutt, wie die zahlreichen Ziegelbruchteile und Hüttenlehmfragmente zeigen, mit planiert und damit entsorgt.

Zur Datierung:

Die Planierschicht 2841 enthielt so gut wie kein datierbares Material. Da das Gebäude offensichtlich gezielt abgebrochen und nicht mit allem Inventar zerstört wurde, war das Fundaufkommen ohnehin recht gering. Dazu kommt, daß die Schicht auf weiten Teilen der Parzelle bereits vor Beginn der Ausgrabung erodiert, bzw. z.T. undokumentiert abgegraben worden war⁵⁸¹.

Das einzige bestimmbare Fragment Fu2841/1 – ein Teller Hofheim 99 (jüngere Form – Typ Schoppa 56)⁵⁸² – stammt aus dem ersten oder frühen zweiten Jh. n.Chr., und ist damit nicht geeignet, diese Phase zu datieren.

⁵⁸⁰ Die Phase H7/IV-Nord umfaßt nur den Umbau des in der nordöstlichen Gebäudeecke gelegenen Steinkellers (771 und zugehörige Befunde). Eine Gleichzeitigkeit der Phase H7/IV-Nord mit den in H7/IV beschriebenen Baumaßnahmen im südlichen Gebäudeteil ist zwar anzunehmen, aber stratigraphisch wegen der dazwischen fehlenden Schichten nicht nachweisbar.

⁵⁸¹ Siehe Oben.

⁵⁸² Schoppa 1961, 38. Hunold 1997, 89 + Taf. 31, 5.

DIE PHASE H7/IV

In dieser Phase wurden die Befunde eines Steingebäudes zusammengefaßt, bei dessen Errichtung einige Mauern des Vorgängerbaus (H7/III und H7/IIIa) wiederverwendet wurden. Eine Gleichzeitigkeit der hier beschriebenen Phase mit H7/IV-Nord ist zwar anzunehmen, rein stratigraphisch aber nicht belegbar.

Zur stratigraphischen Einordnung:

Für die Phasen nach H7/III besteht – äquivalent zur Hangneigung – auf dieser Parzelle ein starkes Nord-Süd-Gefälle bezüglich der Qualität und stratigraphischen Auswertbarkeit der Befunde⁵⁸³. Während am Nordrand des Grundstücks kaum noch Spuren der Phasen H7/IV bis H7/VI dokumentiert werden konnten, waren die Schichten am südlichen Ende des Grabungsgebietes – nahe am Profil P 10 – vorzüglich erhalten. Zwischen diesen beiden jeweils nur wenige Meter tiefen Extremzonen befindet sich ein vergleichsweise breites „Mittelfeld“, in dem aus den späten Phasen bestenfalls noch die tief einschneidenden Befunde wie Pfostengruben oder Mauerfundamente beobachtet werden konnten. Da hier aber fast überall die umgebenden Schichten (Fußböden, Planierungen, etc.) fehlen, ist die stratigraphische Argumentation in diesen Bereichen schwierig.

Eine Ausnahme stellt der in der Nordostecke des Gebäudes gelegene Steinkeller 771 dar. Innerhalb des Kellerraumes erhielt sich – für die Bodenerosion unerreichbar – eine stratigraphische Insel, in der eine ähnliche Schichtenfolge wie am Profil P 10 dokumentiert werden konnte. Die Befunde im Bereich des Steinkellers 771, die später als H7/IIIa entstanden, könnten theoretisch sehr gut mit den hier beschriebenen Baumaßnahmen gleichzeitig sein⁵⁸⁴. Dennoch wurden sie in einem eigenen Abschnitt (H7/IV-Nord) zusammengefaßt. Diese Trennung soll zum Ausdruck bringen, daß die Gleichzeitigkeit der Befunde aus H7/IV und H7/IV-Nord, obwohl sie auf den ersten Blick plausibel erscheint, stratigraphisch nicht beweisbar ist.

Die in den Plana dokumentierten Befunde, sowie die im Profil P 10 festgestellten Mauern, wurden in Abb. 85 (folgende Seite) verzeichnet. Die Lage der nicht in den Plana, sondern nur im Profil dokumentierten Pfosten und Fußbodenschichten⁵⁸⁵ sind den Profilen P 10, P 34, P 36 und P 101 (Beilagen) zu entnehmen.

Die Abb. 86 zeigt, daß von den 13 Befunden, die dieser Phase zugeordnet wurden, 12 jünger als die Planierschicht 2841 sind, also sicher erst nach dem Abbruch des Vorgängerbaus in H7/IIIb entstanden sein können⁵⁸⁶. Diese Befunde finden sich in den ersten vier Spalten der Tabelle. Lediglich ein Befund (Abb. 86, letzte Spalte), die Mauer 691, wurde in diese Phase aufgenommen, obwohl sie gänzlich unstratifizierbar war (s.u.).

Die Absicherung „nach oben“ – also gegenüber den jüngeren Schichten – gelang bei fünf Befunden ganz sicher (Abb. 86, Spalten 1 und 2), bei weiteren fünf Befunden mit relativer Sicherheit (Abb. 86, Spalte 3) und bei den übrigen drei gar nicht (Abb. 86, Spalten 4 und 5).

⁵⁸³ Zu den Gründen und weiteren Einzelheiten siehe den Abschnitt: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁵⁸⁴ Es gibt sogar einige gute Argumente für eine Gleichzeitigkeit. Siehe „Zur Parallelisierung der Phasen“.

⁵⁸⁵ Pfosten 3060 und 3061, Fußbodenschichten 3057 und 3058, sowie Baugrube 3065a (alle H7/IV).

⁵⁸⁶ Von den zwölf Befunden waren zehn tatsächlich jünger als die Planierschicht 2841 (H7/IIIb). Zwei Befunde, der Pfosten 907 und der Pfostenstein 2817 (beide wurden in der Tabelle mit einem * gekennzeichnet) lagen in Bereichen, wo die betreffende Planierschicht nicht mehr vorhanden war, aber jeweils direkt auf der Steinsetzung 1032, die noch in der Phase H7/IIIa verwendet wurde.



Abb. 85: Die Befunde der Phasen H7/IV (rot unterlegt mit roten Befundnummern) und H7/IV-Nord (grau mit blauen Befundnummern). Die aus der vorhergehenden Phase H7/III übernommenen Mauern wurden ocker dargestellt. Lageplan ohne Schichten. M 1: 100.

	Sicher jünger als H7/IIIb, sicher älter als H7/IVb	Sicher jünger als H7/IIIa, sicher älter als H7/V	Sicher jünger als H7/IIIa oder b und sicher älter als H7/VI oder die Deckschicht 1196	Sicher jünger als H7/IIIb	Unsicher stratifiziert
Mauern und Steinbefunde		Mauer 902*	Mauer 3064 Mauer 694 Mauerrest 3062 Pfeilerstein 2817*	Mauer 679c	Mauer 691
Pfosten	Pfosten 3060 Pfosten 3061			Pfosten 907	
Fußböden	Lehmfußboden 3058		Lehmfußboden 3057		
Andere Befunde	Baugrube 3065a				

Abb. 86: Die Befunde der Phasen H7/IV, aufgeschlüsselt nach der Sicherheit ihrer stratigraphischen Zuweisung. Alle Befunde außer der Mauer 691 (letzte Spalte) sind sicher jünger als die vorhergehenden Phasen: Die beiden mit einem * gekennzeichneten Befunde sind zumindest jünger als H7/IIIa, die übrigen sogar jünger als H7/IIIb. Die Spalteneinteilung zeigt dagegen die Sicherheit der Abgrenzung gegenüber den jüngeren Phasen: Als ganz sicher stratifiziert können die Befunde der ersten beiden Spalten gelten, die der dritten Spalte sind relativ sicher eingeordnet. Detailliertere Angaben zur Einordnung der in dieser Tabelle aufgeführten Befunde im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/IV“.

Bei den ganz bzw. relativ sicher stratifizierten Befunden (Abb. 86, Spalten 1-3) lassen sich wiederum zwei Gruppen unterscheiden: Die in der ersten Spalte aufgeführten Pfosten 3060 und 3061 sowie die Baugrube 3065a bestanden offensichtlich nur kurze Zeit während der Erbauung des Gebäudes, da sie bereits wieder von den Fußbodenschichten der hier besprochenen Phase überlagert werden. Der Lehmfußboden 3058 (Abb. 86, Spalte 1) im westlichen Gebäudeteil (siehe P 10) bestand nur in H7/IV und wird in H7/IVa durch einen neuen Bodenbelag ersetzt. Die Befunde der ersten Spalte entstanden also gleichzeitig mit den übrigen während der Erbauung des Hauses, wurden aber noch innerhalb dessen Nutzungszeitraums aufgegeben bzw. ersetzt.

Diesen stehen die Befunde der Spalten 2 und 3 gegenüber, die offensichtlich bis zum Abbruch des Gebäudes nach H7/IVa fortbestanden. Leider hinterließ die nachfolgende Phase H7/V⁵⁸⁷ in diesem Teil des Grundstücks abgesehen, von der Mauer 903, nur wenige Spuren. Deshalb ist auch – abgesehen von der Mauer 902 (Abb. 86, Spalte 2), die in Teilen von der Mauer 903 (H7/V) überlagert wird – keiner der hier besprochenen Befunde sicher älter als H7/V. Vielmehr werden die Baureste überall dort, wo die entsprechenden Schichten noch dokumentiert werden konnten, direkt von der Planierung aus H7/VI oder der darüberliegenden Schicht 1196 überlagert (Abb. 86, Spalte 3). Umgekehrt ist durch das Vorhandensein der Mauer 903 (H7/V) belegt, daß die Phase H7/VI nicht unmittelbar auf H7/IV bzw. H7/IVa gefolgt sein kann: Die Mauer 903 (H7/V) ist sicher jünger als die Mauer 902 (H7/IV) und kann allein wegen ihrer Lage (Abb. 85) nicht Teil des H7/IV Gebäudes sein.

Vermutlich war das Gelände in H7/V bestenfalls teilweise bebaut, während auf dem übrigen Grundstück möglicherweise noch die Ruinen des H7/IV-Gebäudes sichtbar waren⁵⁸⁸.

⁵⁸⁷ In dieser wurden alle Befunde zusammengefaßt, die zwischen der Zerstörung des hier besprochenen Hauses und der spätantiken Planierung des Geländes in H7/VI entstanden sein müssen.

⁵⁸⁸ Hierzu siehe: [Die Phase H7/V](#).

Die beiden Befunde in der vierten Spalte der Tabelle (Abb. 86) waren zwar sicher jünger als die Phase H7/IIIb, aber gegenüber den jüngeren Phasen nicht mehr abzugrenzen. Dies liegt daran, daß an diesen Stellen zu Beginn der Dokumentationsstätigkeit bereits keine darüberliegenden Schichten mehr vorhanden waren⁵⁸⁹. Die Mauer 679c wurde dennoch in diese Phase aufgenommen, da sie mit der sicherer stratifizierten Mauer 649 in Zusammenhang steht. Der Pfosten 907 wurde mit einem gewissen Vorbehalt in H7/IV eingeordnet, da er mit dem Pfostenstein 2817 (Abb. 89) eine in der Bauflucht liegende Holzwand bilden könnte, und in diesem Bereich keinerlei Anhaltspunkte für spätere – z.B. H7/V-zeitliche – Holzbebauung vorlagen⁵⁹⁰.



Schließlich ist die Mauerecke 691 in der Mitte des Gebäudes zu erwähnen, für die überhaupt keine verwertbaren stratigraphischen Angaben vorlagen (Abb. 87, rechts). Dieser Befund wurde aus anderen Erwägungen in H7/IV aufgenommen: Zum einen entsprach die Mauertechnik – mörtellose Verlegung sekundär verwendeter Steine – der bei den übrigen Mauern⁵⁹¹ der Phase H7/IV angewandten Bauweise.

Abb. 87: Im nördlichen Teil des Gebäudes blieb von den Innenwänden nur ein Teil des Fundaments, nämlich die Mauerecke 691, erhalten. Dieser Mauerabschnitt lag im Bereich einer älteren Grube (793), die auf dem Foto als dunklere Verfärbung zu erkennen ist. Ansicht von Süden.

Darüber hinaus war auffällig, daß die Mauer ausschließlich im Bereich der älteren Grube 793⁵⁹² (Abb. 87) erhalten blieb: Weder südlich noch westlich davon konnten in den Plana der anschließenden Flächen Spuren einer Fortsetzung dokumentiert werden. Dies ist nur dadurch zu erklären, daß die Mauer im Bereich der älteren Grube aufgrund des noch wenig verdichteten und daher weicheren Untergrunds weit tiefer fundamementiert werden mußte als über dem umgebenden gewachsenen Boden, um späteren Setzungen und Rissen im Mauerwerk vorzubeugen⁵⁹³.

Bemerkenswert ist aber, daß im ca. 9 m weiter südlich verlaufenden Profil P 10 ein Mauerfundament dokumentiert wurde, welches exakt in der Flucht der Mauer 691 liegt. Hierbei handelt es sich um den Mauerrest 3062, welcher der hier besprochenen Phase angehört. Anscheinend handelt es sich bei den Befunden 691 und 3062 um ursprünglich zusammengehörige Überreste einer von Nord nach Süd verlaufenden Innenwand des Gebäudes der Phase H7/IV. Der zwischen den beiden erhaltenen Tei-

⁵⁸⁹ Ob die ursprünglich darüberliegenden Schichten der nachantiken Erosion oder dem maschinellen Bodenabtrag zu Beginn der Grabung zum Opfer fielen, ist im Nachhinein nicht mehr festzustellen. Hierzu siehe ausführlicher den Abschnitt: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁵⁹⁰ Daß der Pfosten auch keiner älteren Phase angehören kann, ergibt sich aus der Tatsache, daß er die Planierschicht 2841 (H7/IIIb) schneidet.

⁵⁹¹ Mauern 902, 3064, 3062 und 694 (alle H7/IV)

⁵⁹² Siehe „Grube 793“ im Abschnitt „Unsicher stratifizierte Befunde und Funde aus Haus 7“.

⁵⁹³ Dieses Vorgehen war bei den Eisenberger Befunden häufig zu beobachten. Eine besonders eindrucksvolle Vertiefung des Fundaments über einer verfüllten Grube war z.B. bei der Mauer 3259 auf der Parzelle von Haus 11 & 12 festzustellen. Hier lag das Fundament im Bereich einer alten Grube um ca. einen Meter tiefer als im sonstigen Verlauf der Mauer.

len liegende Mauerabschnitt wurde vermutlich ein Opfer des spät- oder nachantiken Steinraubes bzw. der Erosion⁵⁹⁴.

Neben den oben beschriebenen Befunden wurden in der Phase H7/IV offensichtlich auch zumindest die Fundamente des Vorgängerbaus weiter benutzt. Da diese – soweit erhalten und dadurch feststellbar – unverändert aus der Phase H7/III übernommen wurden, kann bezüglich ihrer stratigraphischen Einordnung auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen werden⁵⁹⁵.

Zum Grundriß des Gebäudes:

Die Befunde der Phase H7/IV ergeben den nur fragmentarisch erhaltenen Grundriß eines Gebäudes. Die Außengrenzen des Hauses waren auf drei Seiten – im Norden, Osten und Westen – gut ablesbar. Lediglich der südliche Gebäudeabschluß konnte nicht erfaßt werden, da er außerhalb des Grabungsgebietes lag. Im nördlichen Drittel wurden die Außenwände der vorhergehenden Phase, oder zumindest deren Fundamente, unverändert übernommen (in der Abb. 88 ocker). So bildet wiederum die Mauer 774 (H7/III) den Nordabschluß des Gebäudes. Das nördliche Drittel der westlichen Außenwand stellt die Mauer 954 dar, ihr Pendant auf der Ostseite ist die Mauer 901 bzw. 702 (alle H7/III). Die südlich an die aus H7/III übernommenen Mauern anschließenden Außenwände wurden in H7/IV neu errichtet. Sie unterscheiden sich in ihrer Machart⁵⁹⁶ deutlich von den Mauern des Vorgängerbaus. Die im Westen gelegene Mauer 902 war noch auf einer Länge von fast 6 m erhalten und ruht direkt auf der Steinsetzung 1032⁵⁹⁷, welche den Unterbau der Vorgängerwand in H7/III und H7/IIIa darstellt (siehe P 36). In dieser Phase fanden sich, im Gegensatz zum vorhergehenden Bauzustand⁵⁹⁸, keine Anhaltspunkte für einen Eingang auf der Westseite. Zwar ist ein solcher wegen der nur unvollständig erhaltenen Mauer 902 (siehe Abb. 88, folgende Seite) nicht kategorisch auszuschließen, aber schon aufgrund des in H7/IV vorhandenen Mittelkorridors (s.u.) ist ein Eingang von der Südseite her weitaus wahrscheinlicher.

Von der östlichen Außenwand 3064 waren nur noch geringe Reste der untersten Steinlage in den Plana sowie der „Mauerkopf“ im Profil P 10 erhalten. Hieraus lies sich der ursprüngliche Verlauf der Mauer jedoch gut rekonstruieren. Demzufolge verlief sie exakt an der Stelle der Vorgängerwand⁵⁹⁹.

Es ist also festzustellen, daß die Außengrenzen des hier besprochenen Gebäudes exakt denen des Vorgängerbaus entsprechen (Abb. 88), im Fall der östlichen und der nördlichen Außenwand sogar mit denen der Phase H7/II übereinstimmen. Das Gebäude war demzufolge zwischen 14,2 m⁶⁰⁰ und 13,2 m⁶⁰¹ breit und mindestens 18 m lang⁶⁰², daraus ergibt sich eine überbaute Fläche von mehr als 250 m².

⁵⁹⁴ Die Mauer dürfte in ihrer westlichen und südlichen Fortsetzung wohl entsprechend der übrigen H7/IV-Mauern nur sehr schwach fundamentierte gewesen sein. Siehe hierzu z.B. das Mauerfundament 3062 in P 10. Letztlich blieb nur das tiefer fundamentierte Eckstück 691 im Bereich der älteren Grube und der kleine Rest 3062 am Südende der Grabungsfläche erhalten.

⁵⁹⁵ Siehe: „Die Phase H7/III – zur stratigraphischen Einordnung“.

⁵⁹⁶ Überwiegend sekundär verwendete Steine im fast oder völlig mörtelloßen Verband.

⁵⁹⁷ Steinsetzung 1032 (H7/III).

⁵⁹⁸ Phasen H7/III & H7/IIIa.

⁵⁹⁹ Sie stellt zumindest eine Verlängerung der aus H7/III übernommenen Mauer 702 dar, die den Verlauf der östlichen Außenwand des Vorgängerbaus angibt, obwohl sich südlich von 702 keinerlei Spuren von dieser mehr fanden. Vermutlich war hier in H7/III und H7/IIIa eine ähnliche Steinsetzung wie auf der Westseite (Steinsetzung 1032–H7/III) vorhanden, die beim Abbruch des Hauses in H7/IIIb entfernt wurde. Siehe hierzu auch: „Die Phase H7/III – Zum Grundriß des Gebäudes“.

⁶⁰⁰ Im Norden der Parzelle.

⁶⁰¹ Im Süden der Parzelle.

⁶⁰² Die Breite darf als gesichert gelten, allerdings war die Länge sicher größer, da das Gebäude im Süden nicht vollständig ergraben werden konnte.



Abb. 88: Diese Abbildung zeigt die aus der Phase H7/III übernommenen Befunde (ocker), sowie die in H7/IV neu hinzugekommenen (dunkelrot mit roten Befundnummern). Die Befunde der Phase H7/IV-Nord im Bereich des Steinkellers 771 (grau mit blauen Befundnummern) können, müssen aber nicht gleichzeitig sein. Eingetragen wurden überdies die sicheren (schwarz) und die sehr wahrscheinlich zu ergänzenden (grau) Wandverläufe. M 1 : 100.

Spuren der Innengliederung fanden sich nur noch im Südteil der Parzelle, wo die Erhaltungsbedingungen besser waren. Hier fällt zunächst ein Nord-Süd verlaufender, auf beiden Seiten von Mauern⁶⁰³ begrenzter, Mittelkorridor auf. Dieser erscheint bei einer lichten Weite von 2,4 m – entsprechend 8 römischen Fuß⁶⁰⁴ – zunächst recht breit. Allerdings weisen auch andere römische Gebäude ähnlich breite Mittelkorridore auf. So besitzt z.B. eines der spätesten Häuser in Ladenburg ebenfalls einen ähnlich zentral gelegenen Eingangsbereich mit einer Breite von ca. 2,4 m⁶⁰⁵.

Die einzige Innenwand, die in der Nordhälfte des Gebäudes direkt aus einem Befund zu erschließen war, zweigt im Bereich der Mauerecke 691 von der westlichen Begrenzung des Mittelkorridors ab. Von dieser war allerdings aus den weiter oben geschilderten Gründen nur ein kurzes Stück im Bereich einer älteren Grube erhalten⁶⁰⁶.

Im Südteil des Gebäudes konnte östlich und westlich des Korridors je eine Ost-West verlaufende Wand rekonstruiert werden (Abb. 88, vorhergehende Seite). Die Östliche verläuft über dem Sockelmäuerchen 679c, die Westliche ist durch den Pfosten 907 zu erschließen. Eine weitere Nord-Süd verlaufende Wand ist über den Pfosten 907 und den Pfostenstein 2817 (Abb. 89) zu ergänzen. Sie scheint jedoch nur südlich des Pfostens 907 bestanden zu haben, jedenfalls fanden sich weiter nördlich keine weiteren Spuren dieser Wand.

Funktionsbereiche:

Trotz des nur fragmentarisch erhaltenen Grundrisses lassen sich deutlich zwei Funktionsbereiche ablesen: Eine „öffentliche“ Ladenzone im Süden und ein „privater“ Wohnbereich im Norden des Gebäudes. Diese Aufteilung in eine Ladenzone für Handel und Publikumsverkehr und einen Wohnbereich ist u.a. bei Streifenhäusern, aber auch bei *Komplexbauten*⁶⁰⁷ häufig zu beobachten⁶⁰⁸. Die Trennung zwischen den beiden Teilen stellen in diesem Fall die Ost-West verlaufenden Wände im südlichen Gebäudedrittel dar (zur Lage siehe Abb. 88).

Die Ladenzone gliedert sich in drei „*tabernae*“, wobei sich westlich des Mittelkorridors zwei kleinere, östlich dagegen nur ein größerer Raum befanden. Die *tabernae* konnten mit Sicherheit direkt von der Straße, bzw. von der zwischen Gebäude und Straße zu ergänzenden Porticus⁶⁰⁹ aus betreten werden.

⁶⁰³ Mauer 649 im Osten, Mauer 3062 und Mauer 691 im Westen (alle H7/IV).

⁶⁰⁴ Hierbei ist zu beachten, daß leider keine Rückschlüsse auf das genaue in Eisenberg verwendete Fußmaß möglich waren. In der Folge wird ein gerundetes Fußmaß von 0,30 m angenommen. Siehe hierzu auch den Abschnitt: „Die Phase H7/II – *Baumaße*“. Ferner: Kaiser/Sommer 1994, 311 und bes. dort. Anm. 182.

⁶⁰⁵ Ladenburg, Parzelle A/B West, Phase 4, Zustand 4c. Hierzu Kaiser/Sommer 1994, 134-161, sowie dort. Beilage 9.

⁶⁰⁶ Siehe: „Die Phase H7/IV – *Zur stratigraphischen Einordnung*“.

⁶⁰⁷ Den Begriff *Komplexbauten* verwendeten zuerst C.S. Sommer und H. Kaiser. Ihnen zufolge handelt es sich bei den Komplexbauten – im Gegensatz zu den Streifenhäusern – um deutlich mehrgliedrige Bauten, bei denen die einzelnen Baukörper um einen offenen Bereich gruppiert sind. Diese Anordnung drückt sich auch in einer komplexeren Dachlandschaft aus. (Kaiser/Sommer 1994, 377).

⁶⁰⁸ Kaiser/Sommer 1994, 343.

⁶⁰⁹ Alle Eisenberger Wohnhäuser, deren Straßenfront ergraben werden konnte, besaßen eine Porticus auf der zur Hauptstraße gelegenen Schmalseite. Siehe Haus 2, 3, 4, 11, 12, 13 und 17.



Abb. 89: Der Pfostenstein 2817 *in situ* während der Ausgrabung. Bei diesem Stein handelt es sich um die Spolie einer Säulenbasis, die hier in Zweitverwendung verbaut wurde. Darunter drei mächtige Quader der Steinsetzung 1032 aus der Phase H7/III. Ansicht von Nordwesten.

Zwischen den *tabernae* und dem Wohnbereich gab es in der Regel keine Verbindung⁶¹⁰. Ob dies auch hier so war, lies sich aufgrund des Erhaltungszustandes nicht bestimmen⁶¹¹.

Der nördlich der Ladenzone gelegene Privatbereich wurde über den breiten Mittelkorridor betreten, der sicher direkt von der Straße, bzw. der *Porticus* aus zugänglich war. Über die Inneneinteilung des Wohnbereichs liegen leider kaum Erkenntnisse vor, da die Erhaltungsbedingungen hier zu schlecht waren. Allenfalls die Mauerecke 691 (Abb. 87 und 88) läßt erahnen, daß sich der Mittelkorridor bis weit in die Nordhälfte des Hauses fortsetzte. Im hintersten Teil des Hauses – entlang der Rückwand – sind äquivalent zu anderen Eisenberger Gebäuden⁶¹² und ähnlichen Bauten⁶¹³ hypokaustierte Räume denkbar, von denen allerdings keine Spuren erhalten blieben. Bezeichnenderweise wurden in Eisenberg hypokaustierte Räume ausschließlich bei den Gebäuden der gegenüberliegenden – also südlich der römischen Hauptstraße gelegenen – Häuserzeile festgestellt. Die Erklärung hierfür dürfte in der dort schwächeren Erosion zu sehen sein: Räume mit Fußbodenheizung lagen i.d.R. in den privaten, also rückwärtig gelegenen Hausteilen. Genau in diesen Bereichen war aber bei den hier behandelten – nördlich der Römerstraße gelegenen – Häusern die Erosion dem Hang entsprechend am stärksten.

Bauspuren:

Im Profil P 10 konnten drei Befunde dokumentiert werden, die offensichtlich aus der Erbauungszeit des hier besprochenen Gebäudes stammen. Hierbei handelt es sich um die Baugrube 3065a und die beiden Pfosten 3060 und 3061.

Die Baugrube 3065a (zur Lage des Befundes siehe Profil P 10) liegt unmittelbar westlich der Mauer 3064, welche die östliche Außenwand des Gebäudes darstellt. Beim Bau der Mauer wurde ein Teil der Planierung 2841 (H7/IIIb) abgetragen, um die neue Mauer fundamentieren zu können. Weiter östlich, im Bereich der Traufgasse, war eine solche Grube nicht nötig, da das Gelände dort ohnehin etwas tiefer lag⁶¹⁴. Nach dem Bau der Mauer wurde die nun nicht mehr benötigte Grube vor allem mit kleinteiligen Steinmaterial, wie es beim Zuschlagen der in 3064 verbauten Steine anfiel, verfüllt. Darüber wurde anschließend der Lehmfußboden 3057 (H7/IV) eingebracht.

Wesentlich interessanter – aber auch schwieriger – ist die Interpretation der Pfosten 3060 und 3061. Die beiden U-förmigen Pfostengruben konnten nur im Profil P 10 dokumentiert werden, beim Abgraben der Flächen wurden sie nicht bemerkt. Die stratigraphische Einordnung ist eindeutig: Die beiden Pfosten schneiden in die Planierschicht 2841 (H7/IIIb), sowie in die darunterliegenden Schichten⁶¹⁵ ein. Andererseits werden sie von der Planierschicht 3059a und dem Lehmfußboden 3059b (beide H7/IVa) überdeckt (Abb. 90, folgende Seite). Demzufolge können die Pfosten erst nach dem Abbruch des H7/III-Gebäudes, genauer nach dem Einbringen der Planierschicht 2841 (H7/IIIb), errichtet worden sein. Umgekehrt bestanden die Beiden bereits nicht mehr, als die Planierschicht 3059a (H7/IVa) eingebracht wurde.

⁶¹⁰ Kaiser/Sommer 1994, 373f.

⁶¹¹ Was aber aufgrund des Erhaltungszustandes letztlich für keine *tabernae* in den nordwestlichen Provinzen auszuschließen ist (Kaiser/Sommer 1994, 374). Der einzig belegbare Fall scheint H7/III in Eisenberg zu sein.

⁶¹² z.B. Haus 12 oder auch Haus 13.

⁶¹³ z.B. Ladenburg, Parzelle A/B West, Phase 4, Zustand 4c. Hierzu Kaiser/Sommer 1994, 134-161, sowie dort. Beilage 9.

⁶¹⁴ Oberkante Schicht 2854. Siehe P 10.

⁶¹⁵ 2854 (H7/IIa) und 2891 (H7/I).

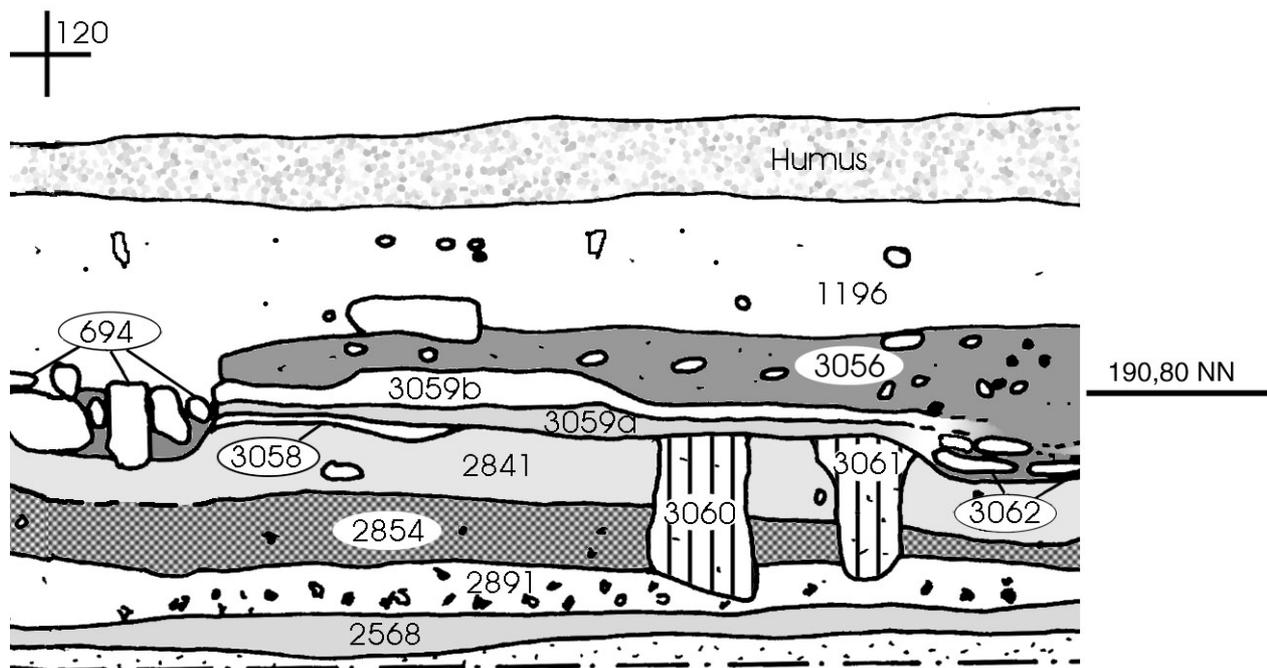


Abb. 90: Ausschnitt aus P 10, Bereich der im Text erwähnten Pfosten 3060 und 3061. Blick nach Süden. M 1 : 25. Die beiden Befunde datieren sicher in H7/IV, da sie in die Schicht 2841 (H7/IIIb) einschneiden, und von 3059b (H7/IVa) überdeckt werden. Andererseits passen sie nicht in die Phase H7/IV, da sie sich im Mittelkorridor dieser Phase – begrenzt durch die Mauern 694 und 3062 – befunden hätten, und dort schlichtweg „im Weg“ gewesen wären. Möglicherweise handelte es sich um temporäre Stützen, die nur während der Erbauung von H7/IV benötigt wurden.

Vermutlich handelt es sich bei diesen Befunden um Spuren temporäre Holzstützen, die nur während der Bauarbeiten am Gebäude der Phase H7/IV benötigt, und danach wieder entfernt wurden. Auffällig ist, daß die beiden Pfosten ungewöhnlich dicht beieinander stehen und exakt die Mittelachse des Gebäudes (gleicher Abstand zu den Außenmauern) angeben⁶¹⁶.

Allerdings muß auch in Betracht gezogen werden, daß es sich bei den beiden Pfosten auch um Überreste eines Holzeinbaus handeln könnte, der nur am Anfang der Phase H7/IV bestand, aber vor der Ausbesserung des Fußbodens (H7/IVa) bereits entfernt wurde⁶¹⁷. In diesem Falle erscheint aber bestenfalls eine hölzerne Treppe plausibel, da andere Einbauten, wie z.B. eine Trennwand oder ein „Holzverschlag“, an dieser Stelle im Eingangsbereich des Hauses nur schwer vorstellbar sind.

Zu den Laufniveaus im Inneren des Gebäudes:

Originale Fußböden aus dem Gebäude der Phase H7/IV konnten nur noch im Profil P 10 nachgewiesen werden. Hier zeigen sich zwei Lehmplanierungen, die Schichten 3057 und 3058, die in H7/IV stratifiziert werden konnten⁶¹⁸. Nördlich des Profils P 10 waren die beiden Fußbodenschichten entweder erosionsbedingt nicht mehr erhalten, oder sie wurden beim Abgraben nicht bemerkt⁶¹⁹.

⁶¹⁶ Möglicherweise handelte es sich um zwei Stützen, auf denen der Dachfirst während einer frühen Phase der Bauarbeiten ruhte, die aber nach der Fertigstellung des Gebäudes nicht mehr benötigt wurden, da der Dachfirst dann auf anderen Bauteilen ruhen konnte.

⁶¹⁷ Über das stratigraphische Verhältnis der Pfosten 3060 und 3061 zum älteren Lehmfußboden 3058 (H7/IV) kann keine Aussage getroffen werden, da dieser im Bereich der beiden Pfosten nicht erhalten war (siehe P 10). Die Pfosten können demnach vor der Schicht, aber auch noch gleichzeitig mit dieser bestanden haben.

⁶¹⁸ Siehe „Die Phase H7/IV – Zur stratigraphischen Einordnung“

⁶¹⁹ Dies ist vor allem für die nahe am Profil P 10 gelegenen Bereiche anzunehmen. Hier dürften die Schichten 3057 und 3058 nicht wie in den zentralen und nördlichen Bereichen der Parzelle der Bodenerosion zum Opfer gefallen sein. In P

Durch die Schichten 3057 und 3058 wird belegt, daß zumindest der Mittelkorridor und der unmittelbar östlich daran anschließende Raum im Süden des Hauses einfache Stampflehmböden besaßen. Im Bereich des westlich des Mittelkorridors gelegenen Raumes fanden sich dagegen keinerlei Spuren eines solchen Fußbodens (siehe P 10)⁶²⁰.

Die erhaltenen Fußböden liegen auf einem Niveau zwischen 190,92 NN⁶²¹ und 190,70 NN⁶²², es ergibt sich auf einer Strecke von ca. 5 m also ein Ost-West Gefälle von ca. 20 cm. Ob es sich hierbei um einen Baumangel, oder ein nachträgliches Absenken bestimmter Bereiche der darunterliegenden Planierschichten handelt, war nicht mehr feststellbar. Jedenfalls dürfte der Niveauunterschied in den Innenräumen zumindest ein Grund für die Renovierung des Fußbodens in H7/IVa sein, wobei der am tiefsten gelegene Teil im Mittelkorridor durch eine höher liegende Schicht ersetzt wurde⁶²³.

Über die Art und das Niveau der Fußböden im Nordteil des Gebäudes könnte mangels erhaltener Schichten dagegen nur spekuliert werden. Deshalb soll hier auch nur kurz darauf verwiesen werden, daß das für den Südteil des Hauses in P 10 festgestellte Fußbodenniveau mit der Höhe des Kellerfußbodens im Steinkeller 771/jüngerer Bauzustand (H7/IV-Nord) zu korrespondieren scheint.

In der Beilage VIII wurden die Niveaus der beiden Fußböden verzeichnet. Hieraus ist klar zu ersehen, daß der Keller 771 im Falle einer Gleichzeitigkeit der Phasen H7/IV und H7/IV-Nord eine adäquate Geschoßhöhe von ca. 2,2 m besessen hätte. Dies ist zwar kein Beweis für eine Gleichzeitigkeit der Phase H7/IV und H7/IV-Nord, kann aber als ein Anhaltspunkt hierfür bewertet werden⁶²⁴.

Rekonstruktion des Aufgehenden:

Zunächst ist festzustellen, daß das Gebäude offensichtlich wenig sorgfältig errichtet wurde. Der „großzügig“ wirkende Grundriß mit dem breiten Mittelkorridor läßt sich zwar durchaus mit „wohlhabenden“ Bauten in anderen Siedlungen vergleichen⁶²⁵, die technische Bauausführung des hier besprochenen Hauses ist jedoch eher „billig“. Erstens wurden alle Mauern der Phase H7/IV überwiegend aus „Recyclingmaterial“, also aus wiederverwendeten Steinen, errichtet. Die Spolien wurden hierbei nur grob zugeschlagen, so daß sie gerade eben verbaut werden konnten. In der Folge wirkt das Mauerwerk aus H7/IV im Vergleich zu den älteren Mauern, bei denen fast ausschließlich gleich große Handquader verwendet wurden, sehr unruhig. Zweitens war keine der aus H7/IV stammenden Mauern nennenswert fundamementiert. Ein Blick auf das Profil P 10 zeigt, daß die Unterkante der Fundamente oft kaum eine Steinlage tiefer als die zeitgleichen Lehmfußböden lagen. Dies betrifft sowohl die Innenwände⁶²⁶, als auch zumindest die östliche Außenmauer⁶²⁷. Ausgeprägte Fundamente fehlen bei allen Mauern. Drei Wände⁶²⁸ besaßen wenigstens eine dünne Rollierung, bei den anderen⁶²⁹ waren

101, P 34 und P 36 können die o.g. Schichten dagegen gar nicht sichtbar sein, da diese Profile in den entscheidenden Abschnitten immer entlang von Mauern aus H7/IV verlaufen, wo niemals ein gleichzeitiger Fußboden vorhanden gewesen sein kann.

⁶²⁰ Vermutlich ist hier mit einem anderen Bodenbelag – z.B. Steinplatten – zu rechnen, der evtl. nach der Aufgabe des Hauses entfernt wurde.

⁶²¹ Ostende der Schicht 3057; zur Lage siehe P 10.

⁶²² Westende der Schicht 3058; zur Lage siehe P 10.

⁶²³ Siehe Die „Phase H7/IVa“, bzw. „Planierschicht 3059a“ und „Lehmfußboden 3059b“ (beide H7/IVa).

⁶²⁴ Dies gilt besonders, da die Raumhöhe des Kellers im Falle einer – stratigraphisch nicht auszuschließenden – Gleichzeitigkeit von H7/IV-Nord mit H7/IIIa, lediglich ca. 1,6 m besessen hätte. Siehe auch „Zur Parallelisierung der Phasen“.

⁶²⁵ z.B. Ladenburg, Parzelle A/B West, Phase 4, Zustand 4c. Hierzu Kaiser/Sommer 1994, 134-161 sowie dort. Beilage 9.

⁶²⁶ 694 und 3062.

⁶²⁷ 3064.

⁶²⁸ 902, 694 und 3062 (alle H7/IV).

⁶²⁹ 3064, 679c und 691 (alle H7/IV).

die Steinlagen direkt auf die darunterliegenden Erdschichten gesetzt. Drittens fanden sich bei keiner Mauer aus dieser Phase Anzeichen dafür, daß beim Bau Mörtel verwendet wurde⁶³⁰.

Der erste Punkt hatte keinerlei Auswirkungen auf die Gestalt des Gebäudes, da die Mauern vermutlich verputzt waren. Dagegen lassen sich aus den beiden anderen Punkten durchaus Schlüsse über die nicht mehr erhaltenen Gebäudeteile ziehen. Zunächst zu den Innenwänden: Auf den schwach fundamentierten und ohne Mörtel errichteten Sockelmauern möchte man nur ungern ein Vollgeschoß aus Stein ergänzen, geschweige denn einen mehrstöckigen Steinbau annehmen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die aufgehenden Wände als vergleichsweise leichte Konstruktionen ausgeführt waren, die auf den erhaltenen Sockelmauern ruhten. Am deutlichsten wird dies im Falle der Mauer 679c⁶³¹. Allein die vergleichsweise geringe Breite und die Mauertechnik – mörtellose Verlegung einiger größerer Quader „auf Lücke“, auffüllen der Zwischenräume mit Lehm und kleinen Sandsteinen – spricht gegen eine aufgehende Steinwand. Dagegen war die ursprünglich ebene Oberkante⁶³² der Mauer ideal als Auflage für einen Schwellbalken geeignet.



Abb. 91: Vorne rechts ein Teil der Mauer 679c. Deutlich ist die originelle Technik der „auf Lücke“ gesetzten Quader mit dem dazwischenliegenden Füllwerk aus kleinen Steinen zu erkennen. Links ein Teil der Steinsetzung 1032 (H7/III), rechts hinten ein kleines Stück der Mauer 649 (H7/IV). Die große braune Grube unter den Steinbefunden ist die Vorratsgrube 838 (H7/II). Blick von Nordosten.

⁶³⁰ Lediglich an einigen wenigen Steinen wurden anhaftende Mörtelreste beobachtet. Bei diesen Steinen handelt es sich jedoch ausnahmslos um wiederverwendete Steine, die zuvor bereits in einem anderen Gebäude verbaut worden waren. Die Mörtelspuren stammen angesichts der Negativabdrucke und der Art der Spuren ausschließlich von der Erstverwendung dieser Steine.

⁶³¹ Zur Lage siehe Abb. 88; Maueransicht in P 101 (Beilagen).

⁶³² Die Oberkante der Mauer war ursprünglich waagrecht. Erst im Laufe der Zeit senkte sich die Verfüllung der darunterliegenden älteren Grube etwas, so daß das in P 101 sichtbare leichte „U-Profil“ entstand.

In der Folge ist anzunehmen, daß über den bei der Grabung dokumentierten Sockelmauern im Gebäudeinneren Wände aus Fachwerk oder Holz standen. Dabei können die Sockelmauern ursprünglich durchaus einige Lagen höher, als erhalten, gewesen sein⁶³³. Hüttenlehmfragmente⁶³⁴ – z.T. mit Abdruck von Holzlatten⁶³⁵ – belegen das Vorhandensein von Fachwerkwänden. Denkbar wären daneben allerdings auch Wandkonstruktionen aus Lehmziegeln oder Stampflehm⁶³⁶.

Bei den beiden Außenmauern⁶³⁷ ist die Situation nur wenig anders: Hier gibt es einerseits zwar sichere Anzeichen dafür, daß während oder nach dem Abbruch des Hauses Steine entfernt wurden. So hätte zumindest die Mauer 3064, wie zum Zeitpunkt der Ausgrabung erhalten, noch nicht einmal als Unterlage für eine leichte Wandkonstruktion dienen können, und auch die Mauer 902 war nicht auf voller Länge erhalten. Möglicherweise wurden die Steine beim Abbruch des Gebäudes in H7/V entfernt und anschließend, z.B. beim Bau des Burgus, wiederverwendet. Jedenfalls wurden im Umfeld der Mauern keinerlei Steinkonzentrationen festgestellt, die auf verstürztes Mauerwerk hindeuten würden⁶³⁸. Andererseits möchte man auf den mörtellosen Fundamenten nur ungern Steinwände in voller Geschoßhöhe rekonstruieren, auch wenn die Außenmauern ursprünglich zumindest etwas höher waren als zum Zeitpunkt der Ausgrabung⁶³⁹.

Schließlich bleibt festzustellen, daß eine Holz- oder Fachwerkkonstruktion, die auf Sockelmauern unbekannter Höhe auflag, auch für die Außenwände am wahrscheinlichsten ist, obwohl die Möglichkeit steinerner Außenwände aufgrund der Befunde nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Der Anblick des Gebäudes wäre für den Betrachter in beiden Fällen wohl derselbe gewesen, da eine Fachwerkkonstruktion – entsprechend verputzt⁶⁴⁰ – ohnehin kaum von einem Steingebäude zu unterscheiden war.

Für die ursprüngliche Höhe des Gebäudes geben die Befunde keinen Anhaltspunkt. Nimmt man jedoch eine leichtere Konstruktion an, die auf den erhaltenen Sockelmauern ruhte, so ist selbstverständlich auch eine Mehrgeschossigkeit vorstellbar.

Betreten wurde das Gebäude von Süden⁶⁴¹, wo die Hauptstraße des römischen Ortes verlief. Entsprechend den anderen Eisenberger Häusern kann auch bei diesem Gebäude entlang der Hauptstraße mit großer Wahrscheinlichkeit eine Porticus ergänzt werden⁶⁴². Von dieser aus waren sowohl die drei La-

⁶³³ Zumindest bei den beiden Nord-Süd verlaufenden Mauern beiderseits des Mittelkorridors ist zu vermuten, daß beim Abbruch Steine entfernt wurde.

⁶³⁴ z.B. Fu771h/26 oder auch in Fu3056/13.

⁶³⁵ z.B. Fu771g/26.

⁶³⁶ Bisher wurde die Möglichkeit von Stampflehmwänden oder Lehmziegelmauern für römische Gebäude in Mitteleuropa kaum in Betracht gezogen. Neuere Untersuchungen in Köln und Xanten zeigen jedoch, daß mit solchen Konstruktionen gerade bei Wohngebäuden im städtischen Kontext zu rechnen ist. Die dort, auch bei vermutlich mehrstöckigen römischen Gebäuden, festgestellten Lehmwände waren auf Steinfundamenten errichtet (Vortrag G. Precht auf dem Symposium „Häuser römischer vici in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches – Grabungsbefund, Architektur und Ausstattung sowie Probleme des praktischen Wiederaufbaus“ am 23/24. XI. 2000 in Homburg/Saar.).

⁶³⁷ 3064 im Osten und 902 im Westen.

⁶³⁸ Größere Steinmassierungen wären zumindest im Bereich nahe P 10 mit Sicherheit bemerkt und in den Plana erfaßt worden: Hier waren sowohl der Abbruchhorizont 3056 (H7/VI), als auch die darüberliegende nachantike Deckschicht 1196 noch flächig erhalten, so daß Erosion an dieser Stelle ausgeschlossen werden kann. (siehe P 10). Im weiteren Verlauf der Mauer nach Norden dürfte jedoch die nachantike Bodenerosion für das fehlen jeglicher Mauerreste verantwortlich sein.

⁶³⁹ Allerdings versicherte mir ein Architekt, daß eine Sandsteinmauer ohne Fundament und Mörtel „schon gestanden“ hätte, „Die Frage ist eben nur wie lange...“.

⁶⁴⁰ z.B. H7/II: Die Wände dieses Gebäudes waren in Fachwerktechnik ausgeführt und nachweislich verputzt. In einigen Bereichen war der Wandverputz mit Fugenstrich versehen, um das Gebäude wie einen Steinbau wirken zu lassen, andere Wandflächen waren glatt verputzt und mit weißer Farbe gestrichen. Vgl. Fu960/25 und Fu838/13.

⁶⁴¹ Siehe „Die Phase H7/IV – Funktionsbereiche“

⁶⁴² Alle Eisenberger Wohnhäuser, deren Straßenfront ergraben werden konnte, besaßen eine Porticus auf der zur Hauptstraße hin gelegenen Schmalseite. Siehe Haus 2, 3, 4, 11, 12 und 13.

dengeschäfte (*tabernae*), als auch der Mittelkorridor, der zum rückwärtig gelegenen Wohnbereich führte, zugänglich. Vergleichbare Gebäude aus Ladenburg und Kempten zeigen die gleiche Abfolge von Porticus, *tabernae* und Wohnbereich (Abb. 92, folgende Seite). Gleichfalls besitzen diese Häuser im Anschluß an den Wohnbereich einen weiteren Gebäudeteil mit peristylartig ausgebildetem Innenhof. Dieser Bereich konnte in Eisenberg leider nicht ergaben werden, da er bereits in der ersten Hälfte des 20. Jh. undokumentiert zerstört wurde⁶⁴³.

An den beiden Längsseiten – möglicherweise auch an einem Teil der Rückseite des Hauses – sind Fensteröffnungen anzunehmen, die für Licht in den Räumen sorgten. Hier zeigt sich der Vorteil eines Grundrisses mit Mittelkorridor. Diese Aufteilung sorgt dafür, daß alle links und rechts davon liegenden Räume an mindestens eine Außenwand reichen. Die westlich des Mittelkorridors liegenden Räume waren sicherlich die helleren, da durch die auf dieser Seite verlaufenden Seitenstraße⁶⁴⁴ der Abstand zu den Nachbargebäuden größer war als im Osten⁶⁴⁵.

Im Gegensatz zum Vorgängerbau (H7/III), der einen seitlichen Korridor aufwies, waren die Erbauer dieses Hauses nicht gezwungen, einen Lichthof oder eine ähnliche Öffnung im Dach einzufügen, um die Versorgung der Räume mit Licht und Frischluft zu gewährleisten⁶⁴⁶. Vollständig auszuschließen sind Öffnungen in der Dachhaut jedoch nicht, zumal der Mittelkorridor bei einem geschlossenen Satteldach keinerlei Licht erhielt. Kaiser und Sommer schlagen bei einem Gebäude aus Ladenburg⁶⁴⁷, welches einen ähnlichen Grundriß wie H7/IV aufweist, einen offenen Bereich vor⁶⁴⁸ (Abb. 92, A und B). Eine Verbreiterung des Mittelkorridors zu einer Art Hof wie in Ladenburg ist für H7/IV zwar möglich, jedoch nicht belegbar⁶⁴⁹. Im rückwärtigen Wohnbereich ist eine Heizanlage anzunehmen, wie sie für zahlreiche andere Häuser in Eisenberg belegt ist⁶⁵⁰. Im Haus 7 konnten im rückwärtigen Bereich erosionsbedingt keine Spuren *in situ* erhalten bleiben, einzelne Bauelemente einer Heizungsanlage fanden sich jedoch in den Befunden der nachfolgenden Phasen⁶⁵¹.

Letztlich liegen die Vorbilder für diese Art der Grundrisse mit Mittelkorridor im Mittelmeerraum. Die Abfolge entspricht im Grunde der eines klassischen Atriumhauses (vgl. Abb. 92, C und D). Hierbei konnte in den nördlichen Provinzen die Funktion des Atriums jedoch auch von einem geschlossenen Raum übernommen werden, so wie der rückwärtige Hof das „pompejianische“ Peristyl ersetzte⁶⁵².

⁶⁴³ Siehe: „Forschungsgeschichte des Eisenberger Vicus“

⁶⁴⁴ Siehe: „Der Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7.“

⁶⁴⁵ Die auf der Ostseite gelegenen Räume werden angesichts der schmalen Traufgasse auf dieser Seite kaum mehr als indirektes Tageslicht erhalten haben.

⁶⁴⁶ Für die Phasen H7/III und H7/IIIa ist ein solcher Lichthof anzunehmen. Siehe: „Die Phase H7/III – Rekonstruktion des Aufgebenden“ sowie „Die Phase H7/III – Veränderungen an den Innenwänden im Erdgeschoß“.

⁶⁴⁷ Ladenburg, Parzelle A/B West, Phase 4, Zustand 4c. Hierzu Kaiser/Sommer 1994, 134-161 sowie dort. Beilage 9.

⁶⁴⁸ Kaiser/Sommer 1994, 376, Abb. 264, a. Abgebildet ist das Gebäude A/B, Zustand 4c.

⁶⁴⁹ Allerdings wurde mir in diesem Fall die Ladenburger Quellenlage nicht wirklich klar: Die Abbildung, in welcher der offene Innenhof verzeichnet ist (Kaiser/Sommer 1994, Abb. 264), zeigt offenbar einen ergänzten Grundriß. Jedenfalls ist im Originalbefundplan (Kaiser/Sommer 1994, Beilage 9, d) von den zurückspringenden Längsmauern, die den Innenhof einfassen, nichts zu erkennen.

⁶⁵⁰ z.B. Haus 13, Haus 12 oder Haus 17.

⁶⁵¹ Z.B. Fu803/14. Ein Teil eines Wandheizungselements (Tubulus) in einer Grube aus H7/V.

⁶⁵² Ähnlich: Weber et al. 2000, 31.

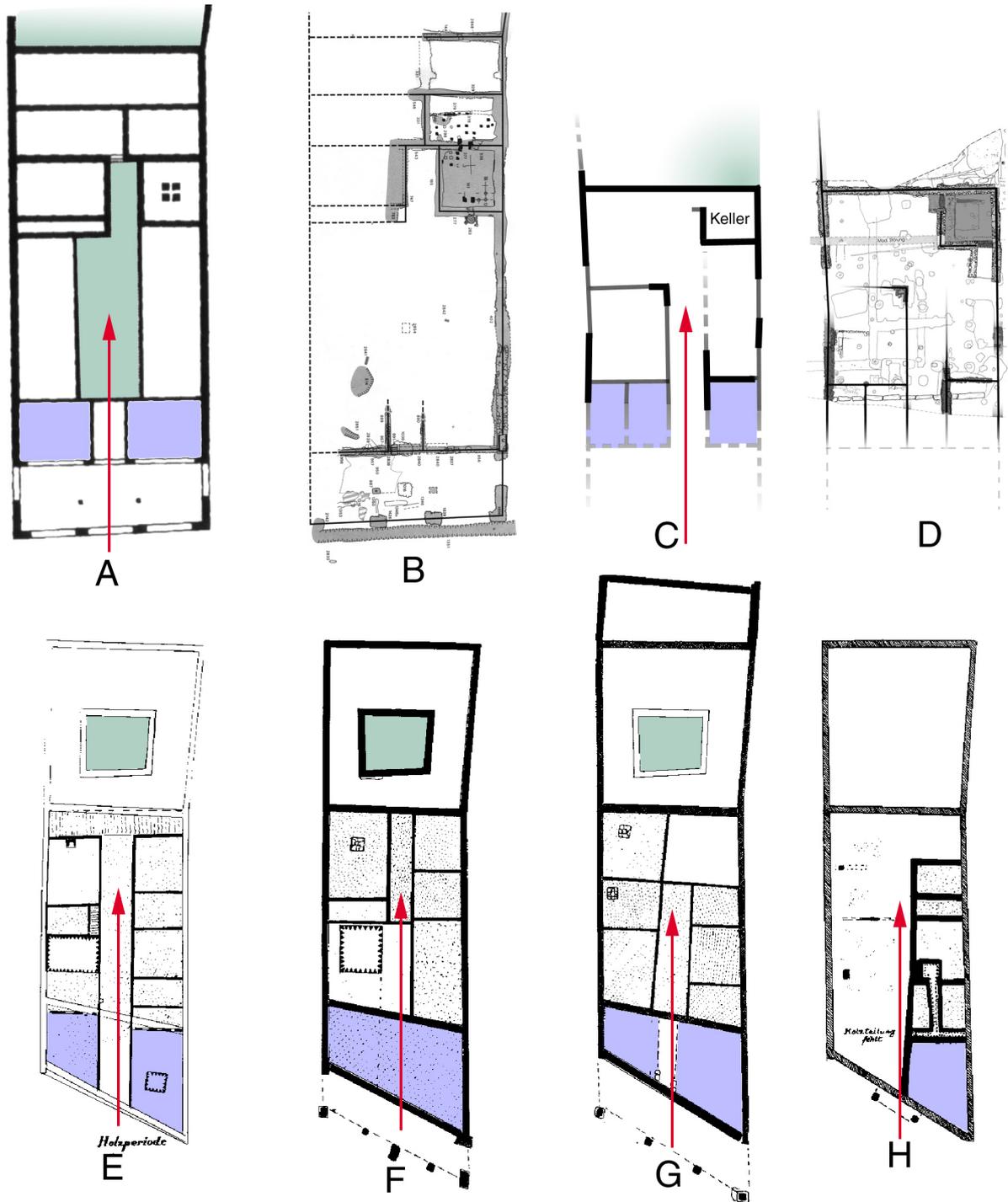


Abb. 92: Römische Stadthäuser mit Mittelkorridor. Ladenburg-Kellerei, Parzelle A/B West, Phase 4, Zustand 4c als schematischer Grundriß (A) und im originalen Befundplan (B). Eisenberg Haus 7, Phase H7/IV als schematischer Grundriß (C) und im originalen Befundplan (D). Kempten, vier Phasen des Gebäudes gegenüber der Thermen (E-H). Vermutliche *tabernae* wurden blau, Hofbereiche grün unterlegt. Der Hauptzugang wird durch die roten Pfeile gekennzeichnet. M 1 : 500. Abb. aus: Kaiser/Sommer 1994, Abb. 264a (A) und Ebd. Beilage 9, d (B); Weber et Al. 2000, Abb. 44, dort nach einem Grabungsplan aus den Jahren 1933/34(E-H).

Als Dachform ist ein Satteldach mit Nord-Süd verlaufendem First vorstellbar. Ebenso gut erscheint jedoch eine komplexe Dachlandschaft, etwa mit zwei asymmetrisch aneinanderstoßenden Pultdächern wie in H7/II, denkbar. Wirkliche Anhaltspunkte für die Dachgestaltung liegen nicht vor, sieht man einmal vom den beiden Pfosten 3060 und 3061 ab, die aus der Erbauungszeit des Hauses stammen. Sie liegen exakt in „Mittelachse“ des Gebäudes, und damit, bei einer symmetrischen Dachgestaltung, auch in der Flucht eines Nord-Süd verlaufenden Dachfirstes⁶⁵³.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß das Haus der Phase H7/IV einen ambitionierten Grundriß aufweist, welcher sich durchaus mit Gebäuden in weit größeren römischen Städten vergleichen läßt und Wurzeln im mediterranen Raum besitzt. Überdies besaß das Gebäude auch sicher ein repräsentatives Äußeres. Der Entwurf zeigt, daß sich die Bauherren der prominenten Stellung direkt neben dem zentralen Platz und dem Forum (Haus 5) bewußt waren. Sie schufen ein Gebäude, welches sich optisch wohl nur wenig von Häusern in weitaus größeren Städten unterschied.

Dem gegenüber steht die äußerst „preisbewußte“ Bauausführung. Entweder waren nicht genügend Geldmittel oder entsprechend versierte Handwerker bzw. Baumaterialien vorhanden, um das Haus auch entsprechend solide und damit langlebig zu errichten. Möglicherweise konnte oder wollte der Bauherr aber auch in den äußerst unsicheren Zeiten des fortgeschrittenen dritten Jh. n.Chr. (s.o.) nicht allzu viel Geld in eine – letztlich leicht entflammbar – Immobilie investieren.

Zur Datierung:

Die Befunde dieser Phase erbrachten nur drei sicher stratifizierte und datierbare⁶⁵⁴ Fundstücke. Diese stammen dafür aber direkt aus den Mauern, ergeben also jeweils einen *t.p.q.* für den Erbauungszeitpunkt.

Aus der Mauer 694 stammt die Scherbe eines Tellers in brauner Nigra-Technik (Fu694/1*), der frühestenfalls um die Mitte des 3. Jh. anzusetzen ist⁶⁵⁵. In der Mauer 902 fanden sich zahlreiche Fragmente (Fu902/2) eines Tellers Hofheim44/Niederbieber 53/Alzey 20. Diese Form ist zwar charakteristisch für das 1. und 2. Jahrhundert, erscheint aber auch in Fundkomplexen des 3. und 4. Jh. n.Chr.⁶⁵⁶ Noch interessanter ist der aus der selben Mauer stammende Fund Nr. Fu902/1: Hierbei handelt es sich um eine zwischen 253-259 n.Chr. in Rom oder Siscia geprägte Bronzemünze des Gallienus. Dieses Fundstück gibt das Jahr 253 n.Chr. als *t.p.q.* für die Erbauung des Gebäudes der Phase H7/IV an.

⁶⁵³ Möglicherweise trugen diese beiden temporären Pfosten – sie wurden bereits vor der Fertigstellung des Baus wieder entfernt – den Dachfirst während einer frühen Phase der Bauarbeiten. Siehe hierzu: „Die Phase H7/IV – Bauspuren“.

⁶⁵⁴ Bei den übrigen Funden handelt es sich überwiegend um Schlacke, Tierknochen und Eisennägeln.

⁶⁵⁵ Zur Warenart: Bernhard 1985a, 34-114.

⁶⁵⁶ Hunold 1997 112f und dort. Taf. 39, bes. Taf. 39.6.

DIE PHASE H7/IV–NORD

H7/IV-Nord stellt keine eigenständige, die gesamte Parzelle betreffende Bauphase dar, sondern beschreibt lediglich den jüngeren Bauzustand⁶⁵⁷ des Steinkellers 771. Die hier zusammengefaßten Befunde bestanden stratigraphisch gesehen gleichzeitig. Hinsichtlich des chronologischen Verhältnisses dieser Befunde zur Phase H7/IV ergab die Auswertung der Stratigraphie dagegen mangels Schichtenanbindung⁶⁵⁸ keine sichere Aussage. Es ist zwar anzunehmen, daß der hier beschriebene Umbau des Kellers gleichzeitig mit dem Bau von H7/IV stattfand, allerdings war dies allein auf der Basis der Schichtenfolge nicht beweisbar⁶⁵⁹. Aus diesem Grund wird der Kellerumbau nicht im Kapitel zu H7/IV, sondern in einem eigenen Abschnitt beschrieben.

Zur stratigraphischen Einordnung:

Prinzipiell wurden diejenigen Befunde in H7/IV-Nord aufgenommen, die sicher nach der Renovierung in H7/IIIa⁶⁶⁰, aber auch eindeutig vor der Verfüllung des Kellerraumes mit Erdreich und Bau-schutt in H7/V-Nord entstanden sind.

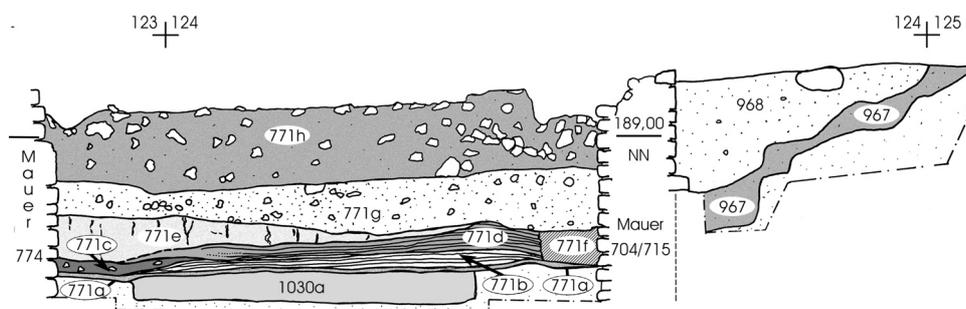


Abb. 93: Profil P 97 zeigt einen Schnitt durch den Keller 771 (links) und den ehemaligen Kellerabgang aus H7/III und H7/IIIa (rechts). Blick nach Osten M. 1: 50.

Fast alle hier besprochenen Befunde erfüllen diese Kriterien problemlos: Die Tabelle (Abb. 94, folgende Seite) zeigt, daß dies zunächst auf alle Befunde im Inneren des Kellerraumes zutrifft⁶⁶¹. Einzige Ausnahme bildet hierbei die Mauer 704. Ihr Verhältnis zu den Schichten aus H7/IIIa blieb zwar unklar, dafür war sie aber sicher jünger bzw. gleich alt wie die zugehörige Baugrube 771f (H7/IV-Nord), was eine genauso sichere Einordnung erlaubt, da 771f seinerseits sicher stratifiziert ist.

⁶⁵⁷ Zum älteren Bauzustand siehe „Die Phase H7/III – Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand)“ und „Die Phase H7/IIIa – Renovierungen am Keller 771“.

⁶⁵⁸ Die ursprünglich zwischen dem Kellerbereich und den südlichen Gebäudeteilen am Profil P 10 gelegenen Schichten aus dieser Periode fielen großteils der nachantiken Erosion, z.T. aber auch einem undokumentierten Erdabtrag zu Beginn der Ausgrabungen zum Opfer. Siehe hierzu den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“ und „Zur Phaseneinteilung auf der Parzelle Haus 7“.

⁶⁵⁹ Siehe hierzu: „Exkurs: Zur Frage der Gleichzeitigkeit der Phasen H7/IV und H7/IV–Nord“.

⁶⁶⁰ Der Phase H7/IIIb entsprechende Schichten, wie sie im Südteil des Gebäudes festgestellt werden konnten, wurden hier nicht beobachtet, weswegen im Bereich des Kellers H7/IV-Nord direkt auf H7/IIIa folgt.

⁶⁶¹ Für Details siehe die ausführlichen Befundbeschreibungen im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/IV-Nord“

	Sicher jünger als H7/IIIa und sicher älter als H7/V-Nord.	Sicher jünger als H7/III und sicher älter als H7/V-Nord.	Sicher jünger als H7/III bzw. H7/IIIa.
Befunde im Keller- raum	Ausgleichsschicht 771e Baugrube 771f Balken 1027 Balken 1028 Pfofen 4757 Pfofen 4758 Pfofen 4759 Pfofen 4760 Mauer 704		
Befunde am Rand des Kellers		Schwellstein 900*	Verfüllung 968 Steinpflaster 899*

Abb. 94: Die Befunde der Phasen H7/IV-Nord, aufgeschlüsselt nach der Sicherheit ihrer stratigraphischen Zuweisung. Alle Befunde sind sicher jünger als der Vorgängerbau. Die beiden mit einem * gekennzeichneten Befunde sind zumindest jünger als H7/III, alle anderen sogar jünger als H7/IIIa. Als ganz sicher stratifiziert können die Befunde der ersten beiden Spalten gelten. Die Befunde in der letzten Spalte ließen sich nicht gegenüber den jüngeren Phasen abgrenzen, da sie bereits im ersten Planum dokumentiert wurden. Detailliertere Angaben zur Einordnung der in dieser Tabelle aufgeführten Befunde im Katalogteil D, Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/IV–Nord“.

Etwas schwieriger ist die Situation der drei Befunde am Rande des Kellers (Abb. 94, untere Zeile). Die Verfüllung 968⁶⁶² war weder „nach oben“, also den jüngeren Phasen gegenüber, abzugrenzen, noch steht sie in direktem Kontakt zu den Schichten im Kellerinneren aus H7/IIIa. Dennoch konnte sie mit größter Sicherheit der hier besprochenen Phase zugeordnet werden: Die Verfüllungsschicht kann erst nach der Errichtung der Mauer 704, die den ursprünglichen Kellerabgang verschließt, eingebracht worden sein. Da diese Mauer aber sicher in H7/IV-Nord stratifiziert ist, kann die Verfüllung unmöglich älter sein. Umgekehrt wäre eine Kellertreppe, die gegen eine Steinwand führt, nutzlos, weswegen auch nicht davon auszugehen ist, daß die Verfüllung 968 wesentliche Zeit nach dem Bau der Mauer 704 – etwa erst in H7/V oder H7/V-Nord – eingebracht wurde.

Das Steinpflaster 899 und der Schwellstein 900 sind sicher jünger als die Phase H7/III, da der Schwellstein 900 nachträglich in die Mauer 773 (H7/III) eingefügt wurde. Weil die beiden Befunde aber im Grunde außerhalb des eigentlichen Kellerraumes liegen, haben sie keinerlei Kontakt zu den ca. 70-80 cm tiefer liegenden Schichten der Phase H7/IIIa. Die Abgrenzung „nach oben“ bereitet dagegen weniger Probleme, weil der Schwellstein 900 noch von der Planierschicht 771h überragt wurde⁶⁶³, eine Entstehung dieser Eingangssituation für H7/V folglich auszuschließen ist. Da der Schwellstein 900 fest mit dem Steinpflaster 899 verbunden ist, erscheint es vertretbar, diese Einordnung auf die Pflasterung 899 zu übertragen. Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die beiden theoretisch sowohl in H7/IIIa, als auch in H7/IV-Nord entstanden sein können. Eine Einordnung in H7/IIIa ist aber kaum in Betracht zu ziehen, da in dieser Phase der alte Kellerabgang von Süden noch vorhanden war, also gar kein Grund bestand, einen zweiten im Westen anzulegen. Überdies sind die mit dem Schwellstein 900 in Zusammenhang stehenden Pfofen⁶⁶⁴ im Kellerinneren sicher in H7/IV-Nord stratifiziert⁶⁶⁵.

⁶⁶² Zur Lage siehe P 97.

⁶⁶³ Vgl. die Höhen in P 97 und 107d.

⁶⁶⁴ Pfofen 4757, 4758, 4759 und 4760.

⁶⁶⁵ Die Pfofen 4757, 4758, 4759 und 4760 werden als Spuren einer kleinen Treppe interpretiert, welche nötig war, um den Niveauunterschied zwischen dem Schwellstein 900 und dem Kellerboden zu überwinden. In der Phase H7/IIIa finden sich keine Spuren einer Treppe an dieser Stelle, obwohl der Höhenunterschied damals sogar noch größer war, da der Kellerboden tiefer lag, was ebenfalls für eine Einordnung der Befunde 900 und 899 in H7/IV-Nord spricht.

Zur Interpretation der Befunde:

Der mit 3,75 m auf 3,75 m exakt quadratische Kellerraum wird, wie in den vorhergehenden Phasen⁶⁶⁶, durch die Mauern 715, 773, 774 und 901 (alle H7/III) eingefasst (Siehe P 107 a-d, Beilagen). Die vier Mauern bestanden wohl, zumindest bis zur erhaltenen Höhe, nahezu unverändert fort. Auch die auffälligen Spolien in drei der vier übernommenen Kellermauern waren bereits im ursprünglichen Bauzustand (H7/III) vorhanden⁶⁶⁷. Lediglich durch die an der Westseite des Kellers gelegene Mauer 773 wurde ca. 1 m über dem ursprünglichen Fußbodenniveau⁶⁶⁸ eine Türöffnung gebrochen, von der sich der Schwellstein⁶⁶⁹ und ein Teil des Gewändes erhielt (Abb. 96).

Den bisherigen Zugang, eine Türöffnung auf der Südseite des Kellers (P 107c), verschloß man durch die Mauer 704 (H7/IV-Nord), wobei zuvor die Baugrube 771f (H7/IV-Nord) ausgehoben wurde. Nach der Fertigstellung der Mauer 704 wurde der nun unbenutzbare Abgang mit Erdreich verfüllt⁶⁷⁰ (siehe Abb. 93, bzw. P 97). Gleichzeitig hob man das Niveau des Kellerfußbodens an: Im Nordteil des Kellerraumes wurde die Ausgleichsschicht 771e eingebracht (siehe P 97), um den durch die verschiedenen Schwemmschichten⁶⁷¹ stark abschüssigen Kellerboden wieder einzuebnen. Die Oberkante dieser Schicht lag ca. 40 cm über dem ursprünglichen Fußbodenniveau⁶⁷². Bemerkenswert ist, daß man sich entschloß, das Fußbodenniveau zu erhöhen, anstatt das eingeschwemmte Material abzugraben und dabei einen Verlust an Raumhöhe hinnahm. Auf dem neuen Niveau wurden mindestens zwei Holzbalken verlegt, die bei der Grabung noch als Erdverfärbungen zu erkennen waren⁶⁷³. Die beiden Balken liegen im rechten Winkel zueinander entlang der Ost- und der Nordwand des Kellerraumes (zur Lage siehe Abb. 95).

Es ist anzunehmen, daß zwei weitere Balken entlang der Süd- und der Westwand vorhanden waren, die vermutlich weniger gut erhalten waren, bzw. bei der Grabung nicht erkannt wurden. Die Balken sind als Unterbau für einen Holzfußboden zu interpretieren. Hierbei dienten sie nicht nur zur Befestigung der auf ihnen liegenden Holzdielen, sondern sorgten auch für einen gewissen Abstand zwischen den Brettern und dem feuchten Erdreich. Somit war erstens eine trockene Lagerung von Gütern möglich, und darüber hinaus auch eine höhere Haltbarkeit des Holzfußbodens garantiert, da die Durchlüftung des Dielenbodens der Fäulnis vorbeugte.

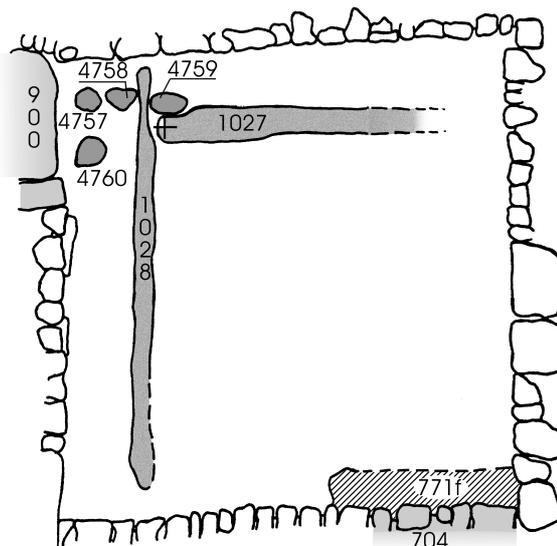


Abb. 95: Detailplanum in Steinkeller 771. Dargestellt sind nur die zur Phase H7/IV-Nord gehörenden Befunde (ohne Schichten): Der Schwellstein 900 mit dem südlich anschließenden Gewändestein, die Mauer 704, die Balken 1027 und 1028, sowie die Pfosten 4757, 4758, 4759 und 4760. Die den Keller einfassenden Mauern 715, 773, 774 und 901 (H7/III) blieben ohne Signatur. M 1 : 100.

⁶⁶⁶ H7/III und H7/IIIa.

⁶⁶⁷ Hierzu ausführlich: „Die Phase H7/III – Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand)“

⁶⁶⁸ Das Ursprüngliche Laufniveau („Kellerfußboden 771a“ in H7/III) befand sich auf ca. 188,17 NN, die Oberkante der neuen Schwelle („Schwellstein 900“ in H7/IV-Nord) auf ca. 189,15 NN.

⁶⁶⁹ Siehe „Schwellstein 900“ (H7/IV-Nord).

⁶⁷⁰ Siehe „Verfüllung 968“ (H7/IV-Nord).

⁶⁷¹ 771b und 771d (beide H7/IIIa).

⁶⁷² Das Ursprüngliche Laufniveau („Kellerfußboden 771a“ in H7/III) befand sich auf ca. 188,17 NN, die Oberkante der Schicht 771e (H7/IV-Nord) zwischen 188,37 und 188,47 NN.

⁶⁷³ Siehe „Balken 1027 & 1028“ (H7/IV-Nord).



Abb. 96: Der in drei Teile gebrochene Schwellstein 900 mit dem deutlich erkennbaren Türanschlag. Rechts der Rest des Türgewändes, im Vordergrund ein Teil des Steinpflasters. Von der Schwelle aus betrat man den Keller über eine Holz-
 treppe. Das Foto entstand während eines frühen Stadiums der Ausgrabung, die Kellersohle ist noch nicht erreicht. Ansicht von Westen.

Betreteten wurde der Kellerraum über die Schwelle 900, wobei aus dem dort erhaltenen Anschlag eine Tür zu rekonstruieren ist, die sich zum Keller hin öffnete. Die ca. 60 cm⁶⁷⁴ Höhenunterschied zwischen der Oberkante der Schwelle⁶⁷⁵ und dem erhöhten Fußboden dieser Phase überwand man vermutlich mittels einer hölzernen Stiege, von der die vier Pfosten Spuren⁶⁷⁶ östlich des Schwellsteins 900 stammen dürften.

Die direkt westlich an den Schwellstein anschließende Steinpflasterung ist im Zusammenhang mit der Schwelle 900 zu sehen: Das Pflaster entspricht dem Schwellstein exakt in Breite⁶⁷⁷ und Niveau⁶⁷⁸, die kleine Sandsteinreihe am Südrand stellt die Fortsetzung des zum Schwellstein gehörigen Türgewändes⁶⁷⁹ nach Westen dar. Hierbei dürfte es sich wohl kaum um den Fußboden eines westlich des Kellers 771 gelegenen Raumes handeln. Erstens wäre der benachbarte Kellerraum gerade mal ca. 65 cm hoch gewesen, wenn das Steinpflaster 899 das Niveau des umgebenden Erdgeschosses angeben würde.

⁶⁷⁴ Die Oberkante der neuen Schwelle („Schwellstein 900“ in H7/IV-Nord) befindet sich ca. auf 189,15 NN, die Oberkante der Schicht 771e (H7/IV-Nord) zwischen 188,37 und 188,47 NN. Hierauf lag dann noch die oben beschriebene Holzkonstruktion unbekannter Stärke auf. Das Gelniveau war also sicher noch etwas höher.

⁶⁷⁵ Schwellstein 900 (H7/IV-Nord).

⁶⁷⁶ Siehe „Pfosten 4757, 4758, 4759 und 4760“ (alle H7/IV-Nord).

⁶⁷⁷ Sowohl die Türöffnung als auch das Pflaster weisen eine Breite von ca. 1,2 m auf.

⁶⁷⁸ Jeweils ca. 189,10 bis 189,15 NN.

⁶⁷⁹ Siehe Hierzu: „Schwellstein 900“ (H7/IV-Nord).



Abb. 97: Steinkeller 771 im jüngeren Bauzustand. Links die zugesetzte Türöffnung des ursprünglichen Eingangs (Mauer 704), am rechten oberen Bildrand der Schwellstein 900 aus H7/IV-Nord. Ob die großen Quader links der Schwelle schon im ursprünglichen Bauzustand (H7/III) vorhanden waren, oder erst mit dem Umbau hierher gelangten, lies sich nicht mehr feststellen. Allerdings steht fest, daß die Originalmauern aus H7/III bereits große Quader in Sekundärverwendung enthielten. Die Schnitte im Kellerinneren wurden durch Befunde des Erdkellers 1030 (H7/II) angelegt.

Zweitens gab es keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß sich das Pflaster ursprünglich noch weiter, z.B. nach Westen oder Süden fortsetzte⁶⁸⁰. Demzufolge kann es sich hierbei nur um einen Überrest des ehemaligen Kellerabgangs handeln. Vorstellbar wäre z.B. eine Art Schacht, in dem eine Leiter oder eine sehr steile Stiege stand, über die man in das Erdgeschoß gelangte. Denkbar wäre auch, daß sich die eigentliche Treppe erst westlich der Steinpflasterung 899 befand, aber davon erosionsbedingt keine Spuren erhalten blieben.

Die zu H7/IV gehörigen Laufhorizonte⁶⁸¹, die am Süden der Parzelle im Profil P 10 festgestellt werden konnten, lagen bei ca. 190,75 NN. Bei einer angenommenen Gleichzeitigkeit⁶⁸² der Phasen H7/IV und H7/IV-Nord hätten also noch ca. 1,60 m von der Steinpflasterung bis zum Erdgeschoß überwunden werden müssen. In diesem Fall hätte der Keller 771 eine adäquate Geschoßhöhe von ca. 1,9 bis 2,1 m, je nach Mächtigkeit der Deckenkonstruktion, besessen. Dies könnte als Argument für die zeitgleiche Entstehung der Phasen H7/IV und H7/IV-Nord angesehen werden.

Der in H7/IV-Nord beschriebene Umbau des Keller 771 ist als Reaktion auf die wiederholte Überschwemmung seines Innenraumes in den vorangegangenen Phasen H7/III und H7/IIIa zu werten. Der Raum war dabei durch die häufigen Wassereinträge für die Lagerung verderblicher Güter unge-

⁶⁸⁰ Die Pflasterung war exakt rechtwinklig und umgeben von höherliegenden Schichten gewachsenen Bodens (Siehe Abb. 96).

⁶⁸¹ 3057 und 3058 (beide H7/IV) sowie 3059b (H7/IVa).

⁶⁸² Siehe hierzu: „Exkurs: Zur Frage der Gleichzeitigkeit der Phasen H7/IV und H7/IV-Nord“.

eignet geworden⁶⁸³. Durch die nun erfolgte Anhebung des Fußbodenniveaus, die Einfügung eines erhöhten Holzfußbodens, die Aufgabe der Kellertreppe 967 (H7/III), über die das Wasser eingedrungen war, und die damit verbundene Verlegung des Abgangs auf die Westseite, konnte der Keller nun erstmals zur trockenen Lagerung genutzt werden. Die Kelleranlage wurde anschließend genutzt, bis zumindest ein Teil des Gebäudes durch einen Brand zerstört wurde⁶⁸⁴.

*Zur Datierung*⁶⁸⁵:

Zwei vertretene Formen erwiesen sich als chronologisch wenig empfindlich. Hierbei handelt es sich einerseits um Fu968/3, eine Reibeschale mit Kragenrand ähnlich Dr. 45⁶⁸⁶, sowie andererseits um einen Topf Niederbieber 89 (Fu968/6)⁶⁸⁷, die beide aus dem 2. bis 4. Jh. stammen könnten.

Bei zwei Gefäßen dürfte es sich um Altstücke handeln: Der Topf Fu771e/2 zeigt Parallelen zu Gefäßen aus dem 1. Jh. n. Chr.⁶⁸⁸, der Teller Niederbieber 111 (Fu968/7) wird kaum noch nach dem Ende des 2. Jh. n. Chr. entstanden sein⁶⁸⁹.

Interessanter ist das Vorhandensein zweier Teller Dr. 32 (Fu968/1 & 2), die erst in der zweiten Hälfte des 2. Jh. aufkommen und bis in das 3. Drittel des 3. Jahrhunderts produziert wurden⁶⁹⁰.

Alle Funde dieser Phase stammen aus Befunden, die beim Umbau im Keller entstanden⁶⁹¹. Damit datieren sie den Zeitpunkt der Umbaumaßnahmen, nicht die Nutzung des Kellerraumes. Dieses – zunächst recht ungenaue – Datum läßt sich durch die vorhergehenden und nachfolgenden Phasen etwas weiter einschränken: Zum einen kann der Umbau kaum vor dem Beginn des 3. Jh. stattgefunden haben, da die darunterliegenden Schwemmschichten der Phase H7/IIIa frühestens in der fortgeschrittenen zweiten Hälfte des zweiten Jh. n. Chr. entstanden⁶⁹². Andererseits fanden sich in der Planierschicht 771h (H7/V-Nord) zahlreiche Münzen des Gallischen Sonderreiches – besonders der beiden *Tetrici*. Diese liefern einen *t.p.q.* von 271-274 n. Chr. für die Planierung über dem zerstörten Keller 771.

Damit läßt sich die Datierung der Umbaumaßnahmen auf den Zeitraum vom Beginn bis in das dritte Viertel des 3. Jh. einschränken.

⁶⁸³ Siehe hierzu „Die Phase H7/III – *Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand)*“ und „Die Phase H7/IIIa – *Renovierungen am Keller 771*“.

⁶⁸⁴ Zerstörungsschicht 771g. Siehe „Die Phase H7/V-Nord“

⁶⁸⁵ **Achtung!** Aus der Verfüllung 968 stammt scheinbar auch die Bronzemünze 968/16 (Lesbar (VS): PF...VG - ...ONST..., lokale Nachprägung, Vorbild Constantin I. und Söhne, 1 Feldzeichen-Typ. Datierung Vorbild: 335-341 n. Chr.). Diese wurde während der Ausgrabung zwar unter der Befundnummer 968 abgelegt, Flächennummer und Höhenangabe auf dem Fundzettel stimmen aber nicht mit denen des Befundes 968 überein. Vermutlich liegt hier ein Grabungsfehler vor – möglicherweise wurde diese Münze dem Befund fälschlich zugeordnet. Die Münze 968/16 wurde deshalb nicht zur Datierung des Befundes 968 bzw. der Phase H7/IV-Nord herangezogen.

⁶⁸⁶ Gose 1950, Nr. 149; Hunold 1990, 61-63.

⁶⁸⁷ Hunold 1997, 135f, Taf 52, 6-17. Die vorliegende Variante von Niederbieber 111 mit ausgeprägt herzförmigem Profil taucht bereits Ende des 2. Jh. auf. (Hunold 1997, Taf. 52.11 sowie s. 135, + dort. Anm. 1026), kann aber auch bis in constantinische Zeit reichen.

⁶⁸⁸ In Speyer: Grünwald 1989, 40, Abb. 25, unten r. Ähnlich in Alzey: Hunold 1997, 155 + Taf 68,8.

⁶⁸⁹ Hunold 1997, 147 + dort. Anm. 1142, Taf. 60, 11.

⁶⁹⁰ Hunold 1997, 72f; Taf 23,6-13.

⁶⁹¹ Aus der Ausgleichsschicht 771e und der Verfüllung 968 im ehemaligen Kellerabgang.

⁶⁹² „Die Phase H7/IIIa – *Zur Datierung*“

DIE PHASE H7/IVa

Zwischen der Fertigstellung und dem Abbruch des H7/IV-Gebäudes fand offenbar eine Renovierung des Fußbodens im Mittelkorridor statt. Die beiden hierbei entstandenen Befunde bilden die Phase H7/IVa. Es handelt sich um eine Planierschicht und eine Fußbodenschicht, die beide lediglich im Profil P 10 dokumentiert werden konnten. Weiter nördlich wurden diese Schichten entweder bei der Grabung nicht bemerkt⁶⁹³, oder sie waren dort zum Zeitpunkt der Ausgrabung nicht mehr vorhanden⁶⁹⁴.

Zur stratigraphischen Einordnung:

Stratigraphisch stehen die beiden Befunde zwischen den Phasen H7/IV und H7/VI. Die Planierschicht 3059a liegt über dem alten Lehmfußboden 3058 (H7/IV) und, dort wo Erdreich entfernt worden war (s.u.), direkt auf der Planierschicht 2841 (H7/IIIb). Sie wird überall vom jüngeren Lehmfußboden 3059b (H7/IVa) überdeckt, der wiederum direkt vom Abbruchhorizont 3056 (H7/VI) überlagert wird (siehe P 10/Abb. 98).

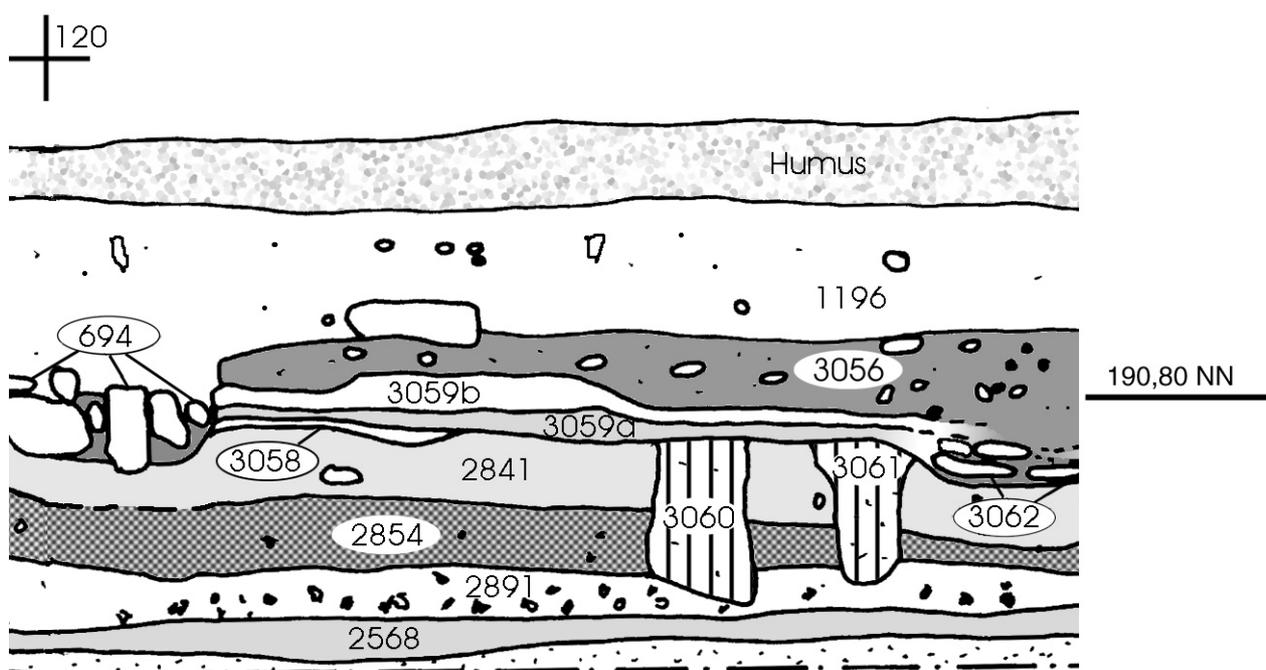


Abb. 98: Dieser Ausschnitt aus P 10 zeigt den Bereich, in welchem während H7/IVa Veränderungen vorgenommen wurden. Blick nach Süden. M 1 : 25.

Damit sind die beiden Schichten eindeutig jünger als die Phase H7/IV. Gegenüber den jüngeren Phasen sind sie jedoch nicht gleichermaßen sicher stratifiziert, da theoretisch auch eine Entstehung in

⁶⁹³ Weiter nördlich besteht die Dokumentation in erster Linie aus Planumszeichnungen. Es ist durchaus vorstellbar, daß die nur wenige cm mächtigen Lehmschichten hier beim Abgraben übersehen wurden.

⁶⁹⁴ z.B. infolge der nachhaltigen Erosion. Ein Verlust von Schichten durch den maschinellen Erdabtrag zu Beginn der Grabung ist in diesem Bereich eigentlich nicht anzunehmen, da entlang von P 10 zunächst ein Sockel stehen blieb, der von Hand abgetragen wurde. Siehe auch: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

H7/V, also in der Zeit nach dem Abbruch des H7/IV-Gebäudes, denkbar wäre⁶⁹⁵. Dies erscheint jedoch nicht sehr wahrscheinlich, da beide Schichten auf die Begrenzungswände des Mittelkorridors aus H7/IV Rücksicht nehmen⁶⁹⁶. Folglich ist davon auszugehen, daß die Mauern und das zugehörige Gebäude noch bestanden, als der Fußboden renoviert wurde.

Interpretation der Befunde:

Die Renovierung war ausschließlich innerhalb des Mittelkorridors⁶⁹⁷ nachweisbar. Der östlich von Mauer 694 gelegene Teil des Hauses war sicher nicht betroffen⁶⁹⁸, für den westlich des Mittelkorridors gelegenen Bereich sind keine sicheren Aussagen möglich⁶⁹⁹. Anlaß für die Arbeiten war, daß sich innerhalb des Korridors Teile des ursprünglichen Fußbodens gesenkt hatten, was Unebenheiten zur Folge hatte. Die Gründe für die Absenkung waren im Nachhinein nicht mehr feststellbar⁷⁰⁰.

In der Folge wurden zunächst die höher liegenden Partien des Originalfußbodens und der Schicht darunter abgetragen. Aus diesem Grund blieb die Schicht 3058, der ursprüngliche Fußboden aus H7/IV, auch nur innerhalb der kleinen Mulde nahe der Mauer 694, nicht aber weiter westlich erhalten (siehe P 10/Abb. 98). Anschließend wurde zuerst die Schicht 3059a eingebracht, um einen ebenen Untergrund zu schaffen, auf der wiederum der neue Lehmfußboden 3059b (H7/IVa) planiert wurde. Das Verhältnis der hier besprochenen Befunde zu denen der Phase H7/IV-Nord bleibt unklar. Die oben beschriebenen Fußbodenschichten konnten lediglich im Profil P 10, also am Süden der Grabung, dokumentiert werden. Der Steinkeller 771 befindet sich dagegen mit den Befunden der Phase H7/IV-Nord am Nordende der Grabung. Eine stratigraphische Verbindung zwischen diesen beiden Bereich fehlt für die jüngeren Phasen von Haus 7⁷⁰¹.

Zur Datierung:

Leider enthielten die Befunde der Phase H7/IVa keinerlei Funde, was eine Datierung unmöglich macht. Es kann nur allgemein festgestellt werden, daß die hier beschriebenen Umbauten erst nach der Erbauung des Gebäudes in H7/IV stattgefunden haben können. Dieses Ereignis wird durch eine Gallienusmünze aus der Mauer 902 mit einem *t.p.q.* von 253 n.Chr. datiert.

⁶⁹⁵ In diesem Falle könnten die Schichten z.B. zu einem Gebäude aus H7/V gehören, von dem außer einer Mauer (Mauer 903 – H7/V) nichts erhalten blieb.

⁶⁹⁶ Die Planierschicht 3059a endet im Westen an der Mauer 3062 (H7/IV) und im Ostern an der Mauer 694 (H7/IV). Der Lehmfußboden endet im Osten ebenfalls an der Mauer 694 (H7/IV). Im Westen läuft diese Schicht auf der Fläche 102 aus (siehe P 10). Das stratigraphische Verhältnis zum Mauerrest 3062 bleibt unklar, da der Schichtenverlauf in diesem Bereich nicht eindeutig feststellbar war (siehe P 10).

⁶⁹⁷ Zur Lage des Mittelkorridors im H7/IV-Gebäude siehe Abb. 88.

⁶⁹⁸ Hier blieb der Lehmfußboden 3057⁶⁹ (H7/IV) offenbar unverändert.

⁶⁹⁹ Hier konnten gar keine Fußbodenschichten dokumentiert werden. Vermutlich gingen die entsprechenden Schichten in H7/V verloren. Daher ist nicht auszuschließen, daß in diesem Bereich ähnliche Renovierungen stattfanden.

⁷⁰⁰ Vorstellbar ist, daß der Untergrund nur unzureichend verdichtet war und sich das Erdreich über Jahre hinweg langsam senkte. Allerdings kann auch eine besonders starke Belastung gewisser Bodenbereiche, z.B. durch häufiges Begehen, ein sukzessives Absacken verursachen. Der Verfasser konnte dies unlängst im Vorbereich seines Elternhauses beobachten. Hier bildeten sich in einem Zeitraum von ca. 20 Jahren Niveaunterschiede von bis zu 15 cm zwischen den häufig und den weniger häufig begangenen Bereichen eines gepflasterten Hofes, obwohl die darunterliegenden Schichten zuvor mit modernem Gerät verdichtet worden waren.

⁷⁰¹ Zu den Gründen und weiteren Einzelheiten siehe die Abschnitte: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“ sowie „Exkurs: Zur Frage der Gleichzeitigkeit der Phasen H7/IV und H7/IV-Nord“.

DIE PHASE H7/V

In dieser Phase war lediglich der Südteil der Parzelle bebaut. Auf dem übrigen Gelände fanden sich nur vereinzelte Spuren menschlicher Tätigkeit wie z.B. Gruben oder Wagenspuren. Hinsichtlich des chronologischen Verhältnisses dieser Befunde zu den späten Schichten im Keller 771 (H7/V-Nord) ergab die Auswertung der Stratigraphie mangels Schichtenanbindung⁷⁰² keine Aussage. Aus diesem Grund werden die späten Befunde im Keller 771 nicht hier, sondern in einem eigenen Kapitel beschrieben⁷⁰³.

Zur stratigraphischen Einordnung:

Eine sichere Einordnung in H7/V wäre gegeben, wenn ein Befund erstens jünger als das Gebäude aus H7/IV und dessen Renovierung in H7/IVa ist, und zweitens vor der spätantiken Planierung aus H7/IV entstand. Ein Blick auf die nachfolgende Tabelle (Abb. 99) zeigt, daß keiner der hier behandelten Befunde beide Kriterien erfüllt.

	Sicher jünger als H7/IV oder H7/IVa und sicher älter als Schicht 1196	Sicher jünger als H7/IV oder H7/IVa	Sicher jünger als H7/IIIb und sicher älter als H7/VI	Sicher Jünger als H7/III
Befunde in H7/V	Abbruchhorizont 3065b Straßenbelag 961	Mauer 903	Grube 3055 Grube 803	Wagenspur 951

Abb. 99: Die zu Phase H7/V gehörenden Befunde, aufgeschlüsselt nach der Sicherheit ihrer stratigraphischen Zuweisung. Die Befunde waren entweder gegenüber H7/IV bzw. H7/IVa (die ersten beiden Spalten) oder gegenüber der jüngeren Phase H7/VI (dritte Spalte) sicher abzugrenzen. Der in der vierten Spalte aufgeführte Befund wurde dieser Phase aus anderen Erwägungen zugeschlagen. Detailliertere Angaben zur Einordnung der in dieser Tabelle aufgeführten Befunde finden sich im Abschnitt „Befunde und Funde aus H7/V“.

Verantwortlich für diese etwas unbefriedigende Situation ist in den meisten Fällen der nachantike Verlust an Schichten, der teils durch natürliche Erosion, teils durch menschliche Eingriffe verursacht wurde⁷⁰⁴.

Bei den Befunden in der ersten Spalte von Abb. 99 war sicher nachzuweisen, daß sie jünger als der Vorgängerbau aus H7/IV bzw. H7/IVa sind. Allerdings war bei ihnen eine Abgrenzung gegenüber H7/VI nicht möglich, da sie nicht vom Abbruchhorizont 3056⁷⁰⁵ (H7/VI), sondern direkt von der nachantiken Schwemmschicht 1196 überdeckt wurden (siehe P 10). Dies liegt daran, daß sich die Schicht 3056, also die Phase H7/VI, nur über ca. 2/3 der Grundstücksbreite erstreckte (P 10). Ganz im Osten und ganz im Westen, wo der Abbruchhorizont 3065b bzw. der Straßenbelag 961 liegen, war die Planierschicht 3056 aus H7/VI nie vorhanden (P 10).

⁷⁰² Die ursprünglich zwischen dem Kellerbereich (H7/V-Nord) und den südlichen Gebäudeteilen am Profil P 10 gelegenen Schichten aus dieser Periode fielen größtenteils der nachantiken Erosion, z.T. aber auch dem undokumentierten Erdabtrag zu Beginn der Ausgrabungen zum Opfer. Siehe hierzu den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“ und „Zur Phaseneinteilung auf der Parzelle Haus 7“.

⁷⁰³ „Die Phase H7/V-Nord“.

⁷⁰⁴ Hierbei gingen fast auf der gesamte Parzelle die aus den jüngeren Phasen stammenden flächigen Befunde, z.B. Planierschichten, verloren. Genau diese Befunde sind aber für die stratigraphische Auswertung ungemein wertvoll. Wenn überhaupt, so waren solche Schichten aus H7/IV, H7/IVa, H7/V oder H7/VI nur noch nahe der südlichen Grabungsgrenze erhalten. Zu Einzelheiten siehe den Abschnitt: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁷⁰⁵ Der Abbruchhorizont 3056 ist eine stark mit Bauschutt durchsetzte Planierschicht. Für Details siehe „Die Phase H7/VI“.

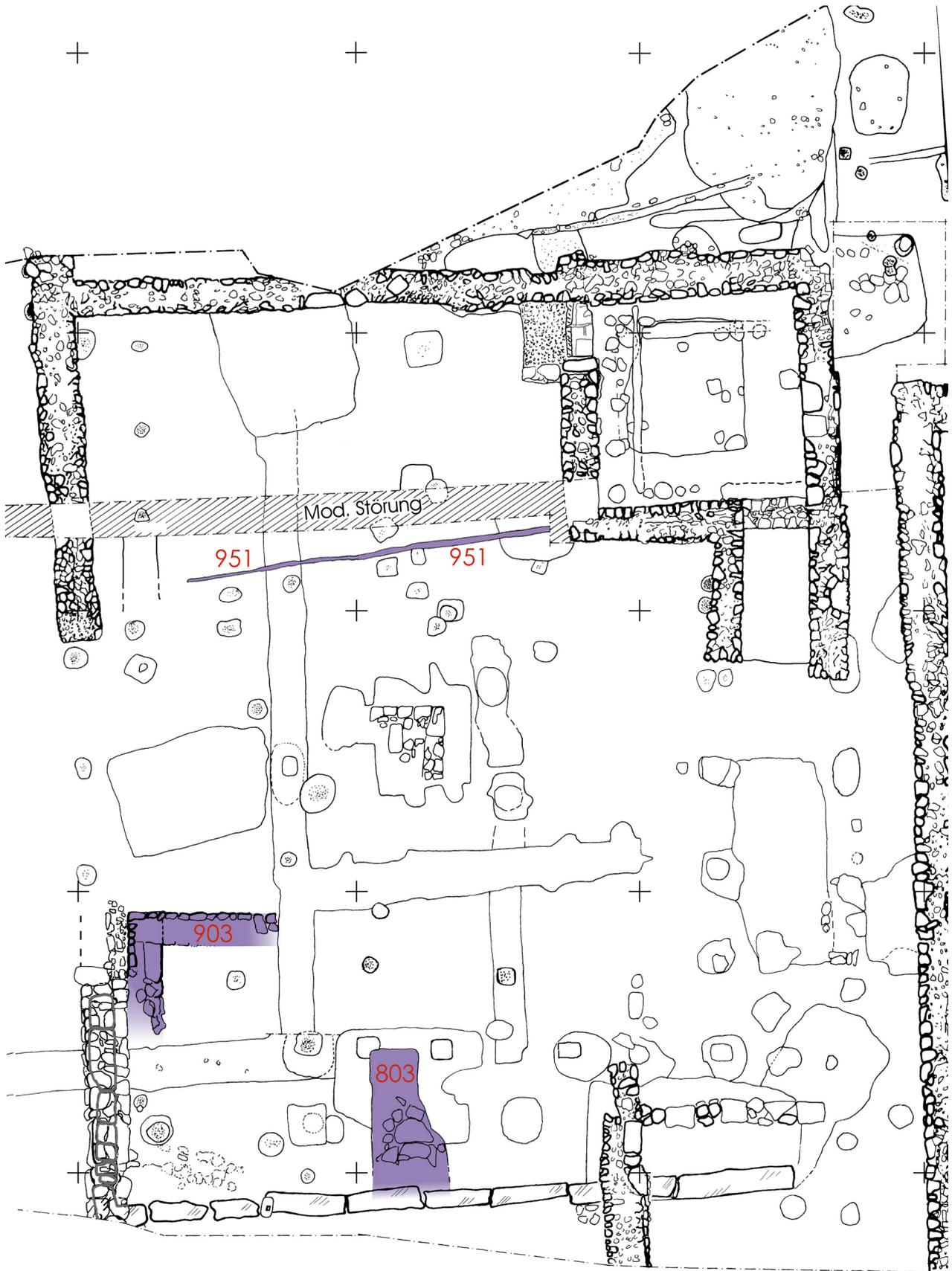


Abb. 100: Die Befunde der Phase H7/V, Lageplan ohne Schichten. Die Befunde 3065b, 961 und 3055 erscheinen nicht in diesem Plan, da sie nur im Profil dokumentiert werden konnten. Zu ihrer Lage siehe P 10. M 1: 100.

Die Mauer 903 (zweite Spalte in Abb. 99) war ebenfalls sicher jünger als das Gebäude aus der vorhergehenden Phase. Allerdings war auch hier das Verhältnis zu H7/VI nicht zweifelsfrei bestimmbar, da in diesem Bereich alle ursprünglich über der Mauer 903 liegenden Schichten vor der Dokumentation des ersten Planums bereits entfernt worden waren. Bei den Gruben 3055 und 808 ist das Problem umgekehrt. Bei beiden war zwar zweifelsfrei nachzuweisen, daß sie direkt vom Abbruchhorizont 3056 (H7/VI) überlagert wurden⁷⁰⁶, dafür fanden sich in ihrem Bereich keinerlei Spuren des Vorgängerbaus aus H7/IV⁷⁰⁷.

Zur Interpretation und zur Einordnung der Befunde:

Der Abbruchhorizont 3065b wurde nur im Profil P 10 dokumentiert. Er zeigt sich östlich der Mauer 3064, im Bereich der Traufgasse zwischen Haus 7 und Haus 8. Die Schicht enthielt viel angeiegelten Lehm, Holzkohlestückchen, kleine Ziegelbrocken sowie sehr viele kleine Sandsteinstücke. Hieraus ist zu schließen, daß der Befund beim Abbruch der Mauer 3064 entstand, wobei offensichtlich alle brauchbaren Teile (z.B. größere Steine) entfernt wurden. Dagegen wurde das kleinteilige Material, welches für eine Wiederverwendung in einem anderen Bauwerk ungeeignet war, an Ort und Stelle liegengelassen.

Der Abbruchhorizont 3065b wurde in H7/V aufgenommen, obwohl er sich nicht gegenüber H7/VI abgrenzen ließ⁷⁰⁸. Theoretisch kann der Abbruch der Mauer 3064 (H7/IV) sowohl in H7/V, in H7/VI oder sogar noch später erfolgt sein. Da es sich hierbei aber um Abbruchspuren des H7/IV-Gebäudes handelt, und die Parzelle in H7/V zumindest teilweise bebaut war⁷⁰⁹ – was einen Abbruch des Vorgängerbaus voraussetzt – erscheint eine Einordnung in H7/V wahrscheinlich.

Der einzige regelrechte Baubefund in H7/V ist die Mauer 903 (Abb. 101, oben). Hierbei handelt es sich um den Rest eines zumindest teilweise in Stein errichteten Gebäudes, das sicher erst nach dem Ende der Phase H7/IV errichtet wurde⁷¹⁰. Der Befund war zwar nicht gegenüber der Phase H7/VI



Abb. 101: Der Ost-West verlaufende Teil der Mauer 903, im Vordergrund die Ecksituation. Ansicht von Westen.

⁷⁰⁶ Im Falle der Grube 3055 war sogar die Grubenverfüllung nicht von dem darüberliegenden Material des Abbruchhorizonts 3056 zu trennen. Offensichtlich lag die Grube 3055 noch offen als die Schicht 3056 in H7/VI planiert wurde.

⁷⁰⁷ Ein Blick auf P 10 zeigt, daß westlich der Mauer 3062, wo die beiden hier behandelten Gruben liegen, keinerlei Fußbodenschichten der Phasen H7/IV bzw. H7/IVa erhalten sind. Sie müssen bereits in der Antike, z.B. beim Abbruch des H7/IV-Gebäudes, verloren gegangen sein. Siehe hierzu: „Die Phase H7/IVa“.

⁷⁰⁸ Siehe „Die Phase H7/V – Zur stratigraphischen Einordnung“

⁷⁰⁹ Siehe „Mauer 903“ (H7/V).

⁷¹⁰ Die Mauer 903 liegt über der Fundamentrollierung der Mauer 902 (H7/IV). Siehe „Mauer 903“ (H7/V).

abzugrenzen⁷¹¹, liegt aber wesentlich tiefer als der Abbruchhorizont 3056 (H7/VI), weshalb zumindest vermutet werden kann, daß dieser die Mauer ursprünglich überdeckte.

Ein Teil des rechtwinklig abknickenden Mauerzuges verläuft von Nord nach Süd und war auf einer Länge von ca. 2,2 m zu beobachten, der andere, von Ost nach West verlaufende Teil (Abb. 101), war noch ca. 2,7 m lang. Ursprünglich setzten sich die Mauerzüge weiter nach Süden und nach Osten fort. Das Bauwerk war in zweischaliger Technik errichtet⁷¹². Erhalten waren jedoch nur noch ein bis zwei Lagen der Außenschalen sowie geringe Reste des Füllmauerwerkes.

Weitere Steinbaustrukturen, die nicht bereits einer früheren Phase zuzuordnen waren, konnten nicht dokumentiert werden. Daher sind keinerlei Aussagen über die Ausdehnung und den Grundriß des Gebäudes möglich. Es ist zwar nicht auszuschließen, daß einzelne Pfosten, die keiner Bauphase zugewiesen werden konnten⁷¹³, Teil dieses Hauses waren, allerdings war dies in keinem einzigen Fall nachzuweisen. Auch über die Nutzung dieses späten Gebäudes kann aufgrund der spärlichen Befundlage keine Aussage getroffen werden.

Der Straßenbelag 961 (Abb. 102) ist Bestandteil der zwischen Haus 6 und Haus 7 verlaufenden Seitenstraße, und wird in diesem Zusammenhang ausführlicher besprochen⁷¹⁴. Bei der Anlage dieser Straße wurde die Mauer 902 (H7/IV) als Unterbau genutzt, die Straße kann also nur in H7/V oder später angelegt worden sein. Die Ostgrenze des Straßenbelags nimmt allerdings Rücksicht auf den Verlauf der Mauer 903 (H7/V), weshalb ein gleichzeitiger Bestand der beiden Befunde zu vermuten ist. Allerdings kann aufgrund des gleichen Oberkantenniveaus der Schicht 961 mit den Abbruchhorizonten 3056 (H7/VI) und 2801 (H6/VI) und aus anderen Gründen⁷¹⁵ geschlossen werden, daß die Straßentrasse auch noch nach H7/V benutzt wurde.



Abb. 102: Ausschnitt aus dem Befundplan, Lage der Straßentrasse 961 und der Mauer 903. M 1 : 100.

Die Grube 3055 konnte nur im Profil P 10 dokumentiert werden⁷¹⁶. Für diesen Befund wäre theoretisch eine Einordnung in H7/IV oder H7/V mög-

⁷¹¹ Siehe „Die Phase H7/V – Zur stratigraphischen Einordnung“.

⁷¹² Die Außenschalen bestanden aus behauenen Sandsteinquadern, die Mauerfüllung dagegen aus unregelmäßig geformten Steinen. Die Sandsteine waren hierbei ohne erkennbaren Unterbau (z.B. eine Fundamentrollierung) auf eine dünne Lehmschicht gesetzt und nicht vermörtelt.

⁷¹³ Siehe: „Unsicher stratifizierte Befunde und Funde aus Haus 7“.

⁷¹⁴ Siehe „Straßenbelag 961“ im Abschnitt „Befunde und Funde aus dem Bereich der Straße zwischen Haus 6 und Haus 7“.

⁷¹⁵ So überdeckt z.B. die Schicht 2801 zwar die westlichen Ausläufer des Straßenbelags 961 (siehe P 10), läßt aber eine ca. 2 m breite Fahrbahn frei. Dies bedeutet, daß der Abbruchhorizont 2801 (H7/VI) zwar jünger ist als der Straßenbelag 961 (H7/V), bei der Planierung der Schicht 2801 aber Rücksicht auf die Straßentrasse genommen wurde. Offensichtlich wurde die Seitenstraße auch nach dem Ende der Bebauung der Parzellen von Haus 6 und Haus 7 noch benötigt.

⁷¹⁶ In den direkt anschließenden Plana der Fläche 113 taucht sie nicht mehr auf. Vermutlich wurde bei der Grabung nur der nördlichste Streifen angeschnitten, während der größte Teil weiter südlich in dem nicht gegrabenen Bereich liegt.

lich gewesen⁷¹⁷. Letztlich erschien aber die Entstehung in H7/V wahrscheinlicher, da zwischen der Verfüllung in der Grube und dem darüberliegenden Abbruchhorizont 3056 (H7/VI) keinerlei Trennung bzw. Unterschiede im Material feststellbar waren (P 10). Offensichtlich lag die Grube 3055 bis zur Planierung der Schicht 3056 (H7/VI) offen, und wurde erst zu diesem Zeitpunkt verfüllt. Bei einer früheren Entstehung hätte die Grube, die sich dann mitten im Ladenbereich⁷¹⁸ des Gebäudes aus H7/IV befunden hätte, über lange Zeit hinweg offen liegen müssen, wofür es jedoch keinerlei Anhaltspunkte gibt. Über das zeitliche Verhältnis der Grube zu den anderen Befunden der Phase H7/V gibt es – mangels Überschneidungen – keine Hinweise.

Zur Abfallbeseitigung scheint die Grube 803 (Abb. 100) gedient zu haben. Die Verfüllung enthielt Hüttenlehmbrocken, Holzkohlestückchen und Sandsteine, was auf die Entsorgung von Bauschutt schließen läßt. Theoretisch könnte der Befund sowohl in H7/IV, als auch in H7/V entstanden sein⁷¹⁹. Letztlich wurde eine Einordnung in H7/V vorgezogen, da die Verfüllung von 803 direkt vom Abbruchhorizont 3056 (H7/VI) überlagert wird und sich zwischen diesen beiden Befunden keinerlei Reste der Planierungen und Lehmfußböden der Phase H7/IV bzw. H7/IVa mehr fanden. Die Einordnung H7/V ist damit zwar nicht ganz sicher, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit vorzunehmen.

Die Wagenspur 951 (Abb. 100) ist der am schlechtesten stratifizierte Befund dieser Phase. Bei ihr konnte lediglich festgestellt werden, daß sie nach H7/III entstanden sein muß, weitere stratigraphische Angaben lagen nicht vor. Die Einordnung in H7/IIIa, H7/IV oder H7/IVa schied sogleich aus, da die Parzelle in diesen Phasen komplett bebaut war, also nicht durch Wagen oder Karren befahren werden konnte. Es bleibt schließlich eine mögliche Zugehörigkeit in H7/V oder H7/VI. Da sich die Wagenspur ursprünglich weiter nach Osten – also auch über den Keller 771 hinweg – fortsetzte, kann sie erst nach dessen vollständiger Verfüllung durch die Schicht 771h (H7/V-Nord) entstanden sein⁷²⁰.

Vergleichbare Wagen- oder Karrenspuren fanden sich östlich der Parzelle von Haus 7, vor allem nördlich der Häuser 8 und 9, sowie in den noch weiter östlich gelegenen „Handwerkerbereichen“ (Abb. 103). Auch dort verlaufen die Radspuren ungefähr von Ost nach West und liegen stratigraphisch ebenfalls über den meisten Baubefunden⁷²¹. Daraus ist zu schließen, daß dieses Gelände nach oder während dem Abbruch der Vicusgebäude zumindest gelegentlich von Fahrzeugen befahren wurde. Eine regelrechte Straßenanlage mit Fahrbahnbelag, wie etwa zwischen den Häusern 6 und 7, konnte hier allerdings nicht festgestellt werden.

⁷¹⁷ Der Befund schneidet in die Planierschichten 2841 (H7/IIIb) ein und wird direkt von dem Abbruchhorizont 3056 (H7/VI) überlagert.

⁷¹⁸ Hierzu: „Die Phase H7/IV – Funktionsbereiche“

⁷¹⁹ Die stratigraphischen Beziehungen belegen, daß die Grube jünger als die Phase H7/IIIb, aber älter als H7/VI ist. Siehe „Grube 803“ (H7/V).

⁷²⁰ Zur Lage der Schicht innerhalb des Kellers 771 siehe P 97.

⁷²¹ Diese Angabe ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die eingehende Auswertung der Baubefunde östlich von Haus 8 zu diesem Zeitpunkt noch aussteht.

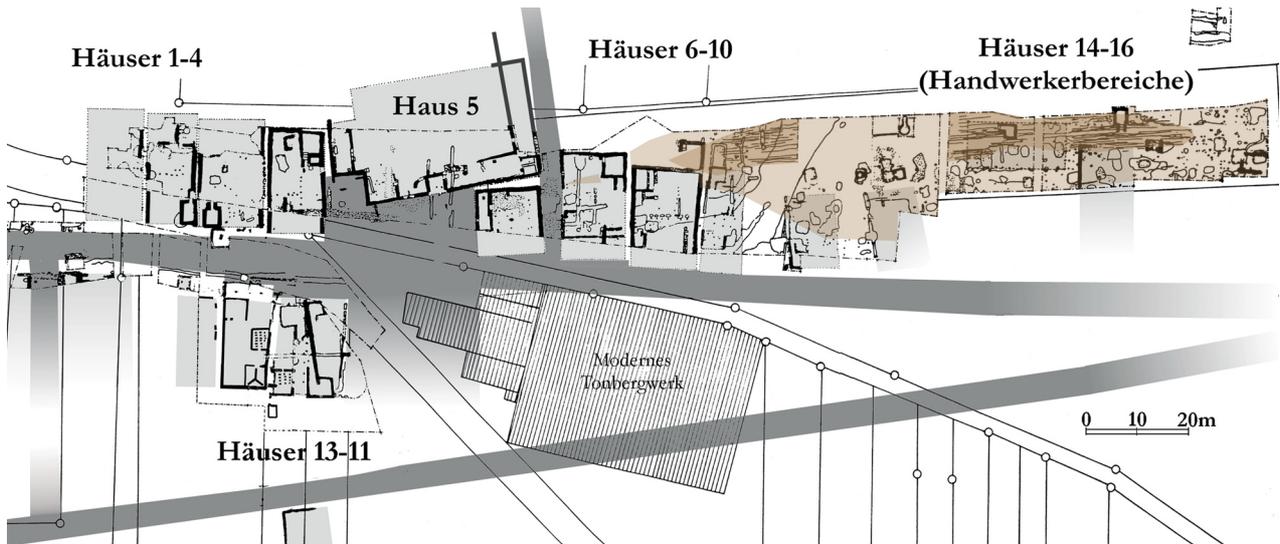


Abb. 103: Vicus Eisenberg, Ausschnitt aus dem Gesamtplan mit Kartierung des Bereichs, in dem die im Text erwähnten Wagenspuren auftreten. Farbraster nach der Häufigkeit des Auftretens. Hellbraun: vereinzelt bis häufig; Dunkelbraun: sehr häufig.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Phase H7/V diejenigen Befunde enthält, die anscheinend nach dem Ende von H7/IVa, aber vor der Planierung in H7/VI entstanden. Bei der Zuordnung der einzelnen Befunde mußte häufiger als bei den anderen Phasen dieser Parzelle auf allgemeine Überlegungen zurückgegriffen werden, da aufgrund der Erhaltungsbedingungen zu wenige stratigraphische Anhaltspunkte vorlagen. Aus dem gleichen Grund existieren so gut wie keine Informationen über das zeitliche Verhältnis der hier beschriebenen Befunde zueinander. Theoretisch ist zwar möglich, daß alle oben behandelten Spuren relativ gleichzeitig innerhalb eines kurzen Zeitraums geschaffen wurden, allerdings ist genauso wenig auszuschließen, daß einige Befunde früher oder später als andere in H7/V entstanden sind. Hinsichtlich des chronologischen Verhältnisses dieser Befunde zur Phase H7/V-Nord lies sich mangels Schichtenanbindung⁷²² ebenfalls keine Aussage treffen.

Überdies ist damit zu rechnen, daß ursprünglich weit mehr Befunde aus der Spätzeit des Vicus vorhanden waren, als erhalten blieben. Als Beispiel für den Verlust mag die zur Zeit ihrer Erbauung sicher nicht allein stehende Mauer 903 dienen. Durch die Lage ganz oben in der Schichtenfolge waren diese Befunde, vor allem in den nördlichen Parzellenteilen, besonders stark der Erosion bzw. menschlichen Eingriffen nach der Antike ausgesetzt. Dadurch erhielten sich nur geringe Reste der späten Siedlungstätigkeit auf diesem Grundstück, die wohl kaum mehr als einen flüchtigen Eindruck dieser Phase vermitteln.

⁷²² Siehe hierzu den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“ und „Zur Phaseneinteilung auf der Parzelle Haus 7“.

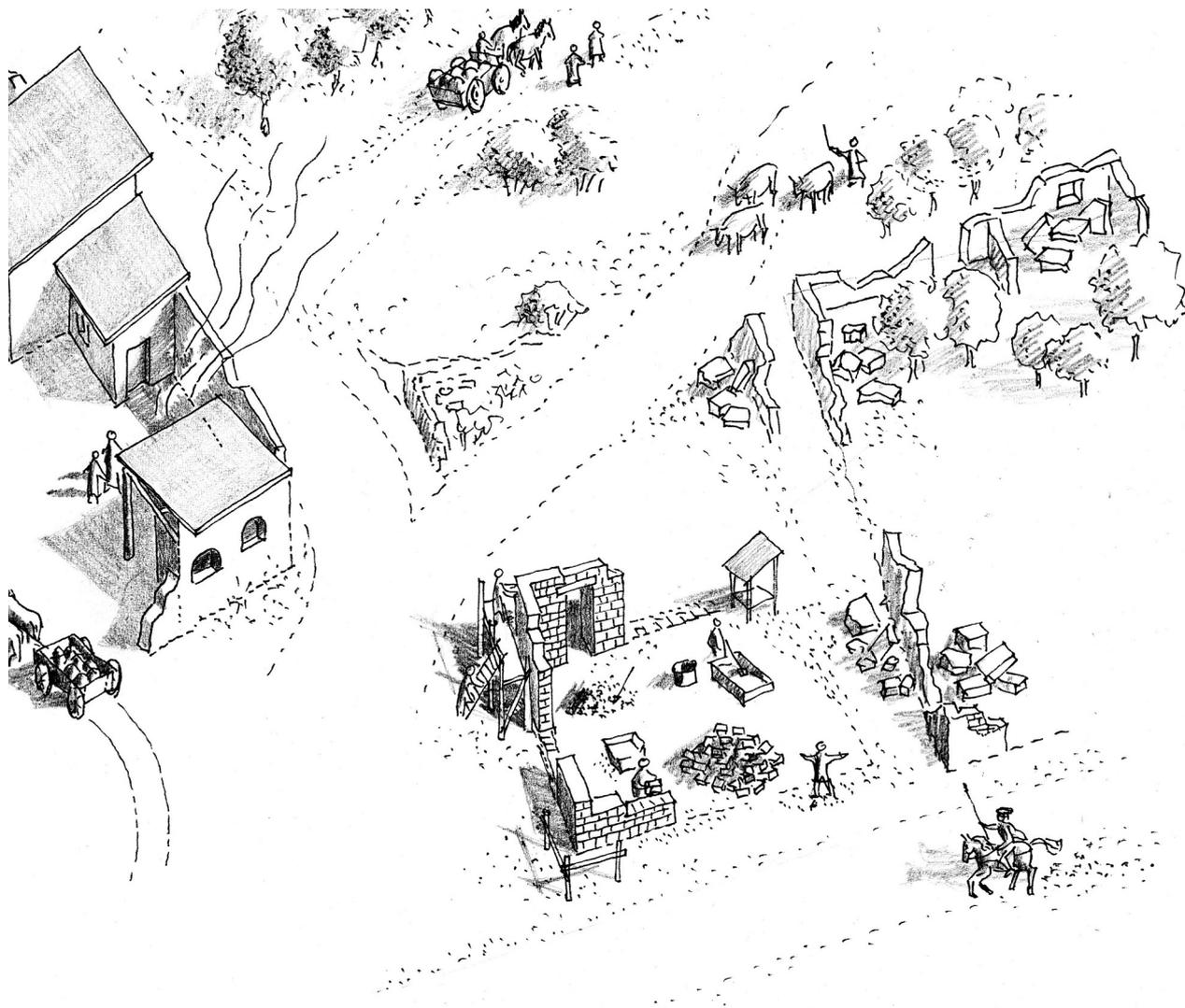


Abb. 114: Eisenberg, Parzelle 7 (Mitte). Möglicher Zustand in der zweiten Hälfte des 4. Jh. n.Chr. Im vorderen Teil der Parzelle wird ein kleineres Steingebäude errichtet, während der rückwärtige Bereich zum Teil als Weg genutzt wird. Auf der Parzelle 5 (links) wird ein Teil der Forumsruinen anderweitig genutzt. Ansicht von Südwesten.

Zeichnung: W. Himmelmann.

Zur Datierung:

Von den sechs Befunden dieser Phase enthielten zwei Funde: Die Mauer 903 und die Grube 803. Direkt aus der Mauer 903 stammt ein Folis des Constans (903/1)⁷²³. Der Prägezeitraum der Münze (Trier 337-341 n.Chr.) ergibt den frühestmöglichen Erbauungszeitpunkt (*t.p.q.*) für die Mauer Fu903.

In der Grube 803 fanden sich mit Fu803/4 und Fu803/5 zwei Bronzemünzen aus der Mitte des 4. Jh. n.Chr. Die eine, ein Folis des Constantius II. (Fu803/4)⁷²⁴, wurde 341-346 n.Chr. in Trier geprägt. Die andere (Fu803/5)⁷²⁵, ein Folis des Constantius II oder des Constans entstand zwischen 337-341 n.Chr. vermutlich ebenfalls in Trier.

Einige Keramikfunde sind geeignet, diese „späte“ Datierung zu bestätigen bzw. sogar noch zu unterstreichen. Während es sich bei Fu803/12⁷²⁶ und bei Fu803/7⁷²⁷ sicher um Altstücke handelt, datiert

⁷²³ VS: „CONSTANS...UG“. RS: „GLORI-AEXER-CITVS“, 2 Soldaten. Ein Feldzeichen darin der Buchst. „G“. Vgl. LRBC 131 oder 133.

⁷²⁴ VS: "CONSTANTI-US PF AVG". RS: "VICTORIAE DD - AVGGQ NN", zwei stehende Figuren. LRBC, 145-147.

⁷²⁵ VS: "CONSTAN...". RS: GLORI-AEXERC-ITVS, 2 Soldaten, ein Feldzeichen darin der Buchst. "M". LRBC ?.

⁷²⁶ Topf mit Horizontalrand. Vgl. Hunold 1997, 132f, Taf. 50, 15-21.

⁷²⁷ Napf Dr. 27.

der braune TN-Teller mit schräger Wand und glattem Rand⁷²⁸ (Fu803/11) sicher erst in das spätes 3. bzw. die erste Hälfte des 4. Jh. n.Chr.⁷²⁹. Für die grautonige Terra Nigra Schüssel Fu803/9 findet sich ein gutes Vergleichsstück in der unweit des Eisenberger Vicus gelegenen Villa „Weilberg“ in Bad Dürkheim-Ungstein aus einer Schicht „um 350 n.Chr.“⁷³⁰

Die beiden Wandscherben eines Glasgefäßes (Fu803/1) scheinen von einem halbkugeligen Becher der Form Isings 96a/Goethert-Polaschek 49a zu stammen⁷³¹, die ihre größte Verbreitung im 4. und 5. Jh. findet⁷³². Fu803/3 ist dagegen sicher erst nach der Mitte des 4. Jh. anzusetzen: Es handelt sich um eine Schüssel Chenet 320 – Argonnenware – mit einfacher Rollrädchenverzierung⁷³³.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die beiden datierbaren Befunde dieser Phase einen münzbasierten *t.p.q.* von kurz vor 350 n.Chr. besitzen. Bedenkt man, daß diese Daten nur den frühestmöglichen Zeitpunkt der Errichtung der Mauer 903 bzw. der Verfüllung der Grube 803 angeben, und zieht man die anderen Funde aus der Grube 803 hinzu, scheinen diese Aktivitäten eher in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts oder noch später stattgefunden zu haben. In dieser Phase, also nach den verheerenden Zerstörungen der Magnetiuszeit um 350 n.Chr., wurde in Eisenberg der spätantike Burgus errichtet. Durch die neueren Grabungen waren aber auch auf verschiedenen Parzellen des Vicus, besonders im benachbarten Forum (Haus 5), Aktivitäten dieser Zeit nachweisbar⁷³⁴.

Allerdings soll an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die so gewonnenen Daten nur für den Steinbau (Mauer 903) bzw. die möglicherweise damit in Beziehung stehende Grube 803 gilt. Auf die anderen Befunde der Phase H7/V ist dieser Zeitansatz mangels stratigraphischer Anbindung nicht ohne Weiteres zu übertragen. Die in dieser Phase aufgeführten Befunde dürften zwar alle erst nach dem Abbruch des Gebäudes aus H7/IV entstanden sein. Die Frage „wie lange danach“ müßte jedoch für alle sechs Befunde individuell geklärt werden.

⁷²⁸ Vgl. Hunold 1997, 148 + Taf 61.4-5, sowie Ebend, 116 + Taf. 41.10. Bernhard 1985a, 38; 64-68.

⁷²⁹ Bräunlich-roter Ton mit mattem braungrauem Überzug. Die Form entspricht den sog. „Zylinderschalen“, einer jüngeren Form des Tellers Niederbieber 113 (Hunold 1997, 148, Taf 61.4-5, sowie Ebend, 116). Entsprechende Teller erscheinen z.B. in Holzhausen im späten 3. Jh., zumeist als rauhwandige Ware. Formgleiche Teller in TN-Technik gibt es ab der 2. Hälfte des 3. bis zur Mitte des 4. Jh. (Hunold 1997, 116).

⁷³⁰ Bernhard 1985a, 71, Abb. 34.10.

⁷³¹ Vgl. z.B. Hunold 1997 Taf 68.20 ganz rechts.

⁷³² Hunold 1997, 167f und Taf 68.20-21. Zur Datierung Literatur in dort. Anm. 1315 und 1316.

⁷³³ Roth-Rubi 1990, Chenet 1941, Taf 13.

⁷³⁴ Besonders gut auf der Parzelle 5 (Kreckel, Eisenberg), sicher aber auch im Bereich Haus 8, Haus 11/12 und Haus 17 (unbearbeitet). Die bislang jüngsten Befunde stammen aus Haus 17 und enthielten noch Prägungen des Arcadius.

DIE PHASE H7/V-NORD

H7/V-Nord stellt keine eigenständige, die gesamte Parzelle betreffende Bauphase dar, sondern beschreibt lediglich zwei Erdschichten, die in den Innenraum des Steinkellers 771 eingefüllt wurden⁷³⁵. Hinsichtlich des chronologischen Verhältnisses dieser Befunde zur Phase H7/V konnte die Auswertung der Stratigraphie mangels Schichtenanbindung⁷³⁶ kein Ergebnis erbringen.

Zu den Befunden:

Die beiden Befunde dieser Phase sind die jüngsten Schichten innerhalb des Steinkellers 771. Die Zerstörungsschicht 771g liegt direkt auf den Überresten der Phase H7/IV-Nord⁷³⁷, und wird ihrerseits nur noch von der Planierschicht 771h (gleichfalls H7/V-Nord) überlagert (siehe Abb. 105).

Damit sind die beiden hier behandelten Schichten eindeutig jünger als die Phase H7/IVa. Dagegen sind Aussagen über das chronologische Verhältnis zu den Phasen H7/V und H7/VI nicht möglich, da die hier eventuell vorhanden gewesenen spätrömischen Deckschichten entweder der nachantiken Erosion, späteren menschlichen Eingriffen oder dem maschinellen Bodenabtrag zu Beginn der Grabungen zum Opfer gefallen sind⁷³⁸.

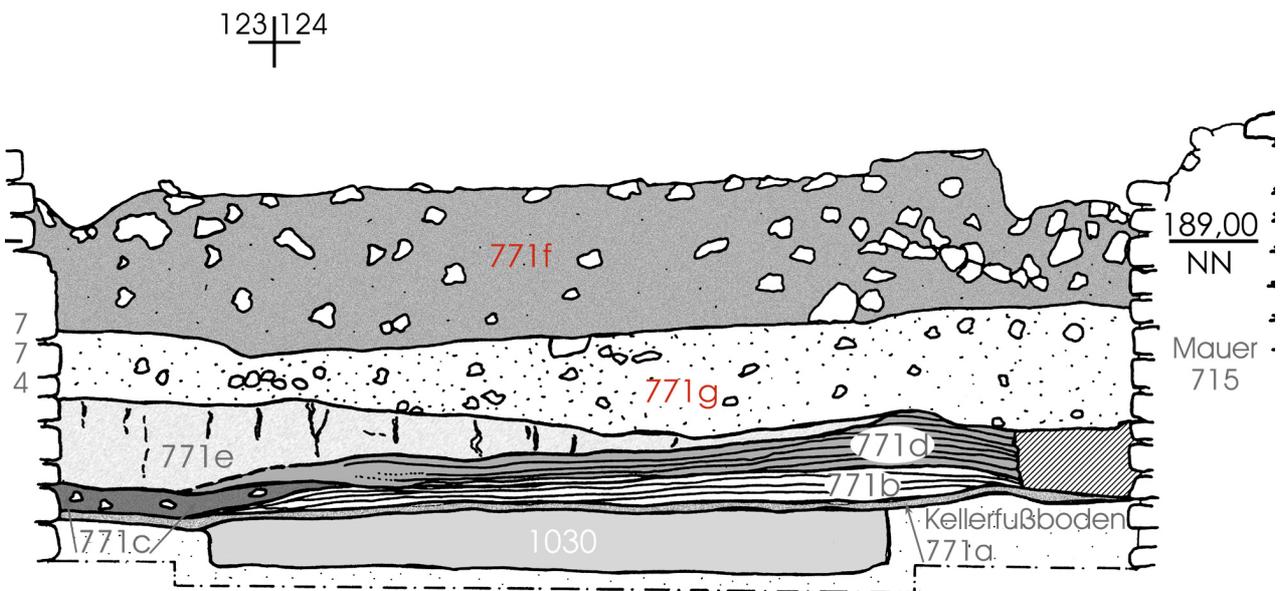


Abb. 105: Schnitt durch den Steinkeller 771. Durch die Schichten 771g und 771h (rote Befundnummern; beide H7/V) wurde der Kellerraum zumindest bis zur Oberkante der erhaltenen Mauern verfüllt. Der Keller war danach nicht mehr nutzbar. Ausschnitt aus P 97. Blick nach Osten. M 1 : 25.

⁷³⁵ Zum Steinkeller 771 siehe „Die Phase H7/III – Der Kellerkomplex 771 (älterer Bauzustand)“ und „Die Phase H7/IIIa – Renovierungen am Keller 771“, sowie „Die Phase H7/IV-Nord“:

⁷³⁶ Die ursprünglich zwischen dem Kellerbereich und den südlichen Parzellenteilen am Profil P 10 gelegenen Schichten aus dieser Periode fielen größtenteils der nachantiken Erosion, z.T. aber auch einem undokumentierten Erdabtrag am Beginn der Ausgrabungen zum Opfer. Siehe hierzu den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“ und „Zur Phaseneinteilung auf der Parzelle Haus 7“.

⁷³⁷ Die Schicht überdeckt hierbei die Ausgleichsschicht 771e, die Baugrube 771f, die Balken 1027 & 1028, sowie die Pfosten 4757, 4758, 4759 und 4760 (alle H7/IV-Nord).

⁷³⁸ Das erste Planum in diesem Abschnitt wurde bereits 1994 unter den Bedingungen einer „Notgrabung“ angelegt. Hierzu siehe den Abschnitt „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“. Zum Vergleich: Das obere Ende des Profils P 97 befindet sich auf dem Niveau des ersten Planums. Hier liegen die Mauerköpfe bereits frei, eventuell über diesem Niveau liegende römische oder nachantike Schichten wurden in diesem Grabungsbereich nicht dokumentiert.

Die Schicht 771g weist alle Kriterien eines klassischen Zerstörungshorizonts auf: Sie enthielt zahlreiche Sandsteine, Hüttenlehm und reichlich Holzkohle. Sowohl die Steine als auch die Hüttenlehmfragmente wiesen Brandspuren auf. Auch die übrigen Funde zeigen deutliche Spuren von Hitzeeinwirkung: Bei fast allen Sigillaten waren die Oberflächen verfärbt, z.T. auch abgeplatzt und verformt. Bei der Gebrauchskeramik wiesen verschiedene Stücke eindeutige Verfärbungen auf, die Glasfunde waren zum Teil verschmolzen. Das Vorhandensein größerer Mengen von Bauschutt belegt den Abbruch oder die Zerstörung zumindest eines Teils des Gebäudes der Phase H7/IV-Nord, die deutlichen Brandspuren sprechen für ein Feuer. Die Zerstörung erhält durch die 256 n.Chr. geprägte Münze, welche in der Schicht enthalten war, einen *terminus post quem*. Dieses Datum läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die zweite Hälfte des dritten Jh. n.Chr. einschränken, da die über 771g liegende Schicht 771h (H7/V-Nord) mit großer Sicherheit noch in das dritte Jahrhundert nach Christus datiert (s.u.).

Die Schicht 771h bestand aus dunkelbraunem Erdreich und enthielt sehr viele Buntsandsteine, die angesichts des häufig noch anhaftende Mörtels offenbar zuvor vermauert gewesen waren. Der Befund enthielt – im Gegensatz zur darunterliegenden Zerstörungsschicht 771g (H7/V-Nord) – keine nennenswerten Mengen an Holzkohle und Hüttenlehm. Auch zeigten die innerhalb von 771h liegenden Funde keine Brandspuren.

Stratigraphisch könnte die Schicht 771h sowohl gleichzeitig mit der Phase H7/V, als auch mit H7/VI entstanden sein. Sie liegt zwar eindeutig über der Schicht 771g (H7/V-Nord), eine Abgrenzung „nach oben“ war aber nicht möglich (siehe Abb. 105).

Eine Interpretation der Schicht als Teil der spätantiken Planierungen, die für die gesamte Parzelle von Haus 6⁷³⁹ (H6/VI) und zumindest für den Südteil von Haus 7⁷⁴⁰ (H7/VI) belegt sind, erscheint wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung des Fundmaterials eher unwahrscheinlich⁷⁴¹.

Andererseits möchte man aufgrund ihrer unterschiedlichen Zusammensetzung auch nicht von einer unmittelbar gleichzeitigen Entstehung der Schichten 771g und 771h ausgehen: Während nahezu das komplette Fundmaterial aus 771g mehr oder minder starke Brandspuren aufwies, fehlen solche Spuren in 771h fast völlig.

Schlüssiger erscheint dagegen die Interpretation von 771h als Planierschicht, die zwar nach dem Brand des in H7/IV erbauten Gebäudes – nachgewiesen durch die Schicht 771g (H7/V-Nord – *t.p.q.* 256 n.Chr.) – aber vor der Planierung der Schicht 3056 (H7/VI – zweite Hälfte 4. Jh.) entstanden ist. 771h könnte z.B. bei den Aufräumarbeiten oder dem Abbruch der nach dem Brand übriggebliebenen Ruinen⁷⁴² planiert worden sein. Das weitgehende Fehlen von Holzkohle und Hüttenlehm in 771h könnte hierbei als Anhaltspunkt dafür gesehen werden, daß die Überreste der Holzbauteile bereits verbrannt oder entfernt waren, und die Schicht 771h zum Zeitpunkt des Abbaus der wiederverwendbaren Steinruinen entstand. Anschließend oder vielleicht auch bereits während des Abbruchs wurde

⁷³⁹ Siehe „Abbruchhorizont 2801“ und „Abbruchhorizont 2544“ (beide H6/VI).

⁷⁴⁰ Siehe „Abbruchhorizont 3056“ (H7/VI).

⁷⁴¹ Während die spätantiken Abbruchhorizonte der Phasen H6/VI und H7/VI immer auch Materialien aus der ersten und oft sogar aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts enthielten, zeigt das Fundspektrum der Schicht 771h – bei immerhin 15 Bronzemünzen und zahlreichen datierbaren Keramikfunden – einen Fundkomplex aus dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts nach Chr.

⁷⁴² Auch bei den in der Phase H7/IV entstandenen Mauern im Südteil der Parzelle gab es Anzeichen, die für einen Abbruch und eine Entfernung des Steinmaterials noch während der Antike sprachen. Siehe hierzu „Mauer 3064“, „Mauer 694“, „Mauer 691“ und „Mauer 902“ (alle H7/IV), sowie besonders „Abbruchhorizont 3065b“ (H7/V).

das Gelände mit Fuhrwerken befahren, wie die Wagenspur 951 (H7/V) in unmittelbarer Nähe des Kellers 711 zeigt⁷⁴³.

Zur Datierung:

Wie oben beschrieben besteht diese Phase aus zwei übereinander liegenden Schichten innerhalb des Kellers 771. Die Datierungen der beiden Schichten sollen im Folgenden zunächst getrennt voneinander betrachtet werden um zu klären ob die Schichten zeitnah eingefüllt wurden oder nicht.

Für die Schicht 771g gibt der Antonian des Valerian Fu771g/1⁷⁴⁴, geprägt 256 n.Chr. in Rom, einen *t.p.q.*. Die Datierung der Schicht in die zweite Hälfte des 3. Jh. n.Chr. wird durch einige Keramikfunde noch unterstrichen: So scheint der „Wormser Krug“ Fu771g/17 ebenfalls in diese Zeit zu datieren. Zwar erscheinen „Wormser Krüge“ – meist als Form Alzei 17 oder 18 – häufig erst im 4. Jh.⁷⁴⁵, allerdings entspricht das hier vorliegende Exemplar einer Variante, die Unverzagt zufolge bereits ab 250 n.Chr. auftritt⁷⁴⁶. In das 3. Drittel des 3. Jh. weist auch der „Zweihenkelkrug mit konischem Hals und scheibenförmigem Halsring über dem Henkelansatz“⁷⁴⁷ (Fu771g/22), der Bezüge zur Form Niederbieber 70 erkennen läßt⁷⁴⁸.

Die anderen Fundstücke aus dieser Schicht datieren entweder allgemein in das 3. Jahrhundert, wie z.B. die Armbrustschanierfibel Typ Riha 6.4 (Fu771g/18)⁷⁴⁹, oder lassen sich chronologisch noch weniger eingrenzen, wie etwa die sieben Schüsseln vom Typ Dr. 37 (Fu771g/3-8 und 11), der Teller Dr. 32 (Fu771g/13), der Napf Dr. 33 (Fu771g/14), der Becher mit Karniesrand (Typ Eczell 1, 2 oder 4) Fu771g/21⁷⁵⁰ sowie die Reibeschale Fu771g/20⁷⁵¹

Die stratigraphisch jüngere Schicht 771h wird in erster Linie durch die 15 darin enthaltenen Münzen datiert: Das älteste Exemplar (Fu771h/5) ist eine Prägung des Gallienus (reg. 259-269 n.Chr.). Es folgt eine wohl nur kurz nach 270 n.Chr. entstandene Münze (Fu771h/6) des Claudius II⁷⁵², eine Prägung (Fu771h/10) des Gallischen Usurpators Tetricus I. (reg. 271-274 n.Chr.)⁷⁵³ sowie eine Münze seines Sohnes Tetricus II. (Fu771h/8)⁷⁵⁴.

Alle anderen bestimmbar⁷⁵⁵ Münzen erwiesen sich als sogenannte „barbarisierte Imitationen“. Es handelt sich also nicht um Prägungen offizieller Münzstätten, sondern um lokale Nachprägungen, die zumeist während Krisenzeiten entstanden. Hierbei ist auffällig, daß alle in 771h vorhandenen Nachprägungen aus der Zeit des Gallischen Sonderreiches (260-274 n.Chr.) stammen. Die Vorbilder liegen

⁷⁴³ Siehe „Die Phase H7/V – Zur Interpretation und zur Einordnung der Befunde“.

⁷⁴⁴ Vs.: Drap. Büste r. "C P LIC VALERIANU(s...)AUG" Rs.: Figur mit Speer "(restitu)TOR ORBIS". RIC 116.

⁷⁴⁵ Wobei ein Schwerpunkt für die erste Hälfte des 4. Jh. festzustellen ist (Hunold 1997, 111). Ein Krug dieser Art enthielt in Meckenheim (Pfalz) einen Münzschatz der Magnetiuszeit (Bernhard 1981c, 82, Taf.12.6).

⁷⁴⁶ Unverzagt 1916, 22. Zur Form vgl. H.Taf. 38,14

⁷⁴⁷ Teschauer 1972, 128.

⁷⁴⁸ Vgl. Teschauer 1972, 128f. + Dort Taf 25.1,6,8,13,16. In Speyer (Domhügelgrabung) in einem geschlossenen Kellerfund. Dort durch eine Münze (Tetricus) ein *t.p.q.* von 271 n.Chr.. Der Befund steht lt. Teschauer für die Keramik des letzten Drittels des 3. Jh. n.Chr. Zur Datierung: Teschauer 1972, 132.

⁷⁴⁹ Riha 1979, 166-168.

⁷⁵⁰ Hunold 1997, 95f, Taf. 33, 3-10.

⁷⁵¹ Hunold 1997, 150-151, Taf 62.

⁷⁵² Divio Claudio?, RS: Adler und „...CONSECR..“

⁷⁵³ Ant. Tetricus I, 271-274 n.Chr., RIC V.1, 134 (?)

⁷⁵⁴ Um 273 n.Chr.

⁷⁵⁵ Die Münzen Fu771h/2, Fu771h/7 und Fu771h/11 waren aufgrund ihres Erhaltungszustandes nur sehr allgemein in das 3. Jh. n.Chr. zu datieren.

– wo feststellbar – immer in der Regierungszeit der Gallischen Kaiser Tetricus I. und Tetricus II.⁷⁵⁶. Auch andere Funde legen eine Datierung in das fortgeschrittene dritte Jh. nahe. So z.B. die braune Nigra-Schüssel mit innen verdicktem Rand Fu771h/20⁷⁵⁷. Funde, die für eine Datierung in das 4. Jahrhundert sprechen würden, fehlen dagegen völlig.

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Schichten 771g und 771h offenbar beide in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts entstanden sind. Möglicherweise stammt die „ältere“ Schicht 771g von einer Brandzerstörung des Gebäudes, die „jüngere“ 771h von den nachfolgenden Aufräumarbeiten. Als Ursache für die Zerstörung kommen damit, neben einem lokalen Schadfeuer, natürlich in erster Linie die Germaneneinfälle nach 259/60 und besonders um 275 n.Chr. in Betracht⁷⁵⁸.

⁷⁵⁶ Fu771h/4, barbarisierte Imitation „PAX AUG“ verm. Tetricus, 271-274 n.Chr.; Fu771h/9 Nachprägung, Vorbild wohl Tetricus I. Original dann 271-274 n.Chr.; Fu771h/8 barbarisierte Imitation, Gallisches Sonderreich, evt. Tetricus II; Fu771h/15 barbarisierte Imitation, verm. Gallisches Sonderreich; Fu771h/1 barbarisierte Imitation. Vorbild Gallisches Sonderreich (?); Fu771h/13 barbarisierte Imitation, Gallisches Sonderreich, evt Tetricus I, Rs.: „PAX.“; Fu771h/12 barbarisierte Imitation, Gallisches Sonderreich, evt. Tetricus I.; Fu771h/3 evt. Tetricus (reg. 271-274 n.Chr.).

⁷⁵⁷ Form z.B. Gose1976, Nr.488. Zur Form in dieser Warenart Teschauer 1972, 101.

⁷⁵⁸ In Eisenberg sind Zerstörungen dieser Zeit bislang in Haus 2 nachzuweisen. Dieses wurde offenbar bald nach der Mitte des 3. Jh. zerstört und nicht wieder aufgebaut (Kreckel 1998, 86f). Auf Haus 6 waren solche Zerstörungen nicht feststellbar. Für die übrigen Parzellen sind beim bisherigen Bearbeitungsstand (Frühjahr 2003) keine sicheren Aussagen zu treffen.

DIE PHASE H7/VI

Die Phase H7/VI besteht nur aus einem einzigen Befund, dem Abbruchhorizont 3056, welcher fast ausschließlich im Profil P 10 festgestellt werden konnte. Lediglich in einem schmalen Streifen, der direkt nördlich an dieses Profil anschließt, wurden Reste der Schicht auch in den Plana dokumentiert. Es ist zwar aufgrund von Vergleichen zu Haus 6⁷⁵⁹ anzunehmen, daß die Schicht 3056 ursprünglich auch auf den weiter nördlich gelegenen Teilen der Parzelle vorhanden war, allerdings ist dies mangels Spuren nicht beweisbar (s.u.).

Zum Befund:

Der Abbruchhorizont 3056 enthielt reichlich Ziegelschutt, Sandsteinbruchstücke, kleine Schlackebrocken, Holzkohlen- und Mörtelreste sowie reichlich Kies. Die Zusammensetzung zeigt, daß hier der für eine Wiederverwendung – z.B. beim Bau des Burgus – nicht geeignete Bauschutt zusammen mit Erdreich und Kies planiert wurde. Größere Sandsteine, die gut als Baumaterial verwendet werden könnten, fehlen dagegen. Damit zeigt die Schicht 3056 deutliche Parallelen zu den Abbruchhorizonten 2544 und 2801 (beide H6/VI) im Bereich von Haus 6.

Die stratigraphische Einordnung gelingt problemlos: Überall wo die Schicht noch vorhanden war, überlagert sie alle römischen Befunde einschließlich der Gruben 3055 und 803 aus H7/V⁷⁶⁰. Der Abbruchhorizont selbst wird an keiner Stelle von jüngeren Befunden geschnitten (siehe P 10), nachfolgende Baumaßnahmen sind also praktisch auszuschließen.



Abb. 106: Profil P 10 auf der Fläche 113, Ansicht von Norden. Die Schicht 3056 ist als breites dunkles Band etwa in der Mitte der Stratigraphie erkennbar. Rechts die Grube 3055 (H7/V), deren Verfüllung nicht von 3056 zu trennen war.

⁷⁵⁹ Die vergleichbaren Schichten auf der Parzelle von Haus 6 wurden nicht nur in den südlichen, sondern auch in den nördlichen Parzellenteilen festgestellt, was vor allem auf andere Erhaltungsbedingungen und Grabungsmethoden im Bereich von Haus 6 zurückzuführen ist. Siehe „Abbruchhorizont 2801“ und „Abbruchhorizont 2544“ (beide H6/VI).

⁷⁶⁰ Zu den Einzelheiten siehe „Abbruchhorizont 3056“ (H7/VI) im Katalog, sowie die Beschreibungen der dort genannten Befunde.

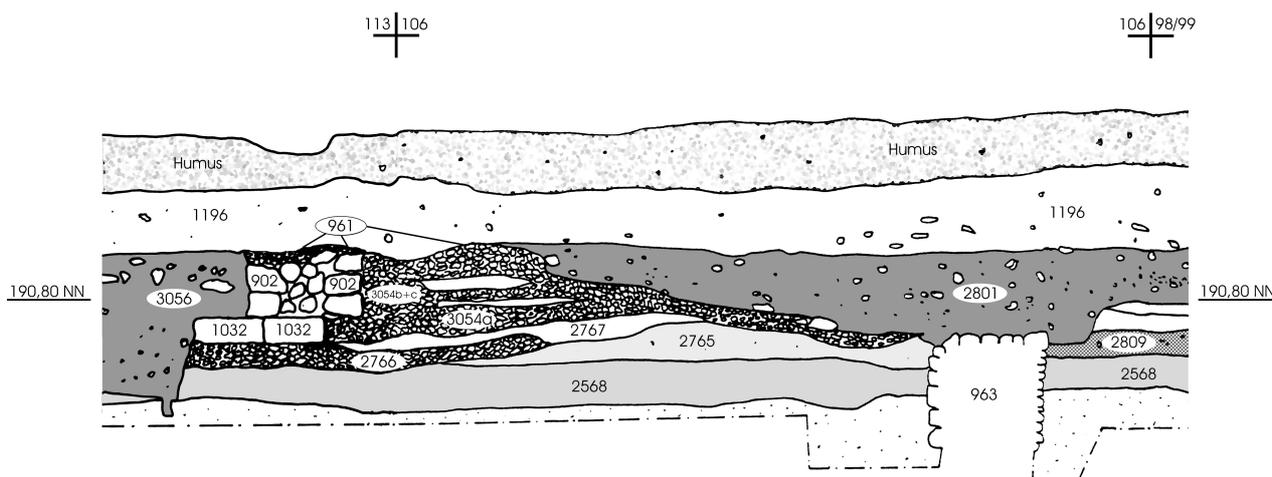


Abb. 107: Ausschnitt aus Profil P 10 im Bereich der Straße zwischen Haus 6 und Haus 7. Die Abbruchhorizonte 3056 (H7/VI) und 2801 (H6/VI) reichen an den Straßenbelag 961 heran, überdecken ihn aber nicht wesentlich. Blick nach Süden. M 1: 50.

In P 10 ist zu sehen, daß der Abbruchhorizont ausschließlich von der Schwemmschicht 1196 überlagert wird, die bereits frühneuzeitliche Funde enthielt. Demzufolge scheint die Planierung der Schicht 3056 in H7/VI die letzte römische Aktivität auf diesem Grundstück gewesen zu sein.

Aufgrund der Erhaltungsbedingungen war lediglich die Ost-West Ausdehnung der Schicht feststellbar. Das Profil P 10 zeigt, daß sich der Befund lediglich über ca. 2/3 der Parzellenbreite erstreckt. Die Mächtigkeit der Schicht liegt hierbei zwischen ca. 43 cm am Westende und 13 cm im Osten. Östlich der Mauer 694⁷⁶¹ (siehe P 10) erscheint die Planierung nicht mehr im P 10, so daß die spätesten römischen Befunde hier direkt von der nachantiken Schwemmschicht 1196 überdeckt werden. Allem Anschein nach wurde dieser Bereich der Parzelle in H7/VI nicht planiert. Im Westen endet die Schicht 3056 exakt am Ostende des Straßenbelags 961, die beiden Befunde bilden eine ebene Oberfläche (P 10, siehe Abb. 107, oben). Ähnlich verhält sich der korrespondierende Abbruchhorizont 2801 (H6/VI) westlich der Straßentrasse: Die Schicht reicht bis an den Straßenbelag 961 heran, überdeckt einige Zentimeter davon, läßt die Fahrbahn aber frei (P 10, Abb. 107). Daraus ist zu schließen, daß bei der Planierung der Abbruchhorizonte auf den Parzellen von Haus 6 und 7 Rücksicht auf die bereits bestehende Straße genommen wurde⁷⁶².

Problematischer ist die Bestimmung der Nord-Süd Ausdehnung: Außer auf den unmittelbar an das Profil 10 anschließenden Flächen gibt es auf der ganzen Parzelle keinerlei Spuren des Abbruchhorizonts 3056. Die Schicht wurde hier weder in den Plana noch in den Profilen dokumentiert. Allerdings ist zu beachten, daß die Deckschichten auf fast der gesamten Parzelle zu Beginn der Grabungskampagne 1994 vollständig und ohne Dokumentation bis auf das Niveau der Maueroberkanten entfernt wurden⁷⁶³. Folglich kann die Schicht 3056 in diesem Bereich – vorausgesetzt sie war hier tatsächlich vorhanden – überhaupt nicht in den erst später dokumentierten Plana und Profilen⁷⁶⁴ vor-

⁷⁶¹ „Mauer 694“ (H7/IV).

⁷⁶² Siehe: „Der Straßenbereich zwischen Haus 6 und Haus 7– Zusammenfassung der Ergebnisse“.

⁷⁶³ Siehe hierzu den Abschnitt: „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁷⁶⁴ P 33, P 33a, P 34, P 36, P 97, P 101 P 107.

kommen. Im Gegenzug ist der Befund bezeichnenderweise genau dort ~ nämlich entlang von P 10 ~ vorhanden, wo bei den Baggerarbeiten zunächst ein „Sockel“ stehengeblieben war⁷⁶⁵, der erst später von Hand abgetragen wurde.

Es gibt also keine sicheren Anhaltspunkte dafür, daß der Abbruchhorizont 3056 – entsprechend den Schichten 2544 und 2801⁷⁶⁶ im Bereich von Haus 6 – jemals auf der gesamten Parzellentiefe vorhanden war. Allerdings kann hiermit kaum eine Aussage verbunden werden, da das Fehlen der Schicht in weiten Teilen der Parzelle sowohl durch die nachantiken Erosion, als auch durch den maschinellen Bodenabtrag zu Beginn der Ausgrabungen bedingt sein kann.

Zur Datierung:

Der in dieser Phase behandelte Befund 3056 enthielt acht Münzen. Drei davon stammen aus der mittleren Kaiserzeit und sind daher für die Datierung dieser Phase unerheblich⁷⁶⁷. Bei Fu3056/5 handelt es sich um eine besonders kleine Münze („Minimus“), eine lokale Nachprägung, vermutlich aus der Zeit des Gallischen Sonderreiches. Constantin der Große ist mit einer „Sol-Invicto-Prägung“ (Fu3056/4) aus den Jahren 310-311 n.Chr. vertreten⁷⁶⁸. Für einen seiner Nachfolger wurde zwischen 346 und 350 in Trier die Münze Fu3056/7 geprägt⁷⁶⁹. Für eine Datierung in die zweite Hälfte des 4. Jh. sprechen eine Münze des „Ostkaisers“ Constantius II. (reg. 337-361 n.Chr.)⁷⁷⁰, sowie ein weiterer „Minimus“ Fu3056/1, bei dem es sich bereits um eine Nachahmung eines Folis der Constantine vom 1-Feldzeichen-Typ handelt.

⁷⁶⁵ Siehe „Zur stratigraphischen Situation im Bereich der Parzelle Haus 7“.

⁷⁶⁶ Auf Teilen der Parzelle von Haus 6 wurde der Oberboden nicht gleich zu Beginn der Grabungen abgebagert. In diesen Bereichen, die erst in den darauffolgenden Jahren unter geringerem Zeitdruck von Hand abgetragen wurden, zeigten sich deutliche Reste einer dem Abbruchhorizont 3056 vergleichbaren Planierung. Siehe hierzu „Abbruchhorizont 2544“ und „Abbruchhorizont 2801“ (beide H6/VI), bzw. den Abschnitt „Die Phase H7/VI“.

⁷⁶⁷ Fu3056/3 (Hadrian, reg. 117-138 n.Chr.); Fu3056/6 (Antoninus Pius, reg. 138-161 n.Chr.); Fu3056/8 (Marc Aurel, reg. 161-180 n.Chr.).

⁷⁶⁸ Fol. Constantin I., Trier (PTR) 310-311, "SOL IN-VICTO", RIC Nr. 899.

⁷⁶⁹ Fol. Constans oder Constantius ("CONST..."), Trier (TRP) 346-350. RS: "FEL TEMP REPERATIO", LRBC 32-35.

⁷⁷⁰ Fol. Constantius II (reg. 337-361 n.Chr.), "DN CONSTANTII-US PF AUG". RS: VICTORIAE DD AUGQ NN. Münzstätte unlesbar, oben ein „*“, daher Trier, Lyon, Siscia möglich.